Vertraute

Briefe,

zwischen einigen

Geistlichen

von dem

vorgeblichen Verderbnisse der Geistlichkeit,

sammt derselben Hauptquellen.

Zweyte Auflage.

1770.

Einleitung
zu einem
vorhabenden Briefwechsel.

Die aus allen Schriften bekannte Immunität der Geistlichkeit hat heute zu Tage die Ehre, den würdigen Gegenstand abzugeben, über welchen witzige Köpfe, und gelehrte Federn sich vorzüglich lustig zu machen beeifern. Nachdem aber diese Festung der geistlichen Freyheit bereits verlohren geachtet wurde; so fieng man an, ohne den Personen der hohen, und niedern Geistlichkeit den Krieg anzukünden, von allen Seiten auf derselben Güter, und Vorzüge zu stürmen.

Keiner, der einmal in dem Tempel der gelehrten Musen sich zum Priester hat weihen lassen, glaubte seinem priesterlichen Amte ein Genügen geleistet zu haben, wenn er das

Reich der Gelehrten nicht mit einem, oder dem andern Bogen wider dieses verabscheuungswürdige Geschlecht vermehret, und seinem Namen hierdurch die Unsterblichkeit verschaffet hätte.

Der Eifer, dem gemeinen Wesen zu dienen, dem Verfalle der Religion aufzuhelfen, den reinen Gottesdienst herzustellen, und dem Staate neue Vortheile zu verschaffen; hat die Zahl der erleuchten Männer unendlich vermehret, und diese haben die Welt mit gelehrten Schriften wider die vorgebliche Misbräuche der Geistlichkeit überschwemmet.

Unter den merkwürdigsten Schriften von dieser Gattung verdienet ein vorzügliches Augenmerk, eine Abhandlung von zweenen Bogen, welche ein guter Freund mir dieser Tagen mit dem angefügten Ersuchen zugeschlossen hatte, daß ich hierüber meine Gedanken ihm eröffnen, und ohne Säumniß überschreiben möchte. Die Aufschrift, mit welcher diese Schrift pranget, ist diese: „Aufrichti„ges, und gewissenhaftes Bedenken über die „Frage: Ob, und wie bey so vielen gegen

die

„ die Geistlichkeit vorkommenden Klagen ein „ Landesherr im Gewissen schuldig sey, die „ Hände einzuschlagen? Weil diese Klagen „ sowohl in offenen Schriften, als in beson„ dern Berichten geführet, und bestättiget „ werden. „ Das Verderbniß sowohl der Sitten, als der Unwissenheit soll bey der Geistlichkeit überhaupt einen hohen Grad der Vollkommenheit erreichet haben. Was aber bey allem dem am wenigsten zu gedulden; sollen, nach Meynung dieses Verfassers, die geistliche Obrigkeiten sonderheitlich in Verhütung, und Abstrafung der Verbrechen bey der Geistlichkeit also nachsichtig, und schläferig verfahren; daß die itzige Verfassung der deutschen Bistümer billig eine andere Einrichtung, und Gestalt verdienten.

Ich hatte diese Schrift eines so wichtigen Inhalts kaum einem, so andern Freunde zur Einsicht übergeben; so haben dieselbe so lange in mich gesetzet, bis ich ihnen endlich zugesaget, meine Gedanken schriftlich zu verfassen, und ihrem Gutbefinden zu überlassen. Dieses ist demnach die Gelegenheit,

aus welcher diese in Vertrauen geschriebene erste Briefe unter die Presse gerathen sind. Nachdem auf diese Art schon zween dieser Briefe durch mehrere Hände verbreitet gewesen, so habe dem Verleger zu etwelcher Schadloshaltung alle Monate wenigst zween zu liefern, und damit solange fortzufahren versprochen, bis er entweder die Fortsetzung selbsten aufkünden, oder ein widriges Schicksal mir die Feder aus der Hand reißen werde.

Ich habe übrigens niemals derjenigen Meynung beypflichten können, welche behaupten, und beglaubt seyn wollen: man müsse die Fehler, und Gebrechen der Geistlichkeit vielmehr bedecken, als nach Verdienst empfindlich abstrafen. Wenn das Uebel der Verderbniß einmal zu weit eingerissen, und überhand genommen hat; da ist es nicht mehr an der Zeit, die Sache bey Bedrohungen empfindlicher Einsichten bewenden zu lassen, sondern das geistliche Strafgericht muß den Schuldigen zur Strafe, und den andern zur Warnung mit dem Schwerte darein schlagen.

Dieses war also die Gemüthsverfassung, mit welcher ich diese Briefe zu schreiben unternommen habe. Die Absicht, welche ich dabey geführet, war keine andere gewesen, als daß der vorgebliche Gräuel der Verwüstung nicht so fast von neuem entdecket, als von welcher Arbeit mich die Menge anderer Schriften schon überhoben hat; sondern daß dem Unwesen auf den wahren Grund gesehen, und solches sammt der Wurzel ausgerottet werde. Wenn die Feuersbrunst schon durch alle Sturmglocken angezeiget worden, so würde das Schreyen! Es brennet, es brennet, lächerlich, und überflüßig, sondern man muß bedacht seyn, daß die dermalige Brunst gelöschet, und durch Vorsorge den zukünftigen vorgebogen werde. Man würde der Ehre, und der erhabenen Denkungsart gewißlich zu nahe treten, wenn man glauben wollte, daß ein alter, und hochverdienter Staatsminister das ärgerliche Wesen der Geistlichkeit nicht so fast von dem Grunde aus zu verbessern, als solches vielmehr nur auszubreiten, und den ganzen Stand bey der

Welt verhäßt zu machen suche. Gehet das Bestreben aller dieser Schriftsteller, und Sittenrichter dahin, daß die sittlichen Krankheiten nicht nur aufgedecket, sondern in ihrem Grunde geheilet, und denselben in Zukunft durch kräftige Präservativmittel vorgebogen werde; so haben dieselbe mit mir einerley Absicht, und ebendenselben Endzweck, nämlich die Hauptgründe des Schadens zu entdecken, und dieselben aus dem Wege zu räumen. Sollte endlich ein witziger Kopf aus diesen Briefen auf die Erfindung oder Entdeckung gerathen, daß der Verfasser kein Gelehrter, in der besten Welt wenig bewandert sey, und etwann im Schwarzwalde studieret haben müsse; daß eben darum in den Briefen weder Ordnung noch Zusammenhang herrsche, und noch über alles dieses, daß die Schreibart eines ausgedienten Landschulmeister verrathe, und was dergleichen Vorwurfszeuges mehr seyn mag; diesem zum Voraus alles dieses einsweilen zugestanden, daß der Erfinder solcher oben aufschwimmenden Wahrheiten dem Ruhme seiner Gelehrtheit nicht nachtheilig seyn möge.

Erster

Erster Brief.

Werthester Freund.

Sie haben mich ihnen sehr verbindlich gemacht, da sie die neulich im Drucke erschienenen zween Bögen mir zu übermachen beliebet haben, welche die Aufschrift führen: Aufrichtiges und gewissenhaftes Bedenken über die Klagen gegen die Geistlichkeit, und derselben Immunität ꝛc.

Die Neubegierde, und der Vorwitz, welcher durch Schriften von dieser Gattung allezeit sonderlich gereizet wird, gestattete nicht einen Augenblick zu versäumen, solche flüchtig zu durchlesen.

In freundschaftlichen Vertrauen verlangen sie von mir zu wissen, was ich sowohl überhaupt, als auch in Betreff besonderer Grundsätze von dieser Schrift urtheile: so muß ich gleich zum voraus frey bekennen, daß ich auf wiederholtes Durchlesen unschlüßig verblieben sey, und nicht

errathen können: mit welchem Geiste, und aus welcher Absicht diese Bögen geschrieben worden seyn, denn viele, welchen die wahre Lage der einschlagenden Umstände nicht gänzlich unbekannt ist, werden sich schwerlich überzeuget finden, daß die Hauptabsicht dieser Schrift jene schwere Pflichten zum Gegenstande gehabt habe; welche eine jede sowohl geistliche als weltliche Obrigkeit in Rücksicht auf die Wohlfahrt ihrer Unterthanen auf sich haben. Meines Orts will ich dem Verfasser die reineste Absicht, die ein hochverdienter Staatsminister immer haben kann, gern zugestehen, zugleich aber nur dabey ausbitten, mir gleiches Recht wiederfahren zu lassen.

Man würde der Ehre und der Gewissenszärtlichkeit hoher Landesherrschaften gewiß zu nahe treten, wenn man glauben wollte, daß den erweislichen, und offenbaren Wahrheiten nicht gestattet werde, sich ohne Gefahr den weltfürstlichen Thronen nähern zu därfen. Kurz, werthester Freund! da ich weder Neigung, noch Beruf habe, für die Rettung der Geistlichkeit mich zum Schlachtopfer zu machen, sondern mein Absehen allein dahin gehet, der ehrbaren Welt das eigentliche Verhältniß der reinen Wahrheit gewissenmäßig darzulegen; so nehme ich es zuversichtlich auf mich, ihnen meine Gedanken über die übermachte Schrift unverhalten zu eröffnen.

Die erste Bemühung dieser Schrift, wie sie selbsten leicht abnehmen werden, gehet dahin, begreiflich, und vorstellig zu machen, daß die Sitten der Geistlichkeit gänzlich verdorben seyn,

und

und daß zugleich die Mittel, solche zu verbessern, von der geistlichen Obrigkeit nicht verwendet, sondern dem Uebel auf eine unerlaubte Weise nachgesehen, und solches bis zum unleidentlichen Aergernisse vermäntelt werde. Diese Beschuldigungen, und öffentliche Klagen sind von solcher Wichtigkeit, daß hierdurch erstlich die bischöfliche Hirtenpflichten, und nach diesen die landesherrlichen Obsorge aufgeweckt, und aufmerksam gemacht zu werden verdienen.

Es ist indessen nicht nöthig, daß die Wahrheit dieses Vorgebens zum voraus untersuchet werde; sondern es kann einsweilen zugegeben werden, daß die Sitten der Geistlichkeit großen, oder auch größten Theils verdorben seyn; denn wenn dieser, oder jener Theil des Staats in eine Gattung der Verderbung verfallen ist; so hat ein weiser Arzt des Staatskörpers, und der alte Staatsminister vorzüglich sein Augenmerk auf die Urquellen, und auf die Hauptursachen zu verwenden, aus welchen die verderblichen Sittenkrankheiten hergeflossen sind. Nun, werthester Freund, lasset uns den wahren Grund, und die Quellen, dieses vorgeblichen Verderbens genauer untersuchen, und die reine Wahrheit aus der unläugbaren Erfahrung bekräftigen; so werden wir genüglich überzeuget werden; von welcher Seite, und aus wessen Verschulden alles dieses Unwesen herzufließen pflege.

Die erste Quelle der verderbten Sitten unter der Geistlichkeit ist diese, weil Leute ohne Beruf in diesen Stand eingedrungen werden.

Da

Da durch die Auflegung der bischöflichen Hände das Feuer der natürlichen Begierlichkeiten nicht ersticket, weder durch die heilige Salbung die menschliche Schwachheiten gehoben, und vertilget werden, so hat die katholische Kirche jederzeit gewollt, und durch hundert Satzungen gebothen, daß zu diesem schweren Stande des Priesterthumes keine andere sollen zugelassen, und beförderet werden, als solche Personen, deren Beruf durch einen tauglichen Lebenswandel von Jugend auf also bewähret, und gewiß gemacht worden wäre; daß auf Seiten weder der guten Sitten, weder der hinlänglichen Gelehrsamkeit ihnen ein gegründeter Vorwurf, und Ausstellung gemacht werden könnte.

Ein Mensch, der den priesterlichen Stand anzutreten gedenket, und hierzu berufen zu seyn vernünftig glauben will, muß nicht weichlich erzogen worden seyn, auch die Schulen von allerhand Ausschweifungen niemals durchwanderet, sondern schon zu Zeiten der Schuljahre gelernet haben, bey jeder Gelegenheit den Harnisch der Abtödtungen anzuziehen. Er muß in den Waffen wider die reizende Anfälle zu streiten geübet, und gewohnet seyn, dieselben niemals lang beyseits zu lassen. Dieses sind die Mittel, und Kennzeichen, aus welchen die Aeltern, die Lehrmeister, die welt- und geistliche Obrigkeiten den Beruf zum geistlichen Stande erkennen, und abmessen sollten, ehe man die jungen Leute dahin eindringet.

Wenn

Wenn man also alle die Geistliche, welche in einem Lande Aergernisse stiften, und ihrem Stande zur Unehre, und Schande gereichen, zusammen stellen, und über eines jeden derselben Beruf genaue Kundschaft einziehen würde; so wird man finden, daß alle diese bereits keine andern sind, als solche Geschöpfe, welche unangesehen ihrer schon in den Studierjahren verderbten Sitten, unangesehen des schlechten Vorraths in den Wissenschaften, unangesehen ihrer heftigen Neigungen zu allen Gattungen der Ueppigkeiten mit einem Duzet Empfehlungsschreiben, mit einem Bunde Attestaten von Lit. A. bis Z. und endlich mit Beylagen von Bedrohungen einiger Entgeltungen, oder Ungnaden solange darauf gesetzet, bis sie endlich durchgedrungen, und die bischöfliche Rathscollegien nachzugeben gezwungen haben.

Wird einem Studenten der Eingang in das Heiligthum ein oder mehrmal versaget, und dieses nicht der Ursachen, weil derselbe mit keinem Recommendationsschreiben versehen, auch nicht deßwegen, weil derselbe keinen gebrämten Mantel, und Handtatzen trägt; sondern darum, weil die Zeugnissen der Sitten gescheckicht aussehen, weil der Mantel nicht wenig nach den Schenk- Kaffe- und Spielstuben riechet, und endlich weil der Mann auf der gelehrten Wage um viele Mark zu leicht befunden worden; was geschiehet? Wird ein solcher Priesterthumscandidat wohl von seinem Vorhaben abstehen? Nichts weniger; sondern er selbsten, oder dessen hochverdiente

Ael-

Aeltern werden ein Vertrauen auf fremde Verdienste setzen, und ihre Zuflucht nehmen entweder zu einer Kammerjungfrau, oder Leibwascherinn, welche zum Candidaten eine Baase ist, oder zu einer grünen Jagdtaschen, weil der Uranherr bey dem Jägerchore ehemals gute Dienste geleistet hat, und der Bruder noch wirklich einen grünen Hut trägt, oder zu einem rabnerischen Kammerjunker, oder endlich zu einem verdienstreichen Pachter, oder Wechselstuben; diese kleine Staatsgötter, und Göttinnen wissen sodann die ausnehmende Eigenschaften dieses ihres Clienten, und die Verdienste dessen Voraltern einerseits, dann zugleich andrerseits das unbillige Verfahren der bischöflichen Examinatoren also zu erheben, und anzupreisen, daß die gnädigste Landes und gnädige Ortesherrschaften sich ein Gewissen machen würden, wenn höchst- und hochdieselben noch Anstand nehmen wollten, den Menschen nicht so kräftig zu empfehlen, daß die bischöflichen Räthe, größerm Uebel auszuweichen sich entschließen müssen, dem Thiere des Sancho Pansa eine geweihte Decke aufzulegen. Wahrhaftig, dieses ist ein großes Thor, und viele sind aus den ungesegneten Geistlichen, welche durch dieses in das Heiligthum sich eindringen.

Ich hätte zwar nicht unbillig Anstand nehmen sollen, diese, obschon weltkündige, Wahrheit zu berühren, wenn ich nicht überzeugt wäre; daß demjenigen durchleuchtigsten Reichsfürsten, und jenem großen Hofe, an welchen der hochverdiente Staatsminister seine Schrift gewiedmet wissen will, die noch unentfallene Erinnerungen von mehr

der-

dergleichen Vorfällen beywohnen werden. Ein nicht geringer Theil der Staats- und Hofbedienten glauben pro remedio animæ suæ kein verdienstlicheres Werk stiften zu können; als wenn sie viele pansische Enkel, und hoffnungsvolle Aergernißstifter zum geistlichen Stande befördern helfen.

Hat eine Magistratsperson, ein Officiant, oder Diener des Herrn auf dem Lande, oder in der Stadt einen auf Müßiggang, und auf Wohlleben versessenen Sohn, dem die Eroberung, oder die Verwaltung eines weltlichen Amtes, und Broddienstes zu mühesam scheinet; so ist der Gedanke Pfaff zu werden, weil aber ein solcher Mensch in Ansehung sowohl der schönen Unwissenheiten, als auch der schmutzigen Sitten keinen gerechten Anspruch zu dem Priesterthume machen kann; so muß ihm durch andere Wege, und Mittel zum geistlichen Stande verholfen, und der Sünder durch besondere Arzneyen zur Empfangung der geistlichen Weihungen gerechtfertiget werden. Wie gehet es nun mit dieser Rechtfertigung zu?

Zum ersten werden die bisherigen Ausschweisungen der Jugendhitze, und Unbesonnenheit zugeschrieben, welche bey nunmehr reifern Jahren, und besserm Verstande von selbsten aufhören.

Die Armuth in den schönen, und nöthigen Wissenschaften soll eine Blödigkeit des Haupts verursachet haben, weil der unbescheidene Informator, der grobe Kerl, den Knaben nicht nur einmal bey den Haaren gerüttelt hatte. Ueberdas soll ihm in den höhern Schulen ein hitziges Hauptfieber den Schatz der bis dahin gesammel-

ten Wissenschaften entfremdet, und zugleich den ohnehin blöden Kopf noch mehr geschwächet haben.

Auf daß also der doppeltkranke Mensch erstlich von dem sittlichen Aussatze, oder Siechthume wenigst auf eine Zeit gereiniget werde, muß er in einem geistlichen Hause unter der Aufsicht eines berühmten Seelenarztes auf acht Tage eine Salivationscur brauchen, alsdann wird derselbe in ein privilegirtes Collegium in Deutschland, oder Italien verschicket.

Die Dimissoriales müssen sogleich dahin auf der Post folgen, der geweihte Doctor erscheinet wiederum in seinem Vaterlande, und wird in dem Weinberge des HErrn angestellet. Dessen Früchte haben kaum angefangen ihm gute Tage zu verschaffen; so erfolgte der Rückfall in die alten Krankheiten; denn, weil das Herrgen das Arbeiten im Weinberge weder verstehet, noch gewohnt ist; so muß man zum Zeitvertreibe natürlich, und ohne Verzauberung auf andere Dinge verfallen.

Wie, werthester Freund! sind dieses nicht Begebenheiten, welche nicht nur bloß möglich, und idealisch, sondern in der That selbsten, und in der täglichen Erfahrung gegründet sind? Nun sagen sie mir: wo bleibet der Beruf bey diesen Leuten? wo die Zubereitung? wo die nöthige Prüfung desselben? Wenn also bey allem dem den geistlichen Vorstehern, und den bischöflichen Räthen eine Schuld zukommen sollte, oder gegeben werden wollte; so wäre es in der That keine andere, als daß man dem ungestümen Andringen, dem unaufhörlichen Bombardieren, und dem gewalt-

waltsamen Verlangen der weltlichen Recommendanten sich nicht mit genugsamer Standhaftigkeit zu widersetzen pflegete: wo hingegen ein weltlicher Landesherr mit einem einzigen Bogenpapier allen unwürdigen Priesterthumswerbern den Zutritt, und die Hoffnung zu dem Heiligthume verschließen könnte.

Eine Wahrheit, welche den Großen dieser Welt nicht verborgen gehalten, und von denselben angehört zu werden verdienet. Auf daß ich aber derselben Geduld nicht zuviel misbrauche, will ich hiemit diesen ersten Brief, nicht aber die aufrichtige Freundschaft, geendiget haben. Den 6 des Christmondes, 1769.

Aufrichtiger Freund, und Diener

Corbinian.

Zweyter Brief.

Ob zwar auf mein letztes Schreiben vom 6 dieß noch keine Antwort erfolget ist, so läßt die Treue des Bothens von der richtigen Bestellung mir einigen Zweifel nicht übrig; sondern ich halte dafür, sie werden zuvor meine weitere Aeußerung über die Nachsicht in Bestrafung der Verbrechen abwarten. Ehe ich diesem meinem Versprechen ein Genüge leiste; muß ich ihnen noch eine weitere, und

Zweyte Quelle
der verderbten Sitten unter der Geistlichkeit

entdecken. Sie wissen eben so gut, als ich es kann, daß nicht selten in einem weltlichen Gebiethe, und Landesbezirke von mehr als einem hundert Pfarreyen der Bischof kaum eine, und andere derselben frey zu besetzen habe, weil von allen übrigen entweder der Landesfürst, oder der Landesadel das Patronats- und Präsentationsrecht besitzet. Es ist ferner nicht unbekannt, daß ein Reichsfürst von einem grossen Lande, und weltlichen Gebiethe eine zahlreiche Hofstaat zu seinen,

und

und des Landes Diensten zu halten nöthig habe, als da sind die Staatsminister, geheime Hof- und Regierungs- wiederum Hof-Kammer- und Finanzräthe, wozu noch kommen die fürstlichen Räthe, und Beamte auf dem Lande, sammt Secretären, und andern Kanzleyverwandten.

Weil dann alle diese gemeiniglich von Gott mit Kindern gesegnet werden, welchen eine standesmäßige Auferziehung verschaffet werden soll: so werden zu diesem Ende Lehr- und Hofmeister, Informatores, Instructores, und Präceptores bestellet, und unterhalten. Wie es aber mit dieser Auswahle vielfältig zugehe; geben der berühmte Rabner, und die baierischen Monatstücke in etwas zu erkennen.

Diesen Nachrichten kann ohne Beleidigung der Wahrheit beygefüget werden, daß wenn ein solcher geistliche Schloß- oder Hofmeister, oder ein Instructor bey einer gnädigen Magistratsperson bey diesem seinem Lehramte sich eine Ehre, und mit der Zeit sein Glück machen will; so muß er in den sieben adelichen Galanteriekünsten, und in den Ritterspielen der politischen Welt entweder schon rittermäßig bewandert seyn, oder er muß mit allen Kräften sich darauf verwenden, daß er in wenig Wochen durch den Unterricht des ersten

Kammerfouriers, und einer französischen Mademoiselle darinnen Baccalaureus, oder wohl Licentiat werde. Das erste, was er zu beobachten hat, muß seyn, daß er seiner Person, gleich einem brandenburgischen Officier, eine gute Stellung nach den Regeln der Zeichnungskunst zu geben wisse. Hienächst wird ihm die französische Lehrmeisterinn zu verstehen geben, daß die gnädige Frau, und die gnädige Fräulein das ernsthafte, und rauhe Wesen der Hofmeister gar nicht ausstehen können; sondern die Wohlanständigkeit gegen das Frauenzimmer erfordere, daß der Hofmeister in den Gebärden eine angenehme Zärtlichkeit, in den Worten witzige Einfälle, und ergötzende Scherze, dann in allen Sitten eine gefällige Artigkeit blicken lasse.

Den ersten Morgen nach dem Bezuge dieser Stelle erscheinet der Friseur mit der Ausrichtung von der Kammerjungfrau, der Hofmeister wolle sich nur bedienen lassen, weil er Maitre de Frisure schon wisse, wie es die Herrschaft haben wolle. Bald darauf läßt sich der Hoftockenschneider melden mit allerhand Mustern von Zeuge, und Tuch zu neuen Kleidern, weil dieser Modeschneider erfahren hat, daß des Hofmeisters Kleider in der Coleur, und nach dem

Schnit-

Schnitte nicht auf den Leib des neuen Geschöpfes, weniger nach dem Geschmacke der Herrschaft passen; weil der Hofmeister sogleich mit dem Kleide Witz, Verstand, und Ansehen gewinnet, denn das Kleid machet erst den Mann aus.

Indessen kömmt eine Stubenjungfrau mit der Ausrichtung von der Mademoiselle Gouvernanntin, wie der Herr Hofmeister das erstemal geruhet? wie der Perückier gefallen habe? massen er ein Franzos, und deren Landesmann ist, dann was für ein Früheſtück beliebe? Als der Hofmeister, dem dieses Hofgepräng fremd vorgekommen, das angebothene Früheſtück wegen noch nicht gelesener heiliger Messe anzunehmen Bedenken tragen wollte; so mußte er gleich vernehmen, daß bey dieser Herrschaft das alltägige Meßlesen nicht gewöhnlich, und für diesen Tag schon ein anderer Priester bestellet wäre, zugleich aber, daß die Mademoiselle Gouvernantinn dießmal selbsten die Ehre haben wolle mit dem Früheſtücke aufzuwarten: der gute Mann mußte also sein Brevier beyseits legen, das Meßlesen an das Holz schneiden, und in Antwort ausrichten lassen; daß ihm sehr angenehm seyn werde, die Mademoiselle in seinem Zimmer mit einer Schaale Kaffee bedienen zu können. Der in einen Hofmann verstaltete al-

alte ehrliche Mann bewunderte eben in dem Spiegel seine neue Staatsgottheit, und erstaunete über diese Vergötterung seiner Person; da die Mademoiselle mit dem Kaffee in das Zimmer getreten, und voll der Verwunderung zu rufen angefangen: Charmant, Monsieur Gouverneur, o charmant! diese Art der Frisure könnte nicht besser auf die Gesichtsbildung passen. Die gnädige Herrschaften werden selbsten hierüber ihre Zufriedenheit nicht bergen können. Der Kaffee wird getrunken, und der gekraußte Hofmeister empfängt dabey die erste Lection, wie er sich bey der Tafel zu verhalten habe? Aber a propos Herr Hofmeister, eines wäre bald vergessen worden zu erinnern, daß nicht nur bey Herrschaften, sondern auch bey dem bürgerlichen Adel niemand tafelmäßig geachtet werde, außer er trage seine Handkrausen. Heute wird ihnen der Kammerfourier aushelfen, ich habe schon mit ihm deßwegen gesprochen. Zu künftiger Einrichtung habe ich einige Garnituren von mittlern, und von den feinern zugleich hieher bringen wollen. Es beliebe selbsten die Auswahl zu treffen, damit das weitere besorgt werden könne. Wegen dem Preise werden wir uns leicht verstehen. Sollte man mit seidenen Strümpfen, Schnupftüchern, und

Schu-

Schuhen nach dem Pariserleiste nicht versehen seyn; so wird der Kammerfourier, oder der Kammerdiener deren nach Genügen zu verschaffen sich eine Ehre daraus machen. Adieu Monsieur.

In den weitern Unterrichtsstunden wurde zu erkennen gegeben, daß der Herr Hofmeister sich zu gewöhnen habe vor Nachts zwölf Uhr an keinen Schlaf zu gedenken, und gleichwohl in der Frühe bis sieben oder acht Uhr sich dessen bedienen möge. Man gab ihm den Unterricht; wie er sich im Spielen mit den jungen und alten Herrschaften aufzuführen habe. Zum weitern dessen Unterrichte wurde ihm ein, und anders Buch von der Höflichkeit in allen Gattungen des Umganges in das Zimmer gegeben. Unter andern Schuldigkeiten wurde auch diese eingedungen, daß der Hofmeister die jungen Herrschaften bey Einnahme des Frühestückes mit angenehmen Belustigungen unterhalte; dann denselben, sonderheitlich den schon mehr erwachsenen Fräulein öfters in der Woche mit ergötzenden Lustbarkeiten die lange Weile verkürze.

Bey allem dem trägt sich von selbsten aus, und ist eine aus den ersten, und Hauptpflichten eines herrschaftlichen Hauskaplans, und Informators, daß man ja bey den Altären der mindern

Göttinnen den Weihrauch nicht spare, bey diesen in der Gnade sich zu erhalten wisse, über die Vorzüge der Schönheit, und andern Gaben niemals, auch nicht einmal in der Stille ein Judicium Paridis fälle; sondern seine Dienstopfer also zu mäßigen sich befleiße, damit aller Gelegenheit zur Eifersucht ausgewichen werde. Denn so lang der Hohepriester in dem Ministerial- und Herrschaftstempel sich bey diesen Gratien in der Gnade erhält; so hat er um die Gunst des Jupiters, und der Juno nicht zu sorgen, wenn ers schon mit dem Unterrichte des jungen Herrn nicht allzuweit bringt. Trifft einen Studenten, oder jungen Priester das Glück bey einem Junker auf dem Lande, oder bey einem Staatsbedienten von den mittlern, und untern Range Informator zu werden; so muß er in verjüngtem Maaße, und in einem gewissen Verhältnisse sich eben diese Maaßregeln gefallen lassen, und zu seinem Leitfaden nehmen. Das vorzüglichste aber muß seyn, daß auch der junge Hausmentor durch eine zierliche Stellung, durch rubrikmäßige Beugungen, durch einen besondern Schimmer in der Kleidung, durch gekraußte Redensarten, durch entzückende Schmäuchlungen sich angenehm, und verdient mache. Begiebt es sich, daß die Hoch- und Wohledelgebohrne Hausherrschaften nebst dem Telemach mit hoffnungsvollen Pflanzen des schönen Geschlechtes begabet sind; so darf der Mentor sich mit einem siegreichen Vorrathe der Lobsprüche versehen, damit er bey jeder Gelegenheit derselben Vorzüge mit einer angenehmen Beredsamkeit anzupreisen wisse. Ist

Ist der Hauspatron mit Landes- und Regierungsgeschäfften, mit Relationen, Gutachten, und Aushecknngen neuer Erfindungen bis zum Hauptschwindel überhäufet; so erforderet die Wohlanständigkeit, daß er der gebiethenden Frau von Hause durch die Stubenjungfrau seine Dienste mit einem Spiele zur Zeitverkürzung aufzuwarten anbiethen lasse. Alles dieses machet den mindesten Theil von dem ganzen Galanteriezeuge aus, mit welchem ein Informator der Jugend bey dem hohen, und niedern Adel ausgerüstet seyn muß.

Nicht umsonst verlangen Sie, werthester Gönner! zu wissen, was ich aus allen diesen Schilderungen, und Wortgepränge schließen, und behaupten wolle? Sehen Sie, mein Herr! wird eine Canonicalpräbende, eine einträgliche Pfarrey von dem Patronat der Landes, oder Hofmarkherrschaft erlediget; zu allen diesen darf ein Stadt- Markt- und Hofkaplan sich nicht die mindeste Hoffnung machen, wenn er auch Zeit seiner zwanzig, und mehr jährigen Cooperaturen in der Seelsorge durch seinen Seeleneifer, durch seine Tugenden, und durch unermüdetes Arbeiten mehr tausend Seelen zum Himmel beförderet hätte, und wenn einem solchen verdientesten Priester nicht nur von den bischöflichen Ordinariatsstellen, und von der ganzen Umliegenheit; sondern sogar auch von allen Chören der Engel seine ausnehmende Verdienste, und Würdigkeit bezeuget würde; und warum dieses? ach darum, weil dem gnädigsten Landesfürsten eine schwere Gewissensschuldigkeit, und landesväterliche Pflicht daraus

gemacht, und von den weltlichen Gewissenspachtern vorgeschrieben wird, daß diese frisierte Manchettenkrämer, dann zur Ausmusterung zeitige Lehrmeister dermaleinstens versorget, und dadurch die reichen Verdienste der Hof- und Landesministerialien in etwas belohnet werden. Bey den adelichen Herrschaften auf dem Lande ist es schon ein altes Herkommen, daß der Hofmeister, welcher den jungen Herrn in höhern Schulen, und bey den Reisen in die Länder bedienet hatte, mit der ersten besten Patronatspfarrey versehen, oder der gnädigsten Landesherrschaft zu guter Versorgung empfohlen zu werden pfleget.

Ist ein solch vieljähriger Hof- Schloß- Haus- und Residenz- Staatskaplan nicht mit einer heldenmäßigen Tugend begabet, mit tiefester Furcht Gottes, und der ewigen Strafen nicht durchdrungen, wie auch nebst dem mit einem heimlichen Panzer der beständigen Abtöddtungen nicht bewaffnet; so ist kaum möglich, daß ein solcher Mensch den bey Antretung des priesterlichen Standes gehabten Geist unter allseitigen Gegenständen der Eitelkeit nicht verliere, unter den reizenden Schmäuchlungen der höhern, und niedern Schönheiten nicht verzärtelt, und endlich durch beständige Beschäfftigungen mit weltüppigen Dingen alle Schätzung der priesterlichen Würde, und Pflichten nicht vergesse, und nicht schon damals wenigstens den Grund zu künftig größern Verderbniß lege. Diese Gattung der Leute sind es, welchen entweder die Gewogenheit ihrer Dienstherrschaften, oder das allmächtige Vorwort des zärtlichen Geschlechtes

die

die besten Pfarreyen, und die mehresten Stellen wichtiger Seelsorge in Städten, und auf dem Lande verschaffet, und dazu beförderet haben.

Wehe der Aergerniß halben gemeiniglich einer solchen Pfarrgemeinde, welche zu ihrem Seelsorger einen also entweihten, und so profanirten Priester zu erhalten das Unglück hat. Gleich beym Bezuge der Pfarrey bringt er eine wie hebräische Braut gezierte Jungfer als Haushalterinn schon mit sich, welche zu andern hauswirthschäftlichen Geschäfften nicht gewidmet ist, als daß sie mit dem Herrn Kaffe trinke, mit demselben speise, neben ihm beym Fenster stehe, mit demselben zu Zeiten in die Stadt spazieren fahre, dann im übrigen das weiße Zeug, und andere Kleider besorge, und bey fast täglicher Ankunft ansehnlicher Gäste dem Pfarrhofe eine Zierde und Ehre mache.

Sie irren sich sehr, mein Freund! wenn sie glauben, daß ein dergleichen von den weltlichen Patronatsherrschaften, wo beständig von dem Verderbniß der Geistlichkeit gesprochen wird, auserwählte Rüstzeuge sich mit einem ganz besondern Eifer, und mit einem außerordentlichen Nutzen auf die Seelsorge verlegen werde, und alle die Vorwürfe sorgfältigst vermeiden, wegen welchen er selbsten oft über die dummen Pfaffen, und über die lüderlichen Seelenhirten auf dem Lande rittermäßig hat schelten und schmähen helfen.

Nichts weniger, mein Herr! denn die schwache Keime einer priesterlichen Frömmigkeit, welche zu Anfang des Priesterthums sich in etwas gezeigt haben, sind durch das eitle Leben gänzlich er-

erstickket, und die überhand genommene Neigungen zu einem wohllüstigen, und kommentlichen Leben haben die Herrschaft über den ganzen Mann eroberet, die wenige Sittenlehre, welche ohnehin noch niemals einen haltbaren Grund gehabt hatte, ist durch die Lesung der neuen Galanteriebücher von den schönen Künsten, und von den nichts bedeutenden Wissenschaften also verstreuet, und in weit entfernete Länder der Vergessenheit so verjaget, daß dieselbe durch einen zum Studieren ernsthafter Dinge entwöhnten Kopf nimmermehr wird zurück gebracht werden können.

Wird ein solcher im Jahre ein, und das anderemal auf der Kanzel seine geschmückte Person der Gemeinde zur Beschauung und Verwunderung ausstellen; was kann, oder soll ein Mann, der in den vornehmsten Pflichten eines Christen, in der Sittenlehre, in den Wissenschaften des Geistes, in den Predigtbüchern, und überhaupt in allem dem, was zu einer nützlichen Predigt erforderet wird, wenig, oder gar nicht bewanderet, und erfahren ist, anderes predigen, als wider das rauhe Wesen des Baurenvolkes tapfer schimpfen, und gewissen Lastern, die ihn selbsten am wenigsten, und vieleicht die Zuhörer gar nicht betreffen, eine erbauliche Schandpredigt halten. Die armen Kranken zu besuchen wäre unter andern auch darum nicht rathsam, weil durch den beschwerlichen Eingang in das Krankenzimmer die Haarlocken aus dem Cirkel gerathen, und dem bettelhaft bedeckten Pfarrkinde durch den prächtigen Aufzug das schmerzliche Angedenken seiner Armuth vergrößeret

wer-

werden dörfte. Diesem allen vorzukommen wird die Seelsorge dem Kaplan überlassen, und der Herr Principal ist nur auf das besorgt, daß der Pfarrhof nach dem neuen Geschmacke zierlich eingerichtet, Spazierreisen vorgenommen, Besuch gegeben, und angenommen, der Keller in gesegneten Stand gesetzet, monatlich wenigst eine Tafel von 12 bis 15 Couvers gedecket, und in kurzer Zeit ein Paßivvermögen von einigen tausend Gulden gestiftet werde. Wer wird wohl so thöricht seyn können, und es eine seltene Lufterscheinung nennen, wenn in dem Hause bey solcher Schwelgerey ein wildes Feuer ausbricht? Will der Cooperator, an dessen priesterlichen Sitten nichts auszustellen gewesen, den Posten ferner behaupten; so muß er die ängstige Lebensart mit einer freyen Ausgelassenheit vertauschen, und alles auf Rechnung des Pfarrers, und der Hausgebietherinn tapfer mitmachen. Dieses ist eine wenige Zeichniß des Bildes von einem großen Theile derjenigen geistlichen Personen, deren Aufführen, und Lebenswandel die Welt billig verabscheuet. Und wer wird wohl diesen Gräuel der Verwüstung gutheißen, oder entschuldigen? Ich habe es einsweilen schon zum Voraus zugegeben, was von dem Verfalle der Sitten unter der Geistlichkeit geredet, und geschrieben wurde.

Gegenwärtig ist die Frage allein dahin eingeschränket worden, wer wohl dieses Nattergezücht in der Stadt, und auf dem Lande am mehresten gestiftet habe? In welcher Pflanzschule diese wilden Stößlinge erzogen, oder verdorben? von welcher Patronanz diese Miethlinge präsentirt,

und dem Schaffner des geistlichen Weinberges aufgedrungen worden seyn? Sie werden aus diesem also schon verstehen, warum ich beym Anfange dieses Briefes in dem geistlichen Patronatskalender nachgesehen habe: welche entweder die geistliche oder die weltliche Herrschaften Beneficia, und Pfarreyen zu vergeben, und darauf zu präsentiren haben? Zu den Zeiten, da die Priester in Städten keine Stutzer, sondern lange Mäntel, und da der ungekräußte ehrliche Mann ohne Handkrausen noch bey Bürgern, und Schneidern tafelmäßig gewesen: hat es freylich bey der Geistlichkeit besser ausgesehen; weil es damals in den adelichen Häusern, in welchen Hofmeister, Meß- und Recreationskapläne, Instructores, und Informatores gehalten werden, ebenfalls anders, und nach dem Geschmacke der alten Deutschen ausgesehen hatte: weil es damals nicht nöthig war; ja nicht einmal geduldet wurde, daß der geistliche Instructor die Gestalt eines Pariser Abbee angenommen hätte. Und gleichwie damals der hohe, und niedere Adel in Städten, und auf dem Lande in allen Dingen eine Haus- und Lebensordnung nach der altdeutschen Frömmigkeit beobachtet hatte; also pflegte er keine andere, als solche Priester um sich zu dulden, deren gesetztes Wesen, und väterliche Ansehen der adelichen Jugend, und der Dienerschaft schon für sich selbsten eine ehrfurchtsvolle Liebe, und Schätzung einflößeten. Dieses waren Männer von einer gegründeten, und geistreichen Tugend, dessentwegen erzeigten sie sich gegen die Hausgenossen sowohl, als gegen die anvertraute Jugend in allen

Stü-

Stücken auferbaulich, und liebten dieselbe nicht als Kinder, sondern als ehrwürdige Väter, durch deren Beyspiel, und getreuen Unterricht die adeliche Jugend in Tugend, und Wissenschaften täglich zunehmen, und also aufwachsen solle, daß sie zu seiner Zeit dem Staate nützliche Dienste zu leisten vermöge.

Ein solcher Mentor hatte wenigst ehemals zu seiner weitern Versorgung nicht nöthig wegen einer Pfarrey alle Götzentempel abzulaufen, und den vergoldeten Statuen von beyderley Gestalten Rauchwerk zu opfern; denn weil der Ruhm, und der Glanz seines tugendlichen Wandels nicht unter dem Metzen verborgen blieb, sondern den Patronatsherrschaften allenthalben in die Augen leuchtete; so wurde er bey vorgekommenen Gelegenheiten selbsten aufgesucht, und ihm die wichtigsten Stellen angetragen. Wenn bey den ehemalig goldenen Zeiten eine Pfarrey von großer Seelsorge ist erlediget worden, so trugen die weltlichen Patronen vorzüglich darauf an, daß die beträchtlichen Seelsorgen mit keinem andern, als fähigen, und würdigsten Seelenhirten versehen, und nicht, daß einem Günstlinge ergiebige Einkünfte ohne Rücksicht der Seelsorge verschaffet wurden. Kömmt es dahin, daß ein solcher Hauseliezer die wider Willen, und Gesuch übertragene Seelenhut beziehen, und von seiner Herrschaft den Abschied nehmen solle; so werden ihn die adelichen Aeltern nicht ohne Bedauren entlassen, weil sie dafür gehalten, dieser getreue Diener habe den Segen Gottes in das Haus gebracht, und darinnen erhalten. Die

Kin-

Kinder, die bishin seiner Obsorge anvertrauet gewesen, werden nicht ohne Thränen von demjenigen den zärtlichsten Abschied nehmen, den sie nicht als einen Spezerey- oder Galanteriehändler geliebet, sondern als ihren wahren geistlichen Vater, dem sie die gute Erziehung zu verdanken hatten, geschätzet, und jederzeit geehret haben.

Dieser neue Seelenhirt wird im Betracht der schweren Pflichten, und Schuldigkeiten eines Pfarrers seine Heerde nicht ohne herzbrechende Schmerzen das erstemal begrüssen, oder von der Kanzel anreden.

Nun, werthester Freund! habe ich ihnen von einer Quelle, und von einem Hauptgrunde der Verderbnissen, und der Aergernissen der Geistlichkeit geredet, von welchem zu wünschen wäre, daß solchem mit so vieler Wahrheit könnte widersprochen, als durch vor Augen liegende Beyspiele der Beyfall verschaffet werden. Wem aber am leichtesten fallen solle, und im Gewissen zum ersten obgelegen sey, diese Quelle zu verstopfen, ist dermalen nicht nöthig weiters zu berühren; weil mich die Zeit zwinget, diesen Brief unter beharrlicher Freundschaft zu schließen.

Vertraute Briefe.

Dritter Brief.

Da ich eben im Begriffe war, ihnen meine Meynung von der Nachsicht der geistlichen Obern in Untersuchung, und Bestrafung der abscheulichen Verbrechen bey der Geistlichkeit, wovon der Verfasser des aufrichtigen Bedenkens vieles meldet, in einem weitern Schreiben zu entdecken; erhielt ich dero Antwortschreiben auf meine zween ersten Briefe, und habe hieraus viele merkwürdige Nachrichten ersehen, welche in meinen Briefen einen Raum verdienet hätten, sofern dieselben nur ehender wären bekannt gewesen. Nicht nur aber dieß, sondern auch zu gleicher Zeit habe ich von einem näher an dem Gebirge wohnender Freunde ein Schreiben erhalten, welchem ich ein Exemplar von meinen gedruckten zween Bogen zugesendet hatte, mit dem beygefügten Ansuchen, mir seine Gedanken hierüber zu entdecken. Dessen Inhalt verdienet gelesen, und eine Abschrift beygeleget zu werden.

Abschrift eines Schreiben vom 14 December 1769.

Es waren eben einige vertraute Freunde, und benachbarte Pfarrer bey mir in der gewöhnlichen Donnerstagsconferenz versammelt; als Euer ꝛc. Schreiben mit dem beygelegten Impresso erhalten hatte. Diese meine Herren Conferenzgäste sind schier mit einer Gattung der Ohnmacht überfallen worden; als ich ihnen den Inhalt dieser erbaulichen Staatsschrift vorgelesen hatte. Merkwürdig ist dabey, daß wir in unserer nachbarlichen Zusammenkunft in der Abhandlung über den XIV Titel, lib. 1. Decretalium de ætate, qualitate, & ordine præficiendorum kaum einige Wochen zuvor begriffen waren, und den Ursprung der schlechten Eigenschaften bey vielen Geistlichen untersuchet haben. Die Sätze, welche wir bey dieser Zusammenkunft zu erörtern aufgeworfen hatten, hat der ehrwürdige, und gelehrte Assistens von unserm Landkapitel zu beantworten übernommen. Dieser Mann nahm also die Worte aus dieser gedruckten Schrift für bekannt an: „Siehet also der Landesherr, daß „der Pfarrer diese Eigenschaften nicht besitze;

„so

„ so ist er schuldig denselben dem Ordinario, oder
„ dem Patrono zurück zu schicken. Und sagte in seinem patriotischen Eifer: Ja! da hat der hochverdiente Verfasser vollkommen recht, und meistermäßig geschrieben, da er behauptet, daß der Landesherr alle schlecht befundenen Pfarrer, und untauglichen Miethlinge entweder dem Ordinario, oder dem Patrono zurück schicken sollte. Denn dieses ist eben die Meynung, sagte er, die ich schon längstens gehabt, aber niemals getrauet habe, sie frey zu bekennen. Sehet, ihr Herren, fuhr er weiter in dem Discurse fort; ein gewisser geistlicher Reichsfürst befand sich einstens auf der Jagd, und bey dieser Gelegenheit auf einer Anhöhe, von welcher, da der geistliche Landesherr eine bis dahin ihm nicht bekannte Dorfschaft erblickte, und den bey sich habenden alten Landforstmeister, den der Herr wegen seiner deutschen Aufrichtigkeit wohl zu gedulden pflegte, gefraget: was dieses für ein Ort sey? und wem es zugehöre: so antwortete dieser altdeutsche Diener: „ Hochfürstliche Gnaden in diesem
„ Orte sind lauter Schelmen, und gehören alle

„ Euer Fürstl. Gnaden zu. Die neue Weltweisheit hat die Sonne, diesen alten Planeten, in die Ruhe gesetzet; und die Weltkugel mit ihren Inwohnern zum beständigen Umlaufen unter die übrigen Planeten verwiesen. Wie wäre es, wenn die größten Regenten dieser Planetenwelten, gleichwie in allen andern Stücken, auch in dem den Vorzug, und die Ehre behaupteten, daß sie auf ihren Pfarreyen die größten Doctoren unterhielten?

In manchem Reiche des Mondes, oder eines andern Planeten dürfte eine geräumige Casarme kaum erklecklich seyn, alle die zu unterbringen, welche selbsten dem Landesherrn als Patrono zurückfielen, wenn dieser an sich selbsten weiseste Vorschlag befolget, und zur genauen Nachachtung eingeführet werden wollte. Solang es also bey den Großen selbsten in dieser Sache nicht ordentlich zugehet; so würde es der Billigkeit nicht allerdings gemäß seyn, wenn den Landesständen, und dem insassischen Landesadel die übrl ausgefallenen Clienten als Patronis auf den Hals geschickt, und zum Unterhalte aufgebürdet werden wollten.

Als dieser eifrige Priester in Erörterung dieses seines vorgenommenen Satzes noch immer fortzuschreiten gedachte; so fiel einer aus den Anwesenden ihm in die Rede; und machte demselben diesen Einwurf: Wie? wenn aber auch die geistlichen Stände, und Bischöfe nicht nur in ihren eigenen weltlichen Gebiethen; sondern auch in auswärtigen weltlichen Staaten die Pfarreyen, worauf ihnen das Collationsrecht zukömmt, mit Leuten besetzen, denen es kaum an einem aus den vier Hauptmängeln zur Seelsorge gebricht, da doch die canonischen Rechte nach eben dem Titel, in dessen Abhandlung wir wirklich begriffen gewesen, von den geistlichen Patronis weit mehr Obsorge, und Genauigkeit in der Auswahl der würdigern, als bey den weltlichen Patronen erfordern.

Gut, Herr Nachbar, die Auflösung dieser Frage ist schon bereit, widersetzte der Vertheidiger des Satzes: man muß, sagte er, bey einem Bischofe, der zugleich ein weltliches Gebieth besitzet, und nebst der geistlichen, auch eine weltliche Regierung, Cabinet, und Kanzley hat, zwischen dem Bischofe, und Landesfürsten einen

 Unter-

Unterscheid zu machen nicht vergessen; denn pflegt ein Bischof Pfarreyen zu vergeben, ohne Rückfrage, und Beyrathung seines Consistorii, der geistlichen Regierung, und Räthe; so folget hieraus anders nichts, als daß der Reichsfürst, und nicht, daß der Ordinarius solche Pfarren verliehen habe. Wird ein solcher Priester nach der Hand unfähig, in Sitten verdorben, und ärgerlich befunden, so fällt derselbe nicht dem Ordinario; sondern dem Patronen, und dessen Domänenkammer zum Unterhalte heim. Wenn aber der Bischof als Ordinarius Seelsorger in seinen, oder auswärtigen weltlichen Gebiethen besetzen will, wenn über die Unwürdigkeit oder Würdigkeit der anhaltenden Competenten sich derselbe von seinem geistlichen Rathe, oder Vicariatsgerichte pflichtmäßigen Bericht, und Gutachten abstatten, oder in allem Falle die Leute durch ordentliche Concurse prüfen läßt; wenn alsdann gemäß des eingeholten Gutachtens einer aus den würdigst befundenen aufgestellet würde; so hat der Ordinarius alles erfüllet, was die geistlichen Rechte, und die bischöfliche Hirtenpflichten immer erheischen können: fällt ein solcher nach dem

Ge-

Gewichte der Würdigkeit auserwählte Priester dennoch nicht gut aus, und bricht ein abscheulicher Sittenaussatz erst nach der Hand hervor; und der Bischof bringt in Erfahrung, daß er von seinem geistlichen Rathscollegio nicht pflichtmäßig sey berathen, sondern wegen unterlaufenen Kabalen, und wegen gehegten unreinen Absichten hintergangen worden; so hat ein solcher Ordinarius die gerechteste Ursache von der Welt, diesen nicht getreuen Rathgebern nach den Köpfen zu greifen, und aus ihren Mitteln die Schadlosstellung zu erholen. Diese Ordnung, und Vorsichtigkeit könnte auch bey jenen weltlichen Ständen mit Nutzen beobachtet werden, von welchen besondere Gewissensräthe gehalten werden.

Wollte man in manchem Lande die geistlichen Pachter der Unwissenheit in eine Listen zusammenschreiben, und einen alten Patrioten fragen: wer sind diese geweihte Statuen? und von wem sind sie in die Kirchen gestiftet worden? So würde der ehrliche Mann ungescheut sagen: dieses sind geistliche Tagdiebe, und schier alle von Euer Gnaden dahin präsentirt worden. So weit

erstreckte sich dieses Schreiben, und der darinnen angeführte Discurs des deutschen Wilkes.

Meines Orts will ich die Wahrheit dieser Aeußerung gern auf ihrem Werthe, oder Unwerthe beruhen, und dem Urtheile anderer überlassen. Was diesem allen immittelst kann entgegen gesetzt werden, ist dieses, daß von den weltlichen, und andern Patronen die auf Pfarreyen präsentirte Priester dem bischöflichen Ordinariat zugeschicket, und zur Approbation, und Institution überstellet werden. Findet das bischöfliche Ordidinariatsgericht solche Präsentatos in dem vorgenommenen Examine zu der bestimmten Seelsorge entweder nicht würdig, oder gar unfähig; so fället alle Schuld, und Verantwortung auf das bischöfliche Ordinariat zurück, wenn den unwürdig erkannten Priestern dennoch die Institution ertheilet, und solche Leute auf die Seelsorge zugelassen würden. Die Bischöfe, und die bischöfliche Räthe, heißt es, diese sollten ihre Schuldigkeit besser thun, und die Leute durch alle Fächer der nothwendigen, und nützlichen Wissenschaften scharf examiniren, und wenn der geprüfte Mensch

nicht

nicht wohl bestehet; so sollte es dem Patrono angezeigt, und der Pursch von der Seelsorge bis auf bessere Zeiten abgewiesen werden. Es ist mehr nicht nöthig, als daß die geistlichen Obrigkeiten ihre Schuldigkeit genauer beobachteten, und hiervon sich so leicht nicht abwendig machen ließen, so würde das geistliche Wesen bald ein anderes Ansehen gewinnen. Gut, sagte der Dorfschultheiß zu seinem Junker, gut, gnädiger Herr! ich halte Euer Wort in Ehren, aber da läßt sich noch vieles einwenden. Diese Priester haben den Panisbrief, und sogenannten Titulum mensä entweder von einer Stadtkammer, von einer Spitalstiftung, oder von ihrem Landes- oder Hofmarksherrn; damit also diese den Patronis Tituli nicht mit der Zeit zur Last fallen; werden sie auf Beneficia, und Pfarreyen präsentiret; will denselben der Bischof auf die zugedachte Pfarre nicht annehmen; so mag derselbe solche Leute anderwärtig, ohne Rücksicht auf den Patronum Tituli, versorgen; dann ein zur Seelsorge unfähiges Holz, sagen die Patronatsherrschaften, hätte der Bischof niemals, außer am Palmsonntage, weihen sollen. Es ist dieses noch nicht al-

 les,

les, was bey der Sache Schwierigkeit erwecket. Der Präsentatus stellet wehemüthig vor, daß er von seinem bisherigen Posten bis zu dem Hoflager seiner Patronatsherrschaft eine Reise von etlich Tagen vornehmen, daß er bey sechs Wochen um diese Gnade nicht ohne große Kosten habe sollicitieren, negotieren, und warten, dann endlich gegen Aushändigung der Präsentation einen Kanzleytax wenigst von einem Duzet Ducaten habe erlegen müssen. Ist aber der Präsentatus ein privilegirter Taschenspieler aus der Stadt, welchem wenigst die Reisekosten zu gutem verblieben sind; so wird dieser mit Empfehlungspatenten (gleich einem Jakobsbruder mit Muscheln) ausstaffieret erscheinen: einem jeden geistlichen Rathsgliede ein besonderes Compliment von einer hohen Standesperson ausrichten, und zuletzt 99 Ursachen beybringen, wegen welchen er sich einige Zeit auf das Studieren nicht habe verlegen können; verspricht aber zugleich mit allem Fleiße zu trachten, daß alles das, was bisher verabsäumet worden wäre, solle ersetzet, und hereingebracht werden.

Wel-

Welches bischöfliche Vicariatsgericht wird es wohl wagen, einem solchen Menschen die Admission zu versagen, und sich einen Rechtsproceß auf den Hals zu laden? Durch die Präsentation erlanget der Präsentirte ein gewisses Recht zu der bestimmten Pfarre, von dessen Besitznehmung ihn der Ordinarius anders nicht abhalten kann, außer es wäre der Candidat hierzu so unfähig, als unwürdig, und beydes müßte zum Voraus erwiesen seyn, ehe ihm die Behauptung seines Rechts abgeschlagen, und versperret würde. Welcher Feldmesser wird aber die Gränzen zwischen Würdigkeit und Unwürdigkeit genau anzugeben, und bey jeder Person also zu bestimmen wissen, daß zu verdrießlichen Kriegen keine Lücke mehr offen verbleibe.

Zum Beschlusse dieses Briefes verdienet eine Geschicht, welche in dieser Sache vieles Licht giebt, angeführet zu werden. Ein reicher Vater war in meinen Tagen auf die Gedanken verfallen, einen von seinen Söhnen, den er in der Welt nicht anzubringen wußte, GOtt dem HErrn in dem geistlichen Stande zu widmen. Weil aber die bekannte Dummheit, und der grosse

Schatz

Schatz der Unwissenheit keine Hoffnung übrig ließen, mit diesem Menschen einstens auf eine Seelsorge anzutragen; so verlangte der Vater mehr nicht, als daß dieser sein Sohn zum Meßpriester ad Titulum Ignorantiæ, & Patrimonii sollte geweihet werden, mit theuresten Versicherungen, daß mit ihm niemals weiter solle angetragen werden.

Umsonst suchte man auf Seiten der geistlichen Obrigkeit diesem Zumuthen sich damit entgegen zu setzen, daß die Kirchen, und die Altäre durch ein solches unbrauchbares Werkzeug entehret werden: denn der Vater, und der Sohn fanden gar nicht schwer durchzudringen. Zwey Jahre waren noch nicht ganz verstrichen; so wurde um die gemäßigte Erlaubniß angesucht, zu gewissen Zeiten die alte Spitalmüttergen Beicht hören zu därfen. Ich weis nicht, wie es zugegangen ist, daß diese also eingeschränkte Erlaubniß ertheilet, und von dem Expeditionscomtoir übersehen worden, diese Einschränkungsklausel dem Erlaubnißpatente einzuverleiben.

Endlich nach dieser einmal erschlichenen Approbation wagte man es, diesen Helden auf eine

Pfar-

Pfarrey zu präsentiren, bey welcher ohnehin allezeit ein, oder zween Kapläne gehalten werden mußten. Die Institution war dem Präsentirten kaum abgeschlagen worden; so kündigte der Patron dem Ordinario unverzüglich den Krieg an. Der Präsentatus mußte von geweihten Advocaten in einem auswärtigen Bisthume examinirt, und von diesen mit Testimonialibus von seiner Fähigkeit versehen werden. Diese auf Regalbogen ausgefertigten Zeugenschaften, und die einmal erhaltene Ordinariatsapprobation waren überflüßig genug, die Fähigkeit auf eine Pfarrey zu rechtfertigen, die schon gewohnet war, durch Cooperatores, und Kapläne versehen zu werden.

Man hat sich auch nicht zu verwundern, wenn es Leute gegeben, welche die Verweigerung der Admission dem Ordinario auf die Rechnung eines ungerechten Verfahrens schreiben, und ausrauschen wollten. Damit diesem Spiele ein Ende gemacht, und der Candidat in seinem Rechte nicht verkürzet werde; so wurde ihm freygestellet: Ob er zum Beweise seiner Fähigkeit in einem abgesonderten Zimmer den ersten Tag eine nützliche Predigt

über

über einen sonntäglichen evangelischen Text, den zweyten eine Christenlehre, und den dritten die Auflösung der über die Hauptpflichten eines Seelsorgers gestellten Fragen schriftlich zu Papiere bringen wollte? Diese seine Probarbeit soll alsdann dreyen Ordinariatsstellen zugesendet, und von denselben das Fähigkeitsgutachten abgewartet werden. Soferne man aber auch mit diesem nicht vergnügt seyn wollte; so wäre man zu allem Ueberfluß erbietig, das verfaßte Meisterstück durch den Druck der gelehrten Welt, und deren Urtheile vorzulegen. Die Predigt, und Christenlehre wären in der deutschen, und die Auflösung der moralischen Fragen in lateinischer Sprache zu verfassen. Dieser Schreckschuß ist von solcher Wirkung gewesen, daß der gute Mensch, und dessen ganze Anhang mit Zurücklassung alles Gewehr- und Patentenzeugs die Flucht ergriffen haben, und dieser alte Stallknecht des Pegasus fand sich durch dieses Unglück genöthiget, Dienste in einem fremden Bisthume zu suchen. Lassen sie sich, werthester Freund! durch keinen Vorwitz, nach der Ursache dieser so schnellen Flucht zu fragen, einnehmen; denn soviel kann

ich

ich ihnen zum Voraus versichern, daß dieser gelehrte Mann keine lateinische Zeilen ohne Fehler zu schreiben wüßte: und da derselbe einstens zu Haltung einer Predigt ein viertel Jahr zum Voraus bestellet gewesen, und diese ganze wenige Zeit zu deren Ausarbeitung verwendet gehabt hatte: so wurde er durch eine Gattung von Schwindel gemüßiget, dem Besteller seine Dienste drey Tage ehender, als er die Kanzel hätte besteigen sollen, abzusagen. Dieses Mittel hat damals treffliche Dienste geleistet. Und es ist nur schade, daß es nicht öfters gebraucht wird, wenn geistliche oder weltliche Patronen ihre leeren Götzen in die Kirchen, und sinnlosen Bilder auf den Altar stiften wollen. Hoffentlich werden Sie, mein Freund! nicht vermuthen, daß dieser Zufall von vielen, oder mehrern zu verstehen sey. Nein, es giebt viele weltliche Patronen, welche mit Besetzung ihrer Patronatspfarreyen sehr vorsichtig, und also gewissenhaft zu Werke gehen, daß der alte Abraham nicht mehr gethan hatte, da er für seinen geliebtesten Isaak eine würdige Braut aussuchen ließ.

Was mein Satz dermalen beweisen sollte; war allein dieses, daß der Ordinarius durch die Patronatsherrschaften nicht selten, oder doch zu Zeiten in solches Gedränge gesetzt werde, daß derselbe an den übeln Folgen wenig, oder gar keine Schuld trägt. Ich bin ꝛc.

Den 8. Jänner 1770.

Vierter Brief.

Nicht unbillig dürfte unser vertrauter Briefwechsel einer Partheylichkeit zu beschuldigen seyn, wenn wir unsere Betrachtungen über das schläfrige Bestrafen der ärgerlichen Ausschweifungen von der Geistlichkeit weiter hinaussetzen wollten. „Gehe ich nur auf die Reforma-
„tionszeiten zurück; so finde ich schon einen
„Hauptstein des Anstossens, daß man allezeit die
„größten Fehler, und Schandthaten der Geistlich-
„keit übersehen wissen wollte, als wäre die Strafe
„des Rades, des Galgens, und des Schwertes
„allein für die Layen. Was wir mit Augen se-
„hen, ist viel lebhafter. Giebt es doch wohl
„noch Bischöfe, welche dafür halten, sie müssen
„bey dermaligen mislichen Zeiten die Geistlichkeit
„bey ihren kundbaren Fehlern schützen, und bil-
„den sich ein, dadurch werde die Religion selbsten
„aufrecht erhalten. Wo jedoch das Volk schon
„ihren schäbichten Hirten kennet, die öffentliche
„Aergerniß vor Augen hat, von der Weyde ganz

„ mager nachher in sein Haus zurück kehret, und
„ nur aus Furcht der Strafe seinen Glauben mit
„ den Lefzen bekennet; der muthwillige Pfaff
„ hingegen in seiner Ausgelassenheit gestärket, und
„ beschirmet wird. Also ist zu lesen in dem Buche von zween Bogen bey dem eifrigen Staatsminister.

Keine Wahrheit ist unter der Sonne gewisser, und durch mehrere Beyspiele bewähret, als daß der himmlische Segen, und die wahre Glückseligkeit in einem Reiche, oder Lande unmöglich in die Länge bestehen könne, in welchem die ärgerlichen Schandthaten der Kirchen- und Staatsbedienten nach Gebühr nicht abgestrafet, die Schuldige andern zum Beyspiele nicht gezüchtiget, und dadurch der gereizte Zorn Gottes nicht besänftiget wird. Der unfehlbare Staats- und Weltcodex, welchen gewisse Minister einige Zeither die Bibel nennen, bewähret diese Wahrheit bis zum höchsten Grade der Ueberzeugung mit unzahlbaren Beyspielen. Wenn der Verfasser weiters schreibet: „ Der Geistliche muß durch Furcht der
„ Strafe, so gut, als ein anderer, in der

„ Zucht

„ Zucht erhalten werden; so verdienet er allen
„ Beyfall; daß aber die abscheuliche Verbre-
„ chen der Geistlichkeit von den bischöflichen
„ Consistoriis nicht abgestrafet werden **wollen**,
„ oder **können**; dieses ist es, welches einige
Betrachtungen zu verdienen scheinet.

Nirgends gehet es unordentlicher zu, als in den Städten, und auf dem Lande, sagte einstens der Kannenwirth zu Lustenau. Nichtswürdige Hirten, und ärgerliche Pfaffen werden also nirgends, als in den Städten, und auf dem Lande anzutreffen seyn. Bleiben wir bey diesen stehen, weil die Geistlichkeit auf dem Lande den größten Theil der Hirten, Priester, und Seelsorger ausmachet.

Hätte dieser Bannrichter der Geistlichkeit die Verbrechen, welche so unleidentliche Aergernisse stiften sollen, näher bestimmet; und derselben Namen aus dem Taufkalender angezeigt; so würden wir der Mühe überhoben seyn, uns mit Rathen aufzuhalten. Soviel ist gewiß, daß der Verfasser von gröbsten Fehlern rede, welchen der Namen **Schandthaten**, und abscheuliche

Gebrechen beygelegt werde. Ein Kirchendiener aus dem alten Latien wurde einstens von seinem Bischofe befraget: wie es zugegangen sey, daß er einen so schändlichen Keuschheitsbanquerut gemachet habe? Ha! antwortete dieser: Spiritus vini cum filia hospitis peperit fornicationem. Die Weinflasche und die artige Kellerdirne haben schon manches Unheil gestiftet. Ich will ohne Erwartung eines bessern Beweises frey gestehen, daß es ein Land, oder in dem Lande eine Gegend gebe, in welcher dieses Unkraut im Ueberfluß wachse, und anzutreffen sey. Wir setzen also, daß es Geistliche gebe, bey welchen der Müßiggang Schwelgerey, die Schwelgerey Trunkenheit, die Trunkenheit freyen Umgang mit den Hausgötzen, der freye Umgang Schandthaten, und diese endlich öffentliche Aergernisse gebähren. Wir wollen überdas zugeben, daß die Anzahl dieser pestilenzischen Bäume in einem, oder andern Erdwinkel stark angewachsen sey. Meine Beschäftigung hält sich dermalen nur über das auf: Ob? und warum die Hausväter der geistlichen Weinberge nicht allen ihren schuldigen Fleiß darauf verwenden, daß diese so schädliche Gewäch-

se

se ausgerottet werden? Können die geistlichen Obrigkeiten diesem Uebel abhelfen, und wollen nicht, so würde es ungerecht seyn, wenn man wider den Staatsminister bös werden wollte. Wollen aber diese, und können nicht; so fragt sichs, wer di jenigen seyn, so dieses am mehresten hindern. Schon in vorigen Briefen ist gemeldet worden, von welchen Patronen die mehreste Pfarreyen besetzet, und in welchen Schulen die privilegiertesten Clienten erzogen werden. Wer von den Schleifwegen, durch welche die meisten Candidaten zum geistlichen Schafstalle sich eindringen, eine weitere Nachricht haben will; darf nur den ascetischen Rabner im dritten Theile zu Rathe ziehen, denn dessen ascetische Schilderungen finden in katholischen Ländern nicht weniger Originalien, als in jenen, in welchen der ehrliche Wahrsager geschrieben hat.

Der Ruf, das vaterlose Findelkind hat den Kirchenlehrer zu Schnepfenhausen in Verdacht gebracht eines zweydeutigen Aufführens. Ein Theil der Pfarrkinder trug Bedenken, unter dessen Händen zu sterben; andern aber dienet sein Beyspiel zur Gewissensruhe. Dieser, und sein Herr auf

dem Rittergute hatten miteinander studieret, ein jeder kennete den andern, und beyde litten an einer Gattung des Grimmens. Der Ritter behauptete die Gastfreyheit im Pfarrhofe, und dem Pfarrer war unverwehrt, Füchse oder Hasen in dem Schlosse zu bürsten. Solang der Kirchenlehrer auf der Kanzel seinem Junker alle Schritte zu gut hält; so wird die weltliche Gerichtsstube allen Banquerutinteressenten die Lust zum Klagen zu benehmen wissen.

Umsonst, und zwanzigmal umsonst wird sich das bischöfliche Zucht und Strafamt bemühen, durch alle Forst- und Sulzknechte, die verunglückte Thiere sammt dem Wildprettschützen zu entdecken, denn keinem Unterthanen war erlaubt, unter Verlust Hab, und Guts die Wahrheit zu reden, der schlechte Kerl hat Verdienst, und Schutz bey seinem Hofmarksherrn. Wer ist es demnach, der den bischöflichen Gerichten die abhelfliche Wege in solchen Fällen verleget?

Man würde aber dem Insaßischen Adel zuviel Ehre anthun, wenn man behaupten wollte,

daß ihnen hierinnfalls ein Vorzugsrecht vor der Landesherrschaft zugestanden werden müsse. Befindet sich in einem Pfleg- oder Landesgerichte ein recht schäbichter Kirchenvorsteher, der den Handel, und die Schleichwege recht verstehet, und sich gut zu addreßieren weis, der muß eben darum für einen recht frommen Mann gehalten werden, weil er seine Haushalterinn öfters in den Schwarzwald, oder in die Schweitz walfarthen schicket. Dieses Mittel bey allen Ausschweifungen ein heiliger Mann, und eine Unschuld vom ersten Range zu verbleiben, ist so bekannt, daß es keinem reichen Baurensohne so leicht verborgen seyn kann. Vor allem muß ein solcher Practicus die Landesart wohl kennen. Die treflichen Kunstgriffe, von welchen der unvergeßliche Rabner gute Muster an Handen giebt, können in manchem Laude erwünschte Dienste leisten. In Orten, wo der Holzmangel überhand genommen hat, können etliche Klafter Holz sammt einem fetten Schweine viel verdecken, und niederdrücken. In andern Ländern fähret der Knecht mit einem Wagen Getraide in die Schrannen, und da ers nicht verkaufen kann, läßt er die Säcke im Pfleghause

bis auf ein weiteres, und in der Pflegsverwalterey einen halben Zentner Flachs oder Haar stehen. Dem Gerichtsdiener wird ein viermal überladenes Fuder Stroh für das Haus geführet, und durch dieses Rechtfertigungsmittel werden alle Sünden, und Strafen nicht nur verdecket, sondern auch also aufgehoben; daß es weder Bischof noch Pabst mehr wagen dürfte, auf eine weitere Buße, und Genugthuung anzudringen. Nach der Lage der Länder sind auch die Reinigungsmittel unterschiedlich. Bey den Hebräern ist das Tauchen, und Waschen sehr üblich, ländlich, sittlich. Eine bis zum Schuldenmachen verschwenderische Gastfreyheit, oder eine wohlangebrachte Verschwendung im Spielen thut in einigen Orten ebendiese Wirkung. Hat der unreineste Siechthumspfleger durch gewöhnliche Opfer bey den weltlichen Gerichtspriestern sich einmal gerechtfertiget, und ist sowohl in Zukunft, als auch für das Gegenwärtige rein erkläret worden; so verfällt dadurch das bischöfliche Inquisitions- und Strafgericht in eine unüberwindliche Unmöglichkeit dem Uebel ferner zu steuren. In gewissen Städtgen ist der Gebrauch, keinen Dieb

zu

zu henken, den man nicht hat, und die gemeine Criminal-Gerichtsordnungen verlangen keinen über ein Verbrechen zu strafen, außer es sey solches zur Nothdurft erwiesen.

Es entstehet der Ruf, es lauffen unter der Hand Briefe ein, ohne Aufschriften: in diesem, oder jenem Pfarrhause gehet es nicht rein, und recht zu: der Pfaff hat in wenig Jahren schon zwey Sultaninnen nach Mecha verschicket. Das Inquisitionsgericht giebt sich durch zwanzig Schreiben alle nur erdenkliche Mühe, auf einen Grund der Wahrheit zu kommen. Dechant, Kammerer, und benachbarte Pfarrer werden aufgeforderet, und diese bestreben sich umsonst, eine zuverläßige Kundschaft zu erheben.

Sbieren- Spionen- und Forschknechte, und Aufseher, alle diese werden umsonst aufgestellet, und erbieten nur vergebens eine nur hinlängliche Erfahrung beyzubringen, vielweniger den Hasen im Pfeffer zu entdecken. Alle Zugänge sind auf das beste verhauen, die Brücken abgetragen, und alle Päße versperret.

Sagen Sie, meine Freund! nur nicht, es scheine unmöglich zu seyn, daß der Bischof, wenn er recht wollte, nicht sollte können der Sache auf den Grund kommen: denn, obschon diese Sache die Bürger, und Bauren bey dem Biere, als eine richtige Zeitung ausgeben: obschon der Ober- und Mittelschreiber in der öffentlichen Zechstube alle auch mindesten Umstände, und Schritte davon zu erzählen wissen, und obschon auch der allwissende Gerichtsdiener erst neulich von diesem Manne als einem öffentlichen Hurenpfaffen gesprochen, und gprediget hatte; so ist alles dieses noch keine Folge, daß der Bischof, und die von ihm bestellte Aufseher hievon anders, als durch einen landstreichenden Wind, und unsichern Ruf Nachricht haben können. Befindet der Mann sich in dem Gewissen nicht unschuldig, und besorget in die geistliche Inquisition zu verfallen; so hält er es für das sicherste Rettungsmittel, wenn er bey dem weltlichen Ober- und Unterrichteramte den Schutz nimmt, den Schutzgulden sammt Sporteln ungesäumt erleget, und durch diesen Vorsprung der bischöflichen Untersuchung, und bevorstehenden Strafe den Riegel

schiebet. Den Zeugen, die von der Sache die beste Wissenschaft haben, wird unter Feuer, und Schwert verbotten, sich bey einer geistlichen Untersuchungscommißion zu stellen; die übrigen hingegen, welchen zu erscheinen gleichwohl zugegeben wird, wissen von dem Inquisito nichts, als Liebes, und Gutes zu bezeugen, die Commißion hat mithin ein Ende, und dem schäbichten Wortsdiener gebricht es nicht an Dreistigkeit, Satisfaction zu begehren.

Nun, wer trägt die Schuld, wenn dem Unwesen nicht abgeholffen, sondern solches andern zur Nachachtung nur gestärket, und wenn die schädliche Pest nicht geheilet, sondern nur mit dem Mantel bedecket wird? Nein! man muß nicht glauben, daß dieses allein auserordentliche Begebenheiten seyn, welche nur in einem unbekannten Aethiopien geschehen können; keineswegs; sondern dieses sind die gewöhnlichen Freystädte, in welchen die straffluchtigen Aergernißstifter gegen alles Nachsetzen unterschleif, und Sicherheit finden. Hoffentlich werden sie über dieses blöde Vorgeben nicht bös werden, denn der Vor-

rath

rath von schriftlichen und mündlichen Zeugenschaften ist wenigstens so groß, daß an der Richtigkeit dieser Wahrheit ein aufrichtiger Patriot mit Fug nicht zweifeln kann.

Indessen ist es schon gefehlt genug und ein mit häufigen Thränen zu bedaurendes Uebel, wenn ein Diener der Kirche, welcher bereits alle Tage bey dem Altare zu erscheinen, und die heiligsten Geheimnisse zu handeln hat, mit anstößigen Sitten vor dem Volke erscheinet, seinem Stande zur Unehre gereichet, und mit seinen unreinen Händen, statt des Segens, und der Versöhnung, den Zorn Gottes reizet, und vom Himmel herabziehet. Die Straffe setzet allemal das Verbrechen, und das Aergerniß schon zum Voraus.

Mein Absehen war jederzeit dieses gewesen, daß die ursprünglichen Quellen dieses Uebels verstopfet, und keine andere zu diesen geheiligten Diensten zugelassen würden, als solche Leute, von deren Berufe, und Würdigkeit ein untadelhafter Lebenswandel von den ersten Kindesbeinen an Gewährschaft leistet. Kömmt der

Mensch

Mensch von einem Lande der Verderbniß her, in welchem ansteckende Seuchen schier beständig regieren; hat er in Orten studieret, wo pestilenzische Lüfte herrschen, und mit Leuten Gemeinschaft gepflogen, welche mit der Pest angestecket zu seyn verdächtig waren; so sollten nach meiner patriotischen Gesinnung solche Leute entweder gar nicht, oder doch nicht ehender zum Opfer des Herrn gewidmet werden, als derselben Gesundheit, und Reinigkeit durch längern Aufenthalt in den Quarantänehäusern geprüffet worden wären.

Keine andere, als verdorbene Policey würde den Dieben und Raubgesinde, oder allen verdächtigen Purschen freyen Zutritt in die Stadt, und in die Häuser gestatten; denn gute Zucht, und Ordnung durch das erhalten, und rechtfertigen wollen, daß die auf dem Diebstahle Betrettene nicht ungestrafet gelassen werden sollen. Wäre es der Sicherheit, und Wohlfart des Staats nicht besser vorgesehen, wenn verdächtigen Leuten gleich bey dem Thore der Eingang versperret, und denselben die Gelegenheit

Uebels zu stifften abgeschnitten würde? Es kommt nur darauf an, daß die geistlichen und weltlichen Mächte bey Bestellung der Thorwache und Sperre einander die Hände reichen; so werden die Aergernißstifter in der Kirchen bald verschwinden. Wovon mit nächsten ein mehreres folgen wird.

Indessen erlauben mir die Schranken eines nicht allzuweitläuffigen Briefes keineswegs mich für dießmal weiters einzulassen, und ich werde mit vieler Danknehmigkeit mein Vergnügen bezeugen, wenn deroselben Antwortschreiben mich in einem, und anderen eines besseren belehren wird.

Gegeben Freyburg den 20 Jenner 1770.

Vertraute

Briefe.

Fünfter Brief.

Ich weis nicht, welcher Sorgfältigkeit es zuzuschreiben, daß auf mein letztes eben-der, als auf mein vorletztes Schreiben eine Antwort erfolget ist. Durch ihre eitle Wünsche fand ich mich sehr gerühret, da sie wiederholt aufrufen: O daß die Geistlichkeit ihren Beruf, ihre Würde, und die wesentliche Vorzüge ihres Standes recht erkennete, besser schätzete, und derselben würdig zu machen sich befleißete. O Himmel! wie weit ist es nicht gefehlet, wenn der Diener des göttlichen Wortes durch nichts anderes von den Layen, als durch das Chorkleid unterschieden wird! Würden die GOtt geweihte, und dem Kirchendienste gewiedmete Männer einmal überlegen, und so leicht nicht vergessen, daß GOtt ihr Erbtheil, daß sie Diener JEsu Christi, und Engel der Kirche seyn; sollte es wohl möglich seyn, daß dieselben in einen so tiefen Abgrund der Verderbnisse, wie

vorgegeben wird, verfallen, und sich so weit verlieren könnten. Den Grund der Aengstigkeit, welche ihr letzter Brief zu erkennen giebt, hoffete allerdings zu errathen, wenn sie die Wahrheit unverhalten gestehen wollen. Die Ehrlichkeit, und Unschuld, welche ihrem Stande Ehre, und ihrer Person Verdienste machen, erlauben ihnen nicht zu glauben, daß es in einem Eilande von ganz Europa so unordentlich zugehen könne, wie letzthin ist angedeutet worden: noch vielweniger wird ihnen begreiflich seyn, daß eben diejenigen weltlichen Sittenrichter, und Missionarien, welche auf allen Plätzen, und in allen Gelegenheiten über den Verfall der Geistlichkeit ihre Stimme erheben, die erste seyn, welche dieses geweihte Unkraut stiften helfen, und dessen Ausrottung mit allen Kräften verhindern. Kurz, sie fürchten, ich hätte das Beil zu weit geworfen, und därfte mit der Probe stecken bleiben, wenn solche etwann sollte verlanget werden. Diese wohlangebrachte Erinnerung ist dankwürdig, und verdienet nicht mit Verachtung in Wind geschlagen zu werden.

Es ist wohl wunderlich, mein Freund, wenn die Reformationsapostel, und die unbestellte Censoren des Clerus die Sitten, und die Aufführung der Geistlichkeit mit den abscheulichsten Farben schildern, und der Welt zur Verachtung vorstellen; bekümmern sich wohl diese Leute allezeit um den Beweis? wenn ich mich nicht irre, so verlangt der Codex, daß von dem Kläger erstlich die Klage, und alsdann erst von den Beklagten die Exception erwiesen werden solle, und bey dieser Ordnung hat es sein Verbleiben. An dem Beweise soll es in seiner Ordnung nicht fehlen. Indessen sind oft jene die ungestümsten Kläger, welche zu Stiftung und Unterhaltung des Uebels das mehreste beygetragen haben. Will ein Nachbar dem andern einen Streich versetzen, der recht empfindlich ist; so überstreuet er dessen Acker mit dem Saamen des Unkrauts, oder stecket einen Brand in desselben Scheuren; damit, wenn das Unkraut im Acker, und die Flammen in der Scheuren sich zeigen, er mit vollem Rachen schreyen könne: Sehet da, sehet, die Sorglosigkeit, und die Nachsicht des schläfrigen Hausvaters. Der lüderliche Kerl verdienet von sei-

ner Hauswirthschaft entsetzet, und mit der Landesverweisung gestrafet zu werden.

Vermuthlich werden sie sich jenes Spiels erinneren, welches unser Dorfschulmeister einstens aufgeführet hat, unter dem Titel: **Der Sünder vor dem Gerichte GOttes.** Sie wissen, wie rasend, wie wüthend, und tobend die Seele eines entlaufenen Schülers, und nachmaligen Marktschulmeisters sich aufgeführet habe, als die Geister der Finsterniß ihm seine schon in Schuljahren begangenen Schandthaten, und seinen nachmaligen Ehebruch aus langen Zetteln vorgeworfen hatten. Wie, du Satan! wie ihr höllische Geister, ihr wollet itzt meine Ankläger seyn, die ihr meine ersten, und größten Verführer gewesen seyd? wenn der mir da zur Seite stehende Schutzengel, wenn die heiligen Diener GOttes mir solche Dinge vorwürfen; müßte ich es gleichwohl mit Geduld, und mit Schamröthe anhören. Aber ihr, ihr, die ihr mich die ersten verführet, die ihr mich von dem Wege des Guten abwendig gemachet, die ihr mich von der Bekehrung abgehalten habt, und an meinem

Verderben die größte Schuld traget, ihr sollt mich nun bey dem Richterstuhle unverschämter Weise verklagen. Ich protestire wider euer ungerechtes Verfahren. GOtt ist gerecht, aber ihr seyd Lügenschmiede, Erzverführer, und unverschämte Schelmen, denen es nicht zustehet, dieselben zu verklagen, welche ihr selbsten in ein schändliches Leben gestürzet habt.

Dieses, und mehr solches Zeug war beyläufig der Inhalt, welchen der Dorfschulmeister die Seele weiland des verstorbenen Schülers, und nach der Hand Schulmeisters in einem bekannten Markte hat sprechen lassen.

Ich hätte aber beynahe vergessen, daß dieses Nebensachen sind, welche zur Sache, und in einen Brief nicht gehören. Lasset uns wiederum auf die angetretene Bahne unsers Endzweckes zurück kehren. Ein geistlicher Rath, und Visitator eines Bischofes erzählte, und klagte mir einstens wehemüthig, wie schwer es sey, die Fehler, und die Aergernisse der Geistlichkeit abzustellen. Sehet, sagte er, in eben diesem Jahre hat bey einem Pfarrer die Obermagd einen Ehrenbanquê-

rot gemacht, und mußte auch eine Zeit lang das Haus meiden. Die Schuld dieses Unglücks wurde auf einen indessen gestorbenen Waldknecht geworfen. Wenig Wochen waren kaum verstrichen, als diese verunglückte Person wiederum in ihren alten Dienst eingestanden, dabey verblieben, und gegen alles Wegschaffen darinnen gehandhabet worden ist; denn dieser Pfarrer hat einen weltlichen Bruder bey Hofe, der bey dem gnädigsten Landesfürsten, und bey dem ersten Parlamentsrathe in Gnaden stehet.

Nun auf das Eigentliche zu kommen, merken sie, mein Freund! dieser verdienteste Mann bey der Hofkanzeley hatte unter andern auch diesen besondern Vorzug, daß er in eben demselben Augenblicke, in welchem von den Sitten der Geistlichkeit, von den anstößigen Gemeinschaften derselben mit ihren Hausmägden, oder von deren Abstellungen eine nur mindeste Rede vorgefallen war, mit einem mehr, dann prophetischen Geiste erfüllet die Stimme erhoben, in der nächsten besten Zechstube zu sprechen, und missionarienmäßig zu predigen angefangen, und gleichsam

ver-

verzücket in einem beständigen Enthusiasmus zum Beweise fortzufahren pflegte: wie die Pfaffen leben, wie in den Pfarrhöfen alles verdächtige, und anstößige Wesen abgeschaffet, und allen Schatten eines ungleichen Verdachtes vorgebeuget werden sollte.

Als man diesem Bußprediger über eine Zeit im Vertrauen sagte: Hochwürdiger Herr Prediger, Euer Bruder, der Pfarrer zu N. hat zur Haushalterinn eine Jungfer im Pfarrhofe ohne Kranz, aber nicht ohne Aergerniß, machen sie, daß der Herr Bruder diese Person selbsten abschaffe, damit der Ordinarius solches zu thun nicht vermüßiget werde. Der Ausgang der Sache war dieser: der Pfarrer, und die Hauserinn machten dem Missionarius eine gute Vacanz, und es blieb beym alten; denn die Missionpredigt war für alle gemeynt, aber nicht für den Bruder, und dessen Gebiethern; dieses ist aber nicht die einzige Begebenheit, welche in diesen unsern Tagen sich zugetragen haben. Mir ist ein besonders bischöfliches Brief- und Receptbehältniß bekannt, in welchem viele Schriften von fehlgeschlagenen

Curen aufbehalten werden, weil den aufgestellten Aerzten der Zutritt zu den Patienten, und der Gebrauch der abhelflichen Heilungsmittel nicht gestattet wurden.

In eben diesem Eilande, in welchem die Propheten, die Pharisäer, und alle Schriftgelehrte über das Verderbniß der Geistlichkeit mit gelösten Zungen klagen, und zusammen schreyen, befand sich ein Pfarrhof, und zwar nächst an der großen Seeküste, in welchem ein aufsteigender Dampf, und ein übler Geruch eine verborgene Glut verriethen. Der Verdacht daurete lange Zeit, und vermehrte sich mit den Jahren. Der Geruch begann endlich so unerträglich zu werden, daß die Gutgesinnten von der Nachbarschaft im Gewissen sich schuldig glaubten, solches den Vorgesetzten über die Feuerordnung in der Stille anzuzeigen. Von der bischöflichen Hauptwache wurden sogleich an die nächst gelegenen Landofficier geheime Befehle ertheilet, entweder den glimmenden Brand herauszureißen, oder die wirkliche Glut noch vor weiterm Ausbruche zu ersticken: aber die commandierte Löschofficier fanden

den alle Zugänge des Hauses durch die Trabanten des umliegenden Adels also verwachet, daß ihnen nicht möglich gewesen war, den mindesten Augenschein einzunehmen.

Als endlich die dicke Rauchwolken, und die mit diesen vermischte Feuersfunken bey allen Dachöffnungen also ausgebrochen, daß die bisher verborgene Brunst nicht mehr geläugnet, vielweniger verdecket bleiben konnte, und das bischöfliche Strafamt den angebrannten Hausherrn zu gebührender Strafe ziehen wollte; da war es wunderlich anzusehen, und nicht ohne Erstaunen hat man die Beredsamkeit, und den gewaltsamen Anlauf erfahren müssen, mit welchem man dem geistlichen Aufsichtsgerichte zugemuthet hat, das Verbrechen vielmehr zu vertuschen, und mit dem Mantel der Nachsicht ehender zu bedecken, als daß durch verdiente Bestrafung der Schuldigen größerer Verachtung, und Beschämung abgeholfen werden sollte. Nicht nur andächtige Bethschwestern, und bigottische Vögte; sondern alte Hofdamen, und verdienstvolle Minister haben sich eine verdienstliche Schuldigkeit daraus

gemachet, dem bischöflichen Zucht- und Strafgerichte mit den kräftigsten Fürbittschreiben so lang zuzusetzen, bis man unter anhoffender Besserung dem unaussetzlichen Begehren willfahret hatte. Das 1760ste Jahr war schon lang verstrichen, als diese Fabel sich zugetragen hatte, wovon die schriftliche Urkunden noch wenig mit Staub bedeckt sind.

Das 17$\frac{70}{89}$ Jahr kann frische Beyspiele von eben dieser Gattung schriftlich aufweisen. Der Gutscher bey einem Landjunker fluchte einstens rittermäßig über seinen Herrn; als man aber von ihm dessen Ursache zu wissen verlangte, sagte er: der Teufel diene einem solchen Herrn, bey dem man geschickt fahren soll, ohne daß einem erlaubt ist Zaum, und Geißel zu gebrauchen.

Ein Landdechant, oder Superintendent hatte in seinem Kapitelforste einen alten Fuchsen, von dem die Rede und die Klage gieng, daß er dem Geflügel nicht wenig gefährlich sey. Der Visitator, so eben in das Land gekommen, und über den Handel berichtet war, verwies dem guten Dechant seine bezeigte Nachsicht. Der Dechant,

wel-

welcher mit der Antwort schon bereit stund, erwiederte; Gut, mein Herr Visitator! wissen sie aber, daß dieses schlaue Vieh selbsten in dem Palaste der landesfürstlichen Regierung einen verborgenen Bau hat, und daß die hochfürstliche Regierung schon gewohnet ist, denen Recht und Schutz zu geben, welche das geistliche Consistorium sträflich erkennet, und züchtigen will. Denn die weltlichen Räthe, und Minister in meinem Lande halten kräftigst dafür, daß die bischöfliche Richter allezeit unrecht, und niemals gerecht verfahren. Wollen sie also, daß die Unthaten dieses Fuchsen nicht ungestraft verbleiben sollen; so schicken sie mir einen Verweis, und einen recht derben Verweis zu, daß ich mich erfrechet habe, diesem ehrlichen Manne solche Vorwürfe zu machen, und so schändliche Verbrechen aufzubürden. Gleich nach Empfang dessen werde ich mich zu der landesherrlichen Regierung verfügen, und allda erweisen einerseits das ärgerliche Aufführen dieses meines kapitlischen Priesters, und andrerseits den ungerechten Verweis des Consistoriums, bey welchem nach Landesgebrauch mein Schriftverfasser nicht vergessen wird, die gehäßigsten Aus-

drücke

drücke zu gebrauchen, und die bischöfliche Gerichtspflege mit den schwärzesten Farben zu schildern. Alsdann werden sie sehen, wie der Teufel dem Kerle das Bad segnen wird. Mit dem Verderbnisse in unserm Lande, sagte dieser Dechant, und mit der neuen Denkungsart ist es schon zu weit gekommen; als daß dem Uebel solle können abgeholfen werden. Giebt es Pfaffen, die eine Berufspflicht in dem setzen, daß sie vor acht oder neun Uhr das Wirthshaus nicht verlassen, und ohne Rausch, oder Räuschel zu Hause nicht erscheinen dürfen: verlegt sich ein anderer so wenig auf die Seelsorge, als der Jude auf die Schweinzucht: hat der dritte einen Soldatenkopf, der mit Generalflüchen, mit Stockschlägen gern drein zechet; haben andere keine bleibende Stätte zu Hause bey der Seelenpflege; sondern sind Liebhaber von Umreisen, oder von dem Entenfalle, und Wildpret: Will der Kapiteldechant da seine Schuldigkeit thun, und allen diesen Leuten ihre Fehler unter Bedrohung der Anzeige bey höherer Obrigkeit verbiethen; so wird ein solcher ungescheut schreiben, und schreyen; der Bischof, der Generalvicarius, und der De-

chant

chant haben mir einer so wenig, als der andere zu befehlen. Ich frage nach einem so wenig, als nach dem andern. Wenn ich ein halbduzet Ehen verstöret, und die Tafeln Moses zehenmal verbrochen hätte; so könnten die geistlichen Obrigkeiten mit allen ihren Trabanten mir nicht ein Haar verrücken, denn ich weis schon den Ort, wo ich Gehör, und Schutz finden werde. So reden diese Herrgen einem Dechant auch zur Zeit der Nüchterkeit trocken in das Angesicht. Was ist also, mein gnädiger Herr Visitator bey diesen Umständen zu machen?

Ich bitte demnach diese meine Rechtfertigung ad referendum zu nehmen, und bey seiner Behörde zu weiterer Entschließung in Vortrag zu bringen. Mit diesem endigte der Dechant seine Rede, und glaubte dadurch die vermeynte Nachsicht entschuldiget zu haben. Sie würden mein Herr! der Ehre eines Authors, dessen Feder mit dem Geiste der Unfehlbarkeit besessen ist, gewiß zu nahe treten, wenn sie diese Bilder nicht nach den lebendigen Originalien gezeichnet halten wollten.

Zum Beschlusse wünsche im neuen Jahre bessere Zeiten, und Zeitungen, und ich habe in diesem, wie in dem alten die Ehre zu seyn.

Freyburg den 22. Jänner 1770.

Dero
aufrichtiger Diener und
Freund ꝛc.

Sech-

Sechster Brief.

„ Es kann so unmöglich ohnehin länger nicht „ bestehen, die Geistlichkeit muß in bes„ serer Ordnung erhalten werden: ihr „ Ueberfluß ist den Unterthanen zur Last, und „ ihr freyes Leben zur Aergerniß. Schwärmet „ der Geistliche biß 10. Uhr Nachts in den „ Wirthshäusern herum, so muß er seine Straf „ doppelt erlegen.

Dieses ist der Text aus der Staatsschrift, welcher den Gegenstand dieser unserer Betrachtung ausmachet.

Lasset uns, liebwerthester Freund, diesen Vorwurf zergliedern, und dessen Verhältniß nach der innern Lage ihrer Theile, und ihrem Ursprunge betrachten. Ein Priester, der die Wirthshäuser, und Zechstuben ohne Unterschied besuchet, der, wie Petrus in dem Vorhofe des Hohenpriesters, sich unter das Hofgesind mischet; der unter dem Pöbel, und unter den Bootsknechten an gemei-

nen

nen Zechtischen Platz nimmt, entehret seinen Stand, und handelt sträflich, und würde von niemand entschuldiget werden.

Wenn aber ein Priester in dem Gasthofe, zum römischen Kaiser genannt, unter lauter gnädigen Herren, unter Staatsperüken vom Range, unter Sittenlehrern, und Bußpredigern, wie Christus bey den Pharisäern, zu Tische sitzet, und in der heiligen Absicht am letzten Platze ein Gläsgen Wein trinket, damit er die gelehrten Predigten von der neuen Sittenlehre, und Religionsverbesserung anhören, und sich zu Nutze machen möge; wer wird ihm ein himmelschreyendes Verbrechen daraus machen, wenn er um zehen Uhr mit den Hohenpriestern des Staats nach Hause kehret? Die Zergliederung bleibt allemal eine nützliche Kunst, wenn schon die Schuldistinctionen verworfen sind. Dieses ist also der erste Unterschied.

Es läßt freylich nicht gut, und nicht erbaulich, wenn der Pfarrer, und der Kaplan in der Stadt sowohl, als auf dem Lande zu der Kindstaufe, und zu dem Kranken aus dem Wirths-

hause

Hause muß berufen werden; wie leicht könnte der Reben- und Hopfendampf zu krummen Schritten, und zu Rubrikfehlern Anlaß geben. Aus vielen, und aus wichtigen Beweg-ursachen ist den Priestern von der geistlichen Obrigkeit die Betretung der Wirthshäuser auch unter gesetzter Strafe verbothen. Allein wie schwer fället es nicht, alle Schleichwege, und Händel zu verhindern; sonderlich alsdann, wenn die bestellte Aufseher nicht getreu, oder schläferig sind?

Erst neulich hat jemand dieses Project auf das Tapet gebracht, daß die Zechgäste, welche geweihet sind, und außer den Reisen die gemeine Zechstuben unter dem Pöbel besuchen, die Zeche doppelt bezahlen sollten, einmal dem Wirthe, und einmal für die nothleidende Armen. Der Projectant wollte der Meynung seyn, daß dieses Mittel bessere Wirkung thun därfte, als zehen Verbothe der geistlichen Obrigkeiten. Wollten aber die weltlichen Obrigkeiten den Wirthen, und Gastgeber verbiethen geistliche Zechgäste zu setzen, und außer den Reisen zu bewirthen; so würde dieses ein leichter Weg seyn, diese Quel-

len der so hoch ausgeschrienen Aergernisse zu verstopfen.

Indessen ist dieser Misbrauch wenigstens in Schwaben, und auf dem Lande bey weitem nicht so gemein, und so groß, als jemand, der in diesem Lande fremd ist, vieleicht meynen möchte. Das schwäbische Bier verdienet so viel Ehre nicht, und die beynahe durchgehends geringe Einkünfte gestatten den Wein nicht: und wenn auch diese ja zu Zeiten einen Wein in geringer Dosin erlauben; so sagt der Schwabe: er ist zu Hause auch gut, und in geringerm Preise zu haben.

Es giebt ganze Landstriche von hundert, und mehr Pfarreyen, wo kein einziger Priester das Jahr hindurch die Schwellen des Wirthshauses außer der Besuchung der Kranken betritt. In andern Gegenden kommen etwann wochentlich einmal benachbarte Geistliche zusammen, unterhalten sich in einem abgesonderten Zimmer mit gelehrten Schriften von neuem Geschmacke, lesen die vorkommende Staats- Hof- und Postzeitungen, vor allen aber bedauren, oder miskennen

sie

sie das vorgebliche Verderbniß der Kirchenzucht, und den Verfall der Geistlichkeit. In andern Orten ist etwann ein Kaplan anzutreffen, welchem zu Hause bey dem alten Pfarrer die Zeit zu lang werden wollte. Dieser machet bey übrigen Nachmittagstunden mit dem Bader, und mit dem Meßner ein Spiel, damit die Mücken im Kopfe nicht überhand nehmen, weil das Ding, Melancholie genannt, sich schon einigemal hat anmelden lassen.

Nachdem die Weisen dieser Welt von Gott berufen zu seyn glauben, das Gesetz Moses, und das ganze Gebäude des alt- neuen Bundes zu verbessern, wie auch die Religion dem Staate lehen- und zinsbar zu machen; so wird ein alter Bürgermeister von Syracus ohne Ursache schüchtern werden, wenn vertraute Geistliche aus der Nachbarschaft in der Woche einmal nebst andern guten Freunden zusammen kommen, von Glücks- und Unglücksfällen, von dem geistlichen und zeitlichen Wohlstande ihrer Pfarrgemeinden, vom Steigen und Abfalle des Wechselcurs, und des Getreides, und endlich von der Staats-

Wirthschaft des Herrn Johann Heinrich von Justi ihre sympathetische Gedanken eröffnen, und dabey ihre Lehrgebäude, und dessen Grund mit einem Schoppen Wein begießen.

Aus den schwäbischen Chroniken von neuern Zeiten, und Tagbüchern ist es eine bekannte Sache, daß adeliche Herrschaften, und stiftmäßige Ritter auf dem Lande in gewissen Tagen der Woche von ihrem adelichen Sitze bis in das Wirthshaus eine Spazierreise gemachet, und den Ortspfarrer zur Compagnieleistung dahin eingeladen haben. Sollte diesem nicht erlaubt seyn dabey zu erscheinen; so dürfte die Verweigerung, und der Vorwand eines im Wege stehenden Verbothes dem Pfarrer zum Nachtheile der Seelsorge, und seines Amtes theuer zu stehen kommen. Da liegt abermal eine Schuldistinction verborgen. Giebt es aber in einigen Orten auf dem Lande Priester, die wegen ihren Schwärmereyen, und spaten Aufenthalt in den Wirthshäusern den Unterthanen zum Aergernisse leben, wie das Bedenken vorgiebt; so verdienen solche mehr, dann andere abgestrafet zu werden. Ob? und warum

rum aber solches zu Zeiten nicht geschehe, und woher dieses Uebel entstehe? wird zur andern Zeit untersuchet werden.

Wir kehren nach unserer im vorigen Briefe genommenen Marschroute von dem Lande wiederum in die Stadt zurück, weil in den Städten die mehresten Messen-**Fischer** (ist ein Ehrenwort aus dem neuen Staatslexicon) anzutreffen sind, welche Zeit, und Muße haben in Zechstuben sich aufzuhalten. Da ist abermal eine kluge Erfindung von der dialectischen Anatomie zu bemerken. In größern Städten besuchen die Standespersonen, und die Staatsminister, die adelichen Gesellschaften; die Staatsofficianten haben ihre Zusammenkünfte entweder bey den drey Gläsern, bey den drey Kronen, bey den drey Adlern, oder bey den drey Mohren, oder bey den drey Königen: und die Bürger vertheilen sich in die Wirthshäuser, wie es ein jeder Theil nach geschehener Arbeit zu Erfrischung seiner Kräfte am verträglichsten zu seyn erachtet. Damit also die durch das eifrige Chorsingen, und den langwährenden Kirchendienst ermüdeten Geistliche die Ge-

legenheit haben, sich auf den Abend ohne Anstößigkeit zu versammeln, und mit einer anständigen Ergetzung außer aller Gemeinschaft mit dem Pöbel sich zu unterhalten; so sind denselben zu ihrer Ergetzung in der Pfaffengassen besondere Gasthöfe, oder sonst privilegirte Parlamentsstuben angewiesen, und bestimmet worden. Nicht die geistlichen, sondern die weltlichen Aeltern tragen die Schuld, daß sie keine Engel; sondern Menschen gezeuget haben, welche nach vollbrachtem Tempeldienste keine Erfrischung nöthig gehabt, und außer der Anschauung Gottes keine weitere Gemeinschaft mit andern geliebet hätten.

Als vor wenig Jahren das Wirthshausverboth in einem Bisthume erneueret worden war, so haben in einem schwäbischen Städtchen die weltlichen Gerichtsbeamte, der Stadtmagistrat sammt dem Weingastgebe bey dem goldenen Eichhorn, bey dem bischöflichen Ordinariat angehalten, der Geistlichkeit zu erlauben, auf daß von denselben ihre Zusammenkunft in einem hierzu eingeweihten Zimmer besuchet, und die leere Plätze der abgängigen Parlamentsglieder ersetzet

werden dürfen. Der Parlamentsmarschall sowohl, als der Hauspatron versicherte hoch, und theuer unter erbothener Gewährschaftsleistung, daß diese Besuchung und Fortsetzung der Abendsgesellschaften der Geistlichkeit nicht im geringsten zur Unehre, oder den Bürgern zum Aergernisse gereichen, sondern daß diese vielmehr eine Freude darob bezeigen werden, wenn sie sehen, daß zwischen dem Sacerdotio, und Imperio wenigst in ihrem Städtgen ein gutes Verständniß herrsche.

Es wäre zu wünschen, es würdigte sich kein Priester in der Stadt, und auf dem Lande, daß er mit Bürgern, mit Bauren, oder mit Amtsdienern in einer Stube, oder an einem Tische zechete, vielweniger daß er mit dem weltlichen Pöbel sich in ein Kugel- oder Kartenspiel einließe. Aus dem Umgange mit weltlichen Spiel- und Trinkkammeraden entstehet Geringschätzung, aus der Geringschätzung Verachtung, und aus allem diesem unanständige Grobheiten nach Landesgebrauch. Dem Bauren ist beym Zechen der Bürger zu hoch erleuchtet, und diesem ist der Bauer zu grob, daraus entstehen Händel, und

da der Geistliche einen unschuldigen Mittler machen will; kriegt er von beyden Schläge. Der Satisfactionsausspruch ist kurz dieser: dem Pfaffen ist recht geschehen, warum mischet er sich unter diese sittliche Bürger, und grobe Bauren.

Ich muß es ihnen aber frey gestehen, wir sind mit unserm Gespräche von der vorgesetzten Ordnung abgegangen. Sie, mein Freund, verlangen belehret zu werden, woher dieser Ueberfluß der müßigen Priester entstanden, und bestehen darauf, daß diesem Stande mehrere nicht gewiedmet werden sollten, als die nöthige Pflege des geistlichen Weinberges erfoderte. Ihr Gedanke ist gut, und sie haben in ihrer Meynung recht. Allein von dieser Sache wäre vieles zu reden, wenn es die Zeit, und die Umstände erlaubeten. Wir wollen indessen nur einen Umstand berühren. Von der Zeit, da der Bürger in der Stadt über den Verfall seines Gewerbes, und der Unterthan auf dem Lande über die schwere Zeiten, beyde aber über den Abgang der Nahrung sich zu beklagen angefangen; will keiner

seine

seine Söhne der Gefahr eines gleichen Schicksals aussetzen; sondern ein jeder, zumal in Orten, in welchen lateinische Schulen gehalten werden, einen, oder mehrere von seinen Söhnen studieren lassen, damit solche in einem höhern Grade des Glückes dem gemeinen Wesen, entweder in dem weltlichen, oder in dem geistlichen Stande zu seiner Zeit dienen mögen.

Es kömmt die Zeit, da neue Arbeiter in den Weinberg statt der verstorbenen aufgenommen, und zugelassen werden sollten. Zwanzig, und mehr nicht erheischet die Nothwendigkeit, es sind aber sechzig und darüber, welche ihre zehen bis zwölf Lehrjahre zurückgeleget, die den Priesterstand, und keinen andern auserwählet, und vielleicht zu einem andern Berufe weder Lust, noch Magen haben. Itzt was Raths, mein aufrichtigster Freund, was Raths? zwanzig sollen auserwählet, werden sie sagen, und die übrigen abgewiesen werden. Gut! aber die Leute haben die besten Jahre, da sie hätten Handthierungen lernen, und zu bürgerlichen Gewerbschaften sich fähig machen sollen, schon verstreichen lassen,

und mit Studieren versäumet; nicht selten den Schweiß ihrer Aeltern und Geschwistern darauf verwendet: zu dem kann ohne Verläugnung aller Menschlichkeit nicht verlanget werden, daß ein Musensohn, der so viele Jahre unter den Gelehrten auf dem Parnassus gesessen, oder gestanden hat, mit vier und zwanzig Jahren erst zum Lehrbuben bey einer Zunftlade sich solle weihen, und einschreiben lassen.

Bis man die deutsche, griechische und lateinische Schreib- und Redekunst, die Rechnungskunst, die Dicht- und dialectische Fechtkunst erlernet, bis man den Welt- und Himmelsbau sammt allen wesentlichen, und zufälligen Theilen im Lichte, und Schatten durchforschet, bis man endlich der Glaubenslehre, der Sittenlehre, der Rechtslehre, und mehr andern Lehren die Krone der Vollkommenheit aufgesetzet, oder die hierzu vorgeschriebene Zeit vollstrecket hat; gehen zwölf Jahre, und in jedem Jahre ein Capital von 100 fl. darauf, wenn man anders außer dem Lande studieren muß, und eine Ausgleichung der Kosten zwischen theuren, und wohlfeilern Schuljahren

ren treffen will. Bücher kosten auch was, und keine Maaß Bier wird umsonst eingeschenkt. In welchem Jahre, und Orte zwanzig Priesterthumscandidaten nach der Zahl des Abganges zugelassen, und vierzig abgewiesen werden; da werden diese leztere, oder der Staat in einen Zeitverlurst, und Geldschaden von 48000 fl. und von 480 Jahren gesetzet. Ad quid jam perditio hæc? Die Kosten sind gemacht, und die beste Zeit zu Erlernung einer andern Kunst, oder Profession ist vorbey. Unter dieser vierzger Zahl sind gemeiniglich nicht wenige, bey welchen die Geburt, und der Character der Aeltern nicht zugiebt, sich dem Dienste des Staats in einem bürgerlichen Gewerbe zu widmen. Was ist nun bey diesem Kontras zu thun? Es ist wahr, und richtig, zur Pflege des göttlichen Weinberges sollen nicht mehrere, als die Nothwendigkeit erforderet, Arbeiter angestellet, und zugelassen werden, der Ueberfluß gereichet der Kirche zur Unzierde, und die müßige Diener dem weltlichen Staate zur Last. Die weltliche Staatspfleger wollen hingegen diese von dem Tempeldienste versperrte Un-

terthans Söhne zu weltlichen Broddiensten nicht aufnehmen; sondern diese Unglückskinder werden ihrem bedauerlichen Schicksale entweder überlassen, oder aber zu dem Einlasse, und zu einer verborgenen Thüre in die Kirche zurück verwiesen, wozu ihnen ein Passepartout angezeigt, und hülfreiche Hand versprochen wird.

Von Stunde an untergräbt ein Theil die Mauren des Tempels, und öffnet sich einen geheimen Eingang unter der Erde, der andere Theil aber stürmet mit allem Brechzeuge auf die Pforten des Tempels, bis die Thorflügel aufgesprenget, und die Thorwächter über den Haufen geworfen werden. Wie oft geschiehet es bey Gelegenheit eines belobten Schauspieles, daß, da man nur Personen von Verdienst einlassen, die übrigen aber ausschließen will, der andringende Hause, bey Einlassung der erstern sich der Einlaßthüre bemächtiget, dann zugleich die geistliche Thürhüter sammt den geharnischten Männern zu Boden wirft. Dieses ist das Bild von der Thatgeschichte. Die Streitfrage, welche hieraus entstehet, ist diese: wie zu helfen? und

welche Obrigkeit am leichtesten helfen könne, und vieleicht auch sollte? Sehet da liegt das Recept. Die weltliche Landes- und Reichsfürsten sollten die Söhne ihrer Unterthanen nicht willkührlich ohne Auswahl, und Maaß studieren, und damit Zeit, und Geld auf gerathewohl verschwenden lassen. Zu diesem Ende sollten die lateinischen Schulen ordentlich untersuchet, die minderfähige, die minderwürdige, und vorzüglich die ungesittete zu rechter Zeit ausgemusteret, für den übrigen Theil aber nach getroffener Wahl ihres zukünftigen Standes geistliche und weltliche Aufseher bestellet werden. Werden die geistlichen Obrigkeiten über die geistliche Standescandidaten, und die weltliche über die weltlich gesinnte schon in frühern Schuljahren ein wachtsames Auge haben, und von derselben Aufführen, Fleiße, Fähigkeit, und Fortgang genaue Kundschaft einziehen lassen; so würde weder die Kirche, noch der Staat mit unnützlichen, oder wohl gar schädlichen Dienern überhäufet, und beschweret werden.

Ich mache zwar von der Arzneykunst keine Profession, zu Zeiten haben jedoch die aus der Erfahrung bewährte Hausmittel gute Dienste gethan. Die Hof- und Landapotheker werden dieses unser Recept schon zu urtheilen, und also zu mischen wissen, daß der Gebrauch von der Arzney niemand beschwerlich falle, und dem kranken Körper zur schleinigen Genesung gereiche. Segen, und Fluch kommen über Völker, Königreiche, und Länder vorzüglich von dem Himmel, beyde so wohl die geistliche, als weltliche Mächte sind von Gott geordnet, die von Gott ihnen verliehene Gewalt dahin zu verwenden, daß schon auf dieser Welt für das zukünftige Reich Gottes taugliche Helden, und Bürger erzogen, und die zu diesem Ende bestimmte Werbplätze nicht gestöret werden. Umsonst würde von allen Staatsklugen an der Wohlfahrt der Unterthanen, und an der Aufnahme der zeitlichen Hauswirthschaft gearbeitet, wenn die Mittel, so hierzu mit aller Mühe verwendet werden, mit dem göttlichen Staatsrechte, und mit der künftigen Glückseligkeit der Unterthanen in keinem Verhält-

nisse,

nisse, und in keinem gemeinschaftlichen Vernehmen stehen.

So lang die Könige von Juda, und Israel mit dem Priesterstande, und mit der Levitenzunft gemeinschaftlich mit guter Einverständniß gearbeitet haben; so herrschete im ganzen Lande auf allen Seiten der größte Ueberfluß, die Unterthanen schwammen in einem Meere des Segens, und der Glückseligkeit, und den mächtigsten Feinden, welche das Glück, und die Ruhe Israels zu stören suchten, war mehr nicht nöthig, als unter dem Schutze Gottes etliche hundert Mann entgegen treten zu lassen. So lang mich der Himmel von der Freydenkerey verwahret, werde ich glauben, daß der alte Gott noch in diesen unsern Tagen lebe, und in die zeitliche Wohlfahrt der Völker vielen Einfluß fort, und fort behaupte, über welchen Gegenstand wir zu seiner Zeit noch ein paar Worte werden zu reden haben.

Die Folge, welche ich aus diesem Anhange meines Schreibens im Vertrauen ziehe, ist nur diese, daß, wenn die geistliche, und weltliche Regenten die Stift- die Erhalt- und die Ver-

mehrung des Reiches Gottes, und der Kirchen mit einer Verständniß sich würden angelegen seyn lassen, und mit vereinigten Kräften auf diesen wichtigsten Endzweck gemeinschaftlich arbeiten würden; man sich die erwünschteste Folgen, und Wirkungen gewiß versprechen könnte. Die Urquellen alles Unheils würden ohne alles Getös verstopfet, und das vorgebliche Verderbniß, und die herrschende Gebrechen bey allen Ständen würden von selbsten aufhören, oder dieselbe könnte leichtlich samt der Wurzel ausgerottet werden.

Ich schließe den Brief mit dem Denkspruche des Poeten: turpius eiicitur, quam non admittitur hospes. Es ist zu spat, wenn man die schon entweihte Kirchen erst wieder reinigen muß. Ich verbleibe wie allezeit ihr aufrichtiger Freund und Diener.

Freyburg den 10. Febr. 1770.

Anmerkung. Aus Versehen ist dieser Brief außer der Ordnung vor andern in die Presse gekommen.

Vertraute Briefe.

Siebenter Brief.

Ihr letztes Antwortschreiben giebt deutlich zu erkennen, daß sie mit dem Schlusse des fünften Briefes, wo von dem Geiste der Unfehlbarkeit, und von lebendigen Originalien gesprochen wurde, ganz nicht zufrieden, sondern eine nähere Geständniß der Wahrheit durch die Schärfe der Kriminalgerichte zu erzwingen gedenken. Es sey weit von mir, daß ich es mit Verhaltung der Wahrheit bis auf die Folterbank ankommen lassen sollte. Ich will lieber die Wahrheit frey bekennen.

Eben zur Fastnachtzeit schon 1730 hatte der Lehrmeister von der lateinischen Sprache ein Lustspiel aufgeführet unter dem Titel: **Die Wahrheit in dem Ironieglas.** Die Aufschrift der Musik war diese: **Satir ein Bilderhändler.**

Alles, was in dem menschlichen Sittenreiche thörichtes, abenteuerliches, und abscheuwürdiges anzutreffen seyn mag, war allda mit den natürlichsten Farben nach dem Leben geschilderet. Die Geistlichkeit hatte besondere Aufzüge in dem Spiele, und einen eignen Platz in dem Bildersaale; alle auch nur mögliche Thorheiten, Gebrechen, und Mishandlungen waren durch eine Menge von Bildern, und durch die lebhaftesten Zeichnungen vorgestellet. Niemand ist gewesen, der diesen Ironiespiegel nicht gelobet hat, und ein jeder erkannte darinnen sein Bild in vollem Kontraste. Kein einziger aus mehr, dann tausend Zuschauern ist zugegen gewesen, der in diesem Wahrsagerspiegel alle seine Fehler, Ausschweifungen, und tadelhafte Sitten nicht wahrgenommen, und für die seinige nicht erkennet hatte.

Kein Theil, und kein Stand hatte Zeit, und Muth den andern zu verlachen, oder dessen zu spotten, denn ein jeder hatte mit dem seinigen zu thun, und über die häßliche Züge seines Portraits sich aufzuhalten. Selbsten der politische

Kannengießer machte sich ein Gewissen daraus, über die Gestalten der geistlichen Bilder zu stutzen, oder sich lustig zu machen; denn keines, als sein eigenes, und das Bild weltlichen Rauchfaßträgers war mehr verunstaltet.

Diese ist, im Vertrauen gesagt, das unerschöpfliche Wahrheitsmagazin, und der reiche Bildersaal, in welchen die bisherige, und auch die zukünftige Originalien in Lebensgröße ersehen werden können. Bey dieser Vormerkung lassen sich unsere vertraute Gespräche in guter Ordnung fortsetzen.

Der hochverdiente Staatsminister suchet seinen Landesregenten mit folgender Schlußrede auf bessere Veranstaltungen zu vermögen. „Ein „Bischof hat deßwegen Ursach gute Aufseher zu „bestellen, und sonderlich bey dem geistlichen „Rath, oder Consistorio ehrliche, gewissenhafte, „und geschickte Leute anzunehmen. Geschiehet „dieses, so wird es in dieser seiner Diöces gut „aussehen, findet man die Diöces mit einem „schlechten Clero besetzet; so ist es ein unbetrüg-

 „liches

„ liches Zeichen, daß auch das Consistorium selb„ sten nichts nutz seye; dahero in den ärgerli„ chen Dingen die Augen wohl zuschließen müsse. „ Kurz vorher schreibet derselbe folgendes: Es ist „ ja bekannt, daß die Consistoria ohnehin dessen „ überzeugt seyn, da es eben in ihrer Gegenwart „ in den Städten, wo sie seynd, am allerschlech„ testen zugehet.

Die erste Schlußpredigt hat ganz sicher den Schwindel in dem Kopfe, und das Podagra in den Füßen. Eine Diöces kann aus hundert Ursachen bey dem besten Consistorium mit einem allerschlechtesten Clero besetzet seyn, ohne daß es ein apostelmäßiger Bischof bey diesen verkehrten Zeiten zu verhindern vermag, wie es in vorigen Briefen wenigst bis zu einem Grade der Wahrscheinlichkeit erwiesen worden ist.

Daß es aber in den Städten, in welchen die bischöfliche Consistorialräthe wohnen, am schlechtesten solle bestellet seyn, dieses ist ein so wichtiger Vorwurf, daß derselbe eine besondere Beherzigung verdienet. Dieser Vorwurf war es eben,

eben, der mir aus einem bey diesen langen Winternächten gehabten Traume geholfen. Ich sah nämlich mit dem altväterischen Einsiedler Antonius die ganze Weite, und Breite der Luft mit dicken Wolken der höllischen Geister überzogen, und angefüllet, welche die ganze Zeit in einer bestimmten Höhe über den Hütten der Landesinwohner herumschwärmeten, ohne sich irgends zu setzen, oder aufzuhalten. Als ich bey anbrechender Nachtzeit, und Finsterniß begierig war zu erfahren; wo dieses teuflische Luftgeschwader ihr Nachtlager aufschlagen werde; so wurde ich nicht ohne Verwunderung gewahr, daß dieselbe in besondere Schaaren vertheilet, sich in den großen Städten niedergelassen, und allda ihr Nachtlager genommen hatten.

In den bischöflichen und landesfürstlichen Residenzstädten befinden sich hauptsächlich dreyerley Gattungen von hohen und niedern Priestern. Die erste bestehet in den Cathedral- und Collegiatschorherren; die zweyte in den Hirten, und die dritte in den Meßpriestern. Dem Verfasser der zween Bögen würde man nicht geringen Dank wissen,

wenn er sich deutlicher herausgelassen, und bestimmet hätte, von welcher aus diesen dreyen Gattungen seine Vorwürfe eigentlich, oder vorzüglich zu verstehen wären. Indessen verbleiben wir in die bittere Nothwendigkeit versetzet, eine Gattung nach der andern durch unsere nichts bedeutende Musterung paßiren zu lassen. Der Vorzug des Ranges veranlasset uns von den ersten den Anfang zu machen. Unter dem beliebten Namen der Majoriten wird der Minister unstreitig die Cathedral- und Collegiatschorherren, den Stiftsdechant, die Pröbste, und andere Prälaten verstanden wissen wollen, welche in den bischöflichen landesherrlichen Residenz- und andern Städten zu wohnen pflegen.

Ist es wahr, daß die Aufführung dieses Hauptheiles von der Geistlichkeit der Kirche nicht zur Ehre; sondern vielmehr der Bürgerschaft zum Aergernisse gereichen: so wird es zu unserm Endzwecke erlaubt seyn zu fragen: Wie viel sind wohl aus diesen allen, die der Bischof in die Kirchen gestiftet hat? In den Metropolitan- und Cathedralkirchen, in welchen die päbstlichen Monate

statt

statt haben; wird bereits die Hälfte von den erledigten Präbenden durch den päbstlichen Stuhl besetzet. Dabey hat der Ordinarius den mindesten Antheil, dem päbstlichen Stuhle dürfte es auch theuer zu stehen kommen; so fern er die geheiligten Empfehlungsschreiben der weltlichen Mächten nicht respectiren wollte.

Ueberdieß ist es ein Reichs- Gesetzmäßiges Hoheits-Recht Sr. kaiserl. Majestät, daß allerhöchst dieselbe einem allergnädigst beliebigen Clienten die preces primarias auf die deutsche Erz- und Domstifter zu verleihen haben; diese kaiserliche Precisten pflegen alsdann zu ihrer Zeit, und Ordnung ohne mindeste Rücksicht des Ordinarii einzutreten. Die noch übrigen Canonical- und Collegiatspfründen werden entweder durch die Kapitel, oder durch die weltliche Landesherrschaften vergeben. Wie! soll das bischöfliche Ordinariat diese Ehrensäulen, und ansehnliche Geschöpfe aus der Kirche fortschaffen, welche die allerhöchstr Reichs- und Kirchenoberhäupter sammt übrigen ansehnlichen Reichsständen dahin aufgestellet, und angeordnet haben?

Christus der Herr hat unter andern auch den Judas zum Apostel gemacht, und unter die zwölf ersten, und vornehmsten Kirchenprälaten aufgestellet. Als aber dieser noch bey Lebzeiten seines göttlichen Patronen sich schlecht aufgeführt, und der apostolischen Gemeinde zur Unehre gereichete; so hat weder Kirchen- noch Staat sich unterstanden, dessen schändlichste Verbrechen entweder dem Hohenpriester zu Jerusalem, oder dem heiligen Petrus, als erstem Bischofe, auf die Rechnung zu schreiben, weil Christus, und nicht diese, den Judas zum Apostolat auserwählet, und eingesetzet hatte. In den Staaten, über welche große Reichsfürsten zu gebiethen haben, hat der Landesherr die mehresten Probsteyen, Dechaneyen, Collegiatstifter, und andere geistliche Majoraten mit beliebigen Personen zu besetzen; wenn es diesen Geschöpfen an dem Berufe, an der Fähigkeit und Würdigkeit ermangelt; mit was Recht, oder Fug kann dessen Schuld dem Ordinarius zugemuthet werden?

Gott schuff die Welt, und besetzte dieselbe mit lebendigen, und leblosen Geschöpfen, und er hieß die Werke seiner Hände gut.

Kaum

Kaum kommen die Kirchengestirne von der ersten Größe aus den Händen ihres Schöpfers, da werden sie von dem Schöpfer, und von dessen Hofengeln getadelt, und verlästeret. Ist es in Ernst gemeynt, daß in einem Garten keine andere, als reine, und fruchtbare Gewächse stehen, und geduldet werden sollen; so muß sich der Patron, der Lehen- und Schutzherr die erste Sorge seyn lassen, daß kein unreiner Saame ausgestreuet, und keine andere, als schadlose, hoffnungsvolle, und auserlesene Pflanzen dahin gebracht, und darinnen versetzet werden. Messalliret nach der Hand ein Gewächs, welches der Gärtner nicht aus eignen Versehen, sondern auf Verlangen des Herrn in dem Garten begossen hat, und schlägt gegen alles bessere Verhoffen übel aus; da würde dem Gärtner weit unrecht geschehen, wenn ihm die Schuld allein beygemessen, und die Schadloshaltung von ihm erholet werden wollte; sondern der erste hat den unglücklichen Ausschlag seiner nicht gut getroffenen Wahl beyzumessen, und beyde den Bedacht zu nehmen, wie hierinn geholfen werden könne.

Wollten sich Majoriten wenigst vorzeiten nach dem Geschmacke der Welt recht lustig machen, und fanden in den bischöflichen Residenzstädten hierzu weder Gelegenheit, weder Erlaubniß; so mangelte es nicht an weltfürstlichen Residenzstädten, in welchen das freye Exercitium nicht nur gestattet; sondern wohl auch gegen die Einsicht der geistlichen Obrigkeiten gehandhabet wurde. Werden von den Kapiteln der Erz- und Domstifter Majoriten erwählet, und in ihr heiliges Collegium aufgenommen, welche der Kirche nicht zur Auferbauung, und dem Volke zum Anstoße gereichen; so wird sich niemand zu Tode kümmern, wenigstens hat der Minoritenorten dabey nichts zu hindern, wenn erstlich die Erz- und Bischöfe, und endlich bey derselben nicht gemüssigten Unterlassung die weltliche Landesherrschaften Mittel zu verschaffen, und dem Uebel abzuhelfen bedacht seyn werden.

In einem Reiche, oder Lande, welches nicht klein ist, giebt es durchleuchte, hochgebohrne, und hochwohlgebohrne Magnaten, und weltliche Majoriten, deren Voraltern nicht ein blindes Geschick;

schick; sondern die dem Vaterlande treu geleisteten Dienste zu dieser Ehrenstufe, und zu dem hohen Adelsstande erhoben haben. Es giebt Excellenzen, verdiente Hof- und Staatsminister, welche entweder selbsten unter der Last des Staatsruders wirklich schwitzen, oder deren patriotische Aeltern ihr Leben, und ihre Kräfte zum Dienste des Vaterlandes verwendet, und dennoch ihren hochgebohrnen Kindern kein anderes Erbgut, als den Adelsbrief hinterlassen haben.

Bey den adelichen Häusern, welche mit ansehnlichen Reichslehen, und Rittergütern, oder mit hinlänglichen Hofmarksherrschaften versehen sind; pflegt das Geschick den Vorzug der Erstgeburt nur einem zu ertheilen; und dem übrigen hohen Cadetentheile bleibt nebst einer wenigen, und oft nicht flüßigen Appanage nichts anders übrig, als ihr weiteres Glück, und ihren standesmäßigen Unterhalt entweder in Kriegs- und Staatsdiensten, oder bey der Kirche nachzusuchen. Würden die herrschende Reichs- und Landesregenten allen adelichen Descendenten, welche zu dem geistlichen Stande wenig Neigung, und noch

weniger Beruf haben, in Kriegs- und Hofdiensten standesmäßige Unterkommen verschaffen; dürften wenige gefunden werden, welche dem Kirchendienste sich widmen, und diese den anderweiten Ehrenstellen, und erträglichen Aemtern bey der Welt vorziehen würden.

Indessen, wenn man dem erhabenen Majoritenstande will Recht wiederfahren lassen, und derselben Betragen nicht mit einem verderbten Augenglase beobachten; so wird man allemal gestehen müssen, daß der größte Theil derselben der Kirche durch den Glanz nicht weniger ihrer Tugenden, als des hohen Adels zur Ehre, und Zierde gereiche. So wohl fürstliche als gräfliche und adeliche hohe, und höchste Häuser haben der Kirche würdigste Prälaten, und fromme Chorherren in unsern, und unserer Väter Zeiten in größter Anzahl gegeben; welches, außer einem scheelaugenden Splitterrichter, niemand in Abrede stellen wird. Und wo ist endlich das Land, in welchem bey dem erleuchten Chore der weltlichen Majoriten keine hinkende, und presthafte Staatsglieder angetroffen werden?

Nachdem das ehemalige Ansehen, und die belohnte Verdienste der Gratulanten abgewürdiget, und die Authoren zum Feuer verdammet worden; so sind aus derselben Aschen die dermalen hochbelohnte Projectanten entstanden. Da itzt das Projectmachen eine der gangbaresten, und erträglichsten Mode ist; so wird uns, lieber Freund! nicht verarget werden können, wenn wir mit einem unschädlichen Projecte einen Versuch machen. Sie wissen aus der Kirchengeschichte, wie? und in welchen Tugendschulen die berühmtesten Kirchenprälaten aus hohen, und adelichen Häusern gemeiniglich erzogen worden sind, deren Namen långstens schon dem Buche, und der Zahl der Auserwählten einverleibet worden. Es ist nicht weniger bekannt: mit wie viel Mühe, Zeit und Kosten die adeliche, und gemeine Jugend in der Cadetenschule abgerichtet, und in den Handgriffen der Kriegskunst geübet werden müsse, bis der eine einen tüchtigen Flügelmann, und der andere einen erfahrnen Officier abzugeben vermag, und dahin sich würdig gemacht hat. Die Kirchendienste, wenn man denselben mit Würdigkeit vorstehen will, sind meiner Meynung nach nicht weniger wichtig, als die Kriegsdienste; denn ein unbedachtsames Uebersehen der vorgeschriebenen Handgriffe in dem Dienste des Allerhöchsten, und ein ungeweihtes Feuer bey den geheiligten Brandopfern in dem Heiligthume machten die zween ältesten Söhne, den Nadab, und Abiu, des Hohenpriesters Aarons des Todes schuldig. Oza der hierzu nicht geweihte Bethsamit hat nur in

in dem äußersten Nothfalle den Sturz der Bundeslade verhüten wollen, und mußte dieses sein Versehen mit dem Tode büßen. Diese, und mehr andere Beyspiele aus den göttlichen Büchern beweisen also, daß keine andere sollen dem Dienste Gottes in der Kirche gewiedmet werden, als jene, welche in den gottesdienstlichen Pflichten, und Gesetzen zuvor wohl unterrichtet, und in ihrem Herzen kein anderes, als das reineste Tugendfeuer zu unterhalten gewohnet sind.

Bey diesem der Sachen Verhältnisse, schließen die advocatische Federn, würde es einem alten Staatsminister nicht haben können verdacht werden, wenn er darauf angedrungen hätte, daß Moses der weltliche Führer des Volks, und Aaron der Hohepriester mit gemeinschaftlichem Verständnisse den Antrag gemacht hätten, daß zum Tabernakel, und Gottesdienste keine andere Kinder aus den adelichen Zünften zugelassen werden, außer es wären derselben Fähigkeit, Beruf, und Tugenden zuvor in einer geistlichen Cadeten- und Kirchenschule durch mehrere Jahre geprüfet, erforschet, und bewähret gefunden worden, wie es in den ältern Zeiten unnachsichtlich geschehen, und fleißig beobachtet worden ist, wovon die schriftliche Urkunden aus dem Alterthume noch vorhanden, und in gothischem Drucke aufzuweisen sind.

Dieses war also das Project, von welchem ich oben gemeldet habe. Es wird auch solches nicht als eine neue Erfindung angegeben; sondern der Projectant bekennet selbsten, daß dieses schon eine alte Prüfungsordnung, und diese geistliche Cadetenschulen gebräuchig gewesen seyn, aus welcher Kirchen

chendisciplin bey vielen Erz- und Domstiftern, saget mein Wörterbuch, die Scholastereyen, und Doctoral-Präbenden entstanden, welche unter diesem Namen noch bis diese Zeit verehret werden. Dieses ist also das Project, dessen Ausführung weder dem Moses, weder dem Aaron Unehre bringen würde. Die Weitläufigkeit, in welche ich unvermerkt hingerissen worden bin, nöthiget mich den Brief zu schließen, und zugleich zu versichern, daß ich hierzu durch keinen andern, als durch den Trieb der reinen Wahrheit veranlasset worden sey, ohne daß ich mit bedächtlichem Vorsatze von dem Hauptzwecke abgehen wollte, welche in diesem Briefe in der Untersuchung der Hauptquellen bestanden, aus welchen, wenn anders bey diesem ehrwürdigsten Theile der Geistlichkeit einiges Verderbniß herrschen sollte, die vorgebliche Gebrechen wenigst größten Theils herzufließen pflegen. Die zween Söhne des Richters, und des Hohenpriesters Heli waren schlimme Tabernakeldiener, und der Hohepriester war in den Augen Gottes um so viel mehr sträflich, weil er diese böse Bursche selbsten erzogen, derselben Ausschweifungen zu viel nachgesehen, und sie über ihre ärgerliche Verbrechen nicht nach Schuldigkeit gezüchtiget, und abgestrafet hatte, da er doch als Vater, und als oberster Priester dieses nicht nur hätte thun sollen; sondern als höchster Richter von Israel solches auch leicht hätte thun können.

Giebt es noch heute zu Tage ausgeartete Orphni, und Phinees, in dem Tempeldienste; so ist allezeit so viel gewiß, daß diese von dem Hohenpriester nicht erzogen worden, und daß dieser nicht obrister Landrichter sey.

Uebri-

Uebrigens gestehe ich ihnen frey, daß ich als ein alter Pfarrer vom Lande in keinem Fache weniger, als in diesem der geistlichen Würde erfahren, und bewanderet sey, und zum Unglücke, welches eher nicht einmal wahrgenommen hatte, waren die Bilder von den großen Kirchenprälaten in meinem Saale so hoch oben auf gestellet, der Rahmenglanz, und die Colorit so stark, daß meine ohnehin blöde Augen so weit nicht reichten, und die Stärke des Schimmers nicht ertragen konnten.

Da aber die Ministerhand hinschreibet: „Es „förchtet sich ein jeder für den andern. Der Papst „getrauet sich nicht hinter die Größere, die Grö„ßere getrauen sich nicht hinter die Capitularen, „Prälaten, und nicht einmal hinter einzle Mönche; so habe ich lieber das Wenige, wie es mir bekannt war, schreiben; als den Vorwurf gewärtigen wollen, ich hätte den递Haupttheil der Geistlichkeit mit Stillschweigen übergangen. Nur noch ein Wort in Geheim: Wer sind dann, mein hoher Patron, diese Größere, hinter welche sich der Papst nicht getrauen solle? oder besser zu reden: welche Macht hat diese in die Kirche gestiftet. So viel kann ohne Beleidigung der Wahrheit versichern; daß es weder der Papst, weder ein Bischof gewesen, welche die Stiftungen pro remedio animæ gemacht haben. Heli der höchste Priester, und der höchste Richter in Israel ließ sich durch seinen Diener, den Samuel, die Wahrheit sagen, und Ludewig dem XIV Könige in Frankreich war dieselbe eben so werth in dem Munde eines Priesters, als eines Ministers. Ich bin, und verbleibe

Freyburg den 26 Jänner 1770.

der alte Freund, und ergebneste Diener.

Achter Brief.

Es ist sehr gut, mein Freund, und als ein Zeichen ihrer Aufrichtigkeit muß ich es erkennen, da sie mir die Nachrichten von den ungleichen Meynungen, mit welchen unsere vertraute Briefe aufgenommen worden seyn sollen, nicht haben verhalten wollen. Mit besonderm Vergnügen habe ich alle diese Schreiben gelesen, und darinnen die Ungleichheit der Gesinnungen über diesen Gegenstand vermerket. Wenn ich anders die Sache recht eingesehen habe; so dörfte der Hauptinhalt kurz gefasset dieser seyn:

Erstlich, da der Verfasser in seiner Ministerschrift an der scharfen und nicht schonenden Schreibart eine ausnehmende Zufriedenheit bezeuget; so wollen nicht wenige dafür halten, daß es selbsten dem Verfasser angenehm gewesen seyn würde, wenn ihm in gleichen Tone wäre geantwortet, und Schmach mit Schmach vergolten

worden. Andere wollen der Meynung seyn, man hätte

Zweytens zuviel nachgegeben, und von dem Verderbnisse mehr, als in der Wahrheit gegründet sey, eingeräumet, und dadurch die Ehre, und die Achtung für diesen Stand verminderet, welches freygebige Geständniß nicht wenig bestärkt werde, da drittens Schilderungen eingemischet werden, welche Originalien des Verderbnisses zu verrathen scheinen.

Wer an dem Sittenbaue arbeitet, denselben entweder zu verbessern, oder vor dem Umsturze zu verwahren, dem müssen Erinnerungen von dieser Art nicht unerwartet, viel weniger unangenehm seyn. Hat die Vaterliebe gegen seine Kinder, und der Authorstolz über den Mann die Herrschaft noch nicht gewonnen; so finden freundschaftliche Einwendungen allezeit ein freundliches Gehör: aufrichtige Einwendungen werden mit Dank aufgenommen, und nach Befinden der Sache wird die geführte Absicht mit Bescheidenheit zu erkennen gegeben, oder

oder die eingeschlichenen Fehler werden verbesseret. Von der Schreibart zu reden, kann es einem alten Staatsminister, der seine Feder in Kriegserklärungen von dem Feinen entwöhnet, und in dem dreyßigjährigen Kriege wider das ungerechte Verfahren, und die Vergewaltigungen der Reichsfeinde viele Rißepapier überschrieben hat, zu Gutem gehalten werden, wenn derselbe in den Kriegen wider die Geistlichkeit, und wider die Immunität ebendieselbe Schreibart ohne Untersuchung der Umstände beybehält. Hingegen ein Meister von dem Reiche Christi, und der Kirche muß die Wahrheit ohne Beleidigung aufsuchen, und dieselbe nicht mit Unglimpf entehren. Das Ehrwürdige der Religion, und des Heiligthumes muß zum voraus in seiner Schätzung, und in seinem Werthe gehalten werden. Nach der Religion, und nach den evangelischen Wahrheiten sind die Thronen der Fürsten die erste, welche Ehrfurcht, und Hochachtung verdienen. Es ist ein erschrecklicher Gedanke, die Religion, und die Fürsten beleidigen. Schriftsteller, und Authoren, die

das Reich Gottes in eine Schafhürde, oder Pferch der elisäischen Gefilder verschließen erhalten ohne Prüfung allen Beyfall, und werden schon in den Tagen ihrer Wanderschaft vergöttert.

Die Schriften von dem sogenannten neuen Geschmacke in welchen zu mahlen die Misbräuche der Kirche in vergrößerten Bildern auf gemalter Leinwath zum Schauspiele vorgestellet, und die möglichen Verbrechen der Geistlichkeit in witzigen Liedern besungen werden, pflegt man mit vielem Jubelgeschreye, und mit lautem Klatschen anzuhören, und ihre Zettel theuer zu bezahlen, wenn sie auch noch einmal so gehäßig, und noch zweymal so ehrverletzend geschrieben wären. Die **Chamiten**, so die aus Versehen erfolgte Blöße ihrer Väter nicht nur ihren Brüdern in Geheim angezeiget; sondern durch Intelligenzzettel, und durch öffentliche Anschläge die ganze Welt zur Verachtung, und zum Spotte herbey gerufen haben, werden gesegnet, und zur Vergeltung wird ihren Nachkömmlingen das Land Chanaan zugesagt: da hingegen die ehrfurchtvolle

Se-

Semiten wegen Abwendung ihrer Augen, und wegen Verhüllung mit dem Mantel als kleine Geister ausgezischet werden.

Die christliche Religion ist zu heilig, und ihre Wahrheit zu erhaben, die seligmachende Religionsübungen sind allzu beschwerlich, als daß die politische Freydenker (ist ein Ausdruck des Freyherrn von Mosers) ihrer nicht müde werden sollten. Hat diese ihren Werth, und ihre Schätzung einmal verlohren; was soll der beste Religionsminister, und der eifrigste Kirchendiener anders, als Schmach, und Verachtung zu gewarten haben. Die biblischen Geschichten liefern uns hievon ein Beyspiel in der ehrwürdigen Person des Hohenpriesters Onias. Schriften, in welchen die Vorzüge der Kirche vertheidiget, und die Ehre der Geistlichkeit nach dem Maaße der Verdienste gerettet werden will; haben vor andern allemal das Schicksal nicht gelesen, und zu den Käse- und Würzkrämern verwiesen zu werden. Daß der Ministerschrift zuviel von dessen Vorwürfen soll zugestanden worden seyn; wird gleichfalls dahin gestellt gelassen. Indessen ist

hievon nichts erinnerlich. Laßt uns aber auch dieses setzen. Dem gerichtlichen und außergerichtlichen Geständnisse, oder der einzeln Zeugenschaft eines alten Landpfarrers wiederfähret bey erhabenen Staatsgerichten selten die Ehre, einen Beyfall zu finden. Leben sie, mein Freund, deßwegen ohne alle Sorge, denn ich kann ihnen versichern, daß kein Staatsminister unsere vertraute Briefe zum Beweise seines Vorgebens, und zur Rechtfertigung seiner Beschuldigungen jemals gebrauchen werde.

„Es sind Klagen entstanden gegen die Geist„lichkeit, sagt die Aufschrift des gewissenhaf„ten Bedenkens, und gegen die Immunität der„selben. Diese Klagen kommen vor sowohl in offenen Schriften, als in besondern Be„richten.„ Dieses wird in einem gewissenhaften Bedenken vorgegeben, und behauptet. Zu was solle also Zeugen, zu was solle das Geständniß eines Landpriesters dienen, oder nöthig seyn? Schon seit mehrern Jahren ist es geschehen, daß man auf die Gebrechen der Geistlichkeit ein wachsames Auge geworfen, alle ihre Tritte genau beobachtet, zu Ausforschung

schung der verborgensten Handlungen Kundschafter gehalten, und Verräther belohnet, Wahrheiten, und Verläumdungen unter einer Rubrik fleißig aufgezeichnet, Zeugen ohne Auswahl abgehört, und den gesammelten Vorrath also in Verwahr gehalten, daß zu denselben (dem Schreiberjungen) der freye Zutritt nicht versperret zu werden pflegte. Es kömmt die Zeit, und mit der Zeit die Gelegenheit, da von solchen Sammlungen nach Gefallen ein guter, oder übler Gebrauch kann gemacht werden, wie es eines jeden Gesinnung, die Absicht oder die Gelegenheit mit sich bringet. Unter den unberufenen Richtern in Religionssachen werden zweyerley Gattungen beobachtet: einige suchen die in der Kirche, und in ihrer bisherigen Verfassung bemerkte Fehler, und die vorgeblichen Gebrechen der Geistlichkeit nur zu spotten, dieselben zur Rechtfertigung ihrer Bosheiten zu misbrauchen, und das ganze christliche Lehramt dadurch verächtlich zu machen. Andere pflegen sie mit Hülfserbiethung anzuzeigen, zu bestrafen, nnd an deren Verbesserung zu arbeiten. Jenes thut der Freygeist, dieses thun die Diener Gottes, und die wahren Christen. Je-

ner erdichtet Fehler, wo keine sind, er vergrößeret die kleine, um seine große damit zu entschuldigen, er tadelt Mängel, die Gott selbsten mit Geduld überträgt. Ein enthusiastisches Gefühl hat uns zu dieser Ausschweifung verleitet. Es ist übrigens mit dem Verderbnisse noch nicht so weit gekommen, als es vorgegeben werden will. Eben so wenig ist bisher hierüber eine Untersuchung angestellet, sondern allein auf Art der Advocaten in uneingestandenen Fall gesetzt worden; als wenn es so wäre, wie vorgegeben wird. Inzwischen ist die Untersuchung, und die Antwort auf diesen Vorwurf aus Vertrauen eines gerechten Handels einsweilen ausgestellt gelassen worden. Sie fügen aus weitern Nachrichten bey, daß gewisse Bilder, so nach der Natur gezeichnet seyn sollen, daß dieselbige lebendige Originale zu verrathen scheinen, und dadurch die Vermuthung von einer Bekenntniß gestärket werden soll. Wie? soll ich ihnen verhalten, daß ich vor närrischer Freude über diesen Vorwurf bey nahe gestorben wäre. Niemals, wie sie selbst wissen, habe ich mich Zeit meines Lebens in der Zeichnungskunst geübet. Was konnte ich also wohl anders vermu-

muthen, und gedenken, als daß diese meine erste Versuche der Schilderungen nicht einmal einem zottigen Waldgott gleich sehen, viel weniger eine menschliche Gestalt verrathen werden? Wer sich einmal in den Kopf gesetzt hat, wenigst bey seinen alten Tagen im Reiche der gelehrten Zwergen ein Auctor zu werden, der wird mir Zeugniß geben: wie schwer es falle, die Vaterliebe zu verläugnen. Wie schmäuchelhaft, und wie entzückend muß es einem alten Schulanselmus vorkommen, wenn er vernimmt, daß seine Junge, die er erst in den alten Tagen ausgehecket hatte, der Gestalt von Menschenkindern gleich sehen. Sollte aus der Farbenmischung von ungefähr ein Zauberspiegel entstanden seyn, in welchem ein oder der andere die Aehnlichkeit seiner innerlichen Gestalt wahrgenommen, oder andere daran sich gestoßen haben möchten, was kann der alte Malerjung dafür? Nein, über diese Sünde läßt es sich schwerlich eine wahre Buße wirken. Wie sollte eine ernsthafte Reue, und wie ein kräftiger Vorsatz zur Besserung über diesen Vorfall von ungefähr möglich seyn?

Lasset uns aber die Sache in Ernst betrachten. Ein großer Minister, und Kanzler von dem Reiche Christi hat an seinen vertrauten Freund den Timotheus geschrieben: Es werde eine Zeit kommen, wo man die Wahrheit nicht mehr werde hören wollen, sondern sich zu den Fabeln kehren. Sie wissen, mein Freund, was eine Fabel, was eine Ironie, und was eine Satyre sey, und in welchem Verhältnisse dieses ganze Zeug, wie auch die Schauspiele mit wahren Begebenheiten, und wirklichen Geschichten stehen: der Geschichtschreiber hat wahre Begebenheiten zu liefern, und zu derselben Rechtfertigung ist sein Bekenntniß noch lange nicht hinreichend; sondern es müssen solche durch ächte Urkunden, oder durch zeitgenossen Zeugen erwiesen werden, dieses verstehet sich in fremden Fehlern, welche einem dritten zum Schaden, oder zur Unehre gereichen. Auf den Beyfall über das Geständniß seiner eignen Mängel mag, wer da will, einen beliebigen Anspruch machen, oder ein Gegner mag solches für bekannt annehmen, wenn es das Geständniß der eignen, und nicht fremder Handlungen, und Verbrechen betrifft. So verhält sich die Sache bey einem

Liferanten von Thatsgeschichten: ganz eine andere Beschaffenheit hat es mit den Malern und Dichtern, mit den Fabelfängern, mit den Ironie- und Satyrenverfassern, nicht weniger mit den Schauspielern.

Diese bekümmern sich nicht um historische Begebenheiten; sondern sie erforschen die Möglichkeiten, so in der Natur ihren Grund haben, sie erdichten Eräugnisse, welche nach der Lage, und dem Zusammenflusse der Umstände wahrscheinlich sind, sie erschaffen sich selbst beliebige Gegenstände, und erfinden ihre Fabeln zur Verbesserung solcher menschlichen Gebrechen, welche in allen Ständen sich leichtlich einfinden, und sich zu verbreiten pflegen. Der bürgerliche Edelmann bey dem Moliere verlangte in einem Schauspiele gelehrte Aufzüge, in welchen weder Wahrheiten, noch Lügen vorkommen sollten. Diesen Edelmannswunsch erfüllen unsere Briefe, denn sie bleiben bey dem Wahrscheinlichen, oder wohl gar nur bey dem Möglichen stehen. Gottlieb Rabner hat in seinen satyrischen Briefen bereits alle Thorheiten, und sittliche Abenteuer der menschlichen Gesell-

schaften mit den lebhaftesten Zügen geschilderet, und dabey keinem Stande, nicht einmal dem geistlichen geschonet (wie auch Moliere, und andere in ihren Lustspielen gethan hatten) Es würde weder einer Bosheit, noch einem Aberglauben zugeschrieben, wenn jemand auf den Argwohn gerathen wäre: Wie viele Länder? Wie viele Residenzstädten hätten lebendige Originalien von diesen rabnerischen Bildern aufzuweisen gehabt. Das schöne Geschlecht, und das artige Frauenzimmer, dessen Anspruch auf das Recht der Ehrbezeugungen mit den Göttern in einem Verhältnisse stehet; pflegte in diesem neuen Ehrenspiegel ihr stolzes Wesen, ihre albern Ausschweifungen, und lächerlichen Thorheiten lebhaft entworfen wahrzunehmen. Der Hof- Stadt- und Landadel fanden darinnen natürliche Bilder, und Zeichnungen ihres Standes, ihrer Tugenden, ihrer Wissenschaften, ihre Jugend, und derselben Erziehung in einem passenden Verhältnisse geschildert. Am allerlebhaftesten wies dieser Spiegel die wunderbare Schleichwege zu dem geistlichen Schafstalle, nebst diesen die Mittel, sicher, und bald zu dem Berufe eines geistlichen

Hir-

Hirtenamtes zu gelangen, wie auch die herrschende Tugenden gewisser Leute von geistlichen Kirchendiensten. So lebhaft, und so wahrscheinlich die Gebrechen, die Misbräuche, und die Bosheiten aller Stände bis zum überzeugen in gedachtem satyrischen Spiegel gezeichnet, und darinnen zu ersehen waren; so hatte sich doch weder das edle Frauenzimmer, noch die ehrwürdige Geistlichkeit, noch andere Stände dadurch beleidiget gefunden, und niemand war, der meines Wissens wider den Verfasser eine Klage geführet, oder in dem sich beschweret hat; als wären die Schwachheiten der erhabenen Landsleuten verrathen, die Blöße eines jeden Geschlechtes, und Standes vor den Augen der Welt zur Verachtung aufgedecket, und dadurch die Ehre eines jeden Theils geschmäleret, und zugleich der Ruhm des ganzen Landes verdunkelt worden.

Nein, der edeldenkende Kenner fand sich nicht beleidiget, und klagte nicht wider das Unternehmen ihres Patrioten. Es werden in Scherz Thorheiten, und Ausschweifungen angeführet, welche ohne Schande, und Aergerniß nicht konnten verübet werden,

den, aber niemand wollte so thöricht seyn, und durch unzeitiges Klagen sich zum Original machen. Befindet sich in unsern Ländern ein ganzer Stand durch alle seine Glieder rein, und mit keiner bekannten Mackel beflecket, dieser mag es in seinem Gebethe Gott klagen, daß er nicht ist, wie andere Stände, oder wie auch der seinige in andern Ländern. Sie werden ja, mein Freund, über diese ungebethene Rechtfertigung nicht böse werden, und sich nicht träumen lassen, als wollte ich mich dieser Gelegenheit bedienen, alles, was in den vertrauten Briefen tadelhaftes vorkömmt, zu entschuldigen.

Ich muß ihnen aber zugleich nicht verhalten, daß ich jenen schriftmäßigen Spruch unmöglich vergessen könne: Medice, cura te ipsum. Arzt, wie spricht deine Puls. Wer andere bessern, und das Wort Gottes verkündigen will; muß sich entweder selbsten als ein Muster der Unschuld, oder der Buße darstellen. Der Prediger muß selbsten von der Kanzel seine offene Schuld dem Volke vorbethen. Der weise Mann hat in seinen Sprichwörtern eine geistliche Staatsmaxime zum Grunde gelegt, wenn er spricht:

Der

„ Der Gerechte klagt sich selbsten zum „ ersten an, ehe daß sein Freund kömmt, der sei„ne Handlungen ausforschet, und vieleicht ihn zu „ Schanden machet. Der auf seinen Rechtshandel kein Mistrauen setzet, läßt einsweilen alles dahin gestellet seyn, was sein Gegner ihm ohne Probe vorhält, und in die Welt hineinschreibet.

Matthäus der heilige Evangelist, und Apostel glaubte, der Heiligkeit seines Berufes, und dem Ansehen seiner Lehre nicht nachtheilig, sondern vorträglich zu seyn, wenn er selbsten bekennete, daß er das Amt eines im ganzen Lande verhaßten Zöllners, oder Pachters vertreten, und von diesem gefährlichen Gewerbe viele Zeit gelebet habe. Die Väter der ersten Kirche finden mit dem heiligen Hieronymus hiebey nichts anders, als die Ursachen anzuführen, welche den ersten Verfasser der evangelischen Wahrheiten zu dieser Bekenntniß billig veranlasset haben.

Einmal der Himmel ist erzürnet, und der Zorn Gottes ist gereizet, das bezeugen uns die Erscheinungen der Gestirne, und die landverderbliche Zufälle auf Erden. Der größte Theil von den Welt-

bür-

bürgern bleibt bey allem dem unempfindlich, und stellet dem göttlichen Strafgerichte statt der Buße Hochmuth, und Stolz entgegen. Gott der Herr fängt an die Elemente, und die leblosen Geschöpfe zu bewaffnen, und uns die Wirkungen seines Zornes mit allen Gattungen der Plagen empfinden zu lassen. Da wir alle diese Züchtigungen nicht nur mit Augen sehen; sondern zur äußersten Bekränkung auch empfinden; so sollten die neutestamentische Propheten die ersten seyn, welche den Harnisch der Buße anzögen. Die eifrige Diener der Kirche sollten ihrem Volke den Hohen, und den Niedern die kräftigste Versöhnungsmittel mit prophetischem Geiste an Handen geben: und die Weltliche sollten die Abgesandte des Herrn mit zerknirschten Herzen hören, ehren, und nicht steinigen. Das Weitere hievon wird vieleicht in einem nächsten Briefe folgen. Freyburg den 4 Febr. 1770. Ich bin ihr

wahrer Freund
und Diener wie allezeit.

Vertraute Briefe.

Neunter Brief.

Die Erfüllung des gethanen Versprechens erforderet, daß wir einige Betrachtungen über die Stadtminoriten, und über derselben vorgebliches Verderbniß anstellen. Nebst den Kirchenprälaten, und den ansehnlichen Chorpriestern bestehet der übrige Theil der Stadtgeistlichkeit in den Seelsorgern, Pfarrern, und Hirtenpriestern, dann in den mit keiner Seelsorge beschäfftigten Meßpriestern, welchen auch die simple Beneficiati billig beygezählet werden können.

Von den ersten den Anfang zu machen, wissen sie, mein Freund, selbsten ohne meine Erinnerung zum voraus, daß, wenn ein Stadtpfarrer der Seelsorge nach Schuldigkeit abwarten, und seinen Amtspflichten in Predigten, Christenlehren, Beichthören, mit Besuchung

der Kranken, mit Abhaltung der pfarrlichen Gottesdienste ein Genügen leisten will; demselben keine Zeit übrig bleibe auf unanständige Beschäfftigungen zu gedenken, vielweniger auf standeswidrige Ausschweifungen zu verfallen. Ein Pfarrer, der seine Amtsschuldigkeit genugsam überdenket, und sich ein Gesetz gemacht hat, dieselbe nach allen Kräften zu erfüllen; wird niemals lange Weile, noch weniger Lust, und Freude zu Nebendingen haben.

Er muß bey Tage, und bey Nacht besorgt seyn, frühe, und spat auf der Wache stehen, damit der hungerige Wolf kein Schaf von der anvertrauten Heerde entführe, oder beschädige, und bey diesem allen hat er mehr nicht, als seine Schuldigkeit gethan. Gehet eines aus seiner Schuld zur Zeit, da er den Miethling gemachet, zu Grunde: so mag er den Schaden mit seiner eigenen Seele ersetzen.

Einen Seelenhirten kostet es allemal seine Seele: ist er ein guter Hirt, so giebt er seine

Se-

Seele für die Schafe in dieser, und der Miethling giebt sie in der andern Welt. Will der Pfarrer auf der Stadtpfarrkanzel nicht leeres Stroh dreschen, sondern das Volk in den wesentlichen Christen- und Standespflichten durch alle Theile gründlich unterrichten: so ist nicht genug ein Paar Postillen von altem Geschmacke en Capucin gelesen zu haben. Ein rechtschaffener Prediger, sonderlich in Städten, muß in der heiligen Schrift, in den Wegen des Herrn, und in der Wissenschaft der Heiligen bestens erfahren, in den Grundsätzen eines kernhaften Christenthumes, und in den ascetischen Büchern wohl bewanderet seyn. Hierzu gehöret ein Vorrath von auserlesenen Büchern, und eine gründliche Belesenheit. Die Predigten müssen nicht in einem rauschenden Wortgepränge bestehen, damit die Predigtstunde ausgefüllet, und von der Gemeinde bloß gesagt werden könne: heute hat der Stadtpfarrer selbsten geprediget.

Die Kanzelreden, durch die die Zuhörer erbauet, und gebesseret werden sollen, müssen

mit einem Fleiße ausgearbeitet, mit dem Geiste eines wahren Eifers beseelet, und durch das untadelhafte Beyspiel des Predigers bekräftiget werden. In den Grundsätzen der Glaubenslehre, in den Hauptstücken der Religion, und in den wesentlichen Pflichten des Christenthumes die kleine, und größere Jugend der Bürgerschaft zu unterrichten, und unterrichten zu lassen, ist nebst dem Predigtamte eine der Hauptpflichten bey einem Stadtpfarrer. Nicht genug ist es, wenn dieser wichtigste Theil der pfarrlichen Schuldigkeiten den Kaplänen, und Aushelfpriestern überlassen wird.

Nein! der Stadtpfarrer muß selbsten wenigst fleißige Nachsicht halten: Ob? und in welchem Nutzen die Christenlehren abgehalten werden? Er muß selbsten einen jeden aus diesen Lehrschülern kennen, dieselben öfters mustern, und über ihren Unterricht sich erkundigen, und von der Christenlehre so lang nicht austreten lassen, bis er durch genugsame Prüfung hinlänglich versichert ist, daß ein solcher Kna-

be, Sohn, oder Tochter in allen nöthigen Stü-
cken unterrichtet sey.

Einem guten Hirten lieget ob, alle mensch-
mögliche Sorge zu tragen, daß der gefährliche
Wolf, Diabolus genannt, keines von den an-
vertrauten Schafen zerreiße, oder entführe.

Diese Gefahr, zu welcher Zeit, und bey
welchen Personen ist sie wohl größer? Der
Verlurst und der Schaden unwiederbringlicher,
als bey den Kranken, und Sterbenden? Die
Bürger in den Städten, ihre Bediente, und
Hausgenossen haben zwar gemeiniglich ihre be-
sondere Beichtväter, denen sie ihr Gewissen so-
wohl bey gesunden Tagen, als auch in Ster-
bensgefahren anvertrauen, und unter derselben
Beystand sich zu der Abreise aus dieser Welt ge-
faßt machen. Indessen würde ein Stadtpfarrer
gewiß nicht wider seine Hirtenpflichten handeln,
wenn derselbe, so viel möglich, jeden gefährlich
Kranken wenigst einmal besuchete: wie derselbe
äußerlich, und innerlich sich befinde? Ob nichts
erinnerlich sey, durch welches die Gewissensruhe

gestöret, und der Ausschlag bey dem göttlichen Richterstuhle mislich gemacht werde? Ob der Kranke mit allen Heilsmitteln wirklich versehen, und diejenigen Tugenden ausgeübet habe, und auszuüben beflissen sey, welche einem Christen zu Erlangung eines seligen Endes theils nothwendig, und theils höchst vorträglich sind. Der Arzt oder Stadtphysicus hat für den Leib des Kranken, der Stadtpfarrer für die Seele des Sterbenden, und der Stadtrichter für die Verlassenschaft des Verstorbenen zu sorgen.

Es dörfte freylich zuviel geforderet seyn, wenn die akademischen Excellenzen die Kranken selbsten besuchen, und deßwegen in den schlechten Hütten, und in den armseligen Winkeln der Kranken herum wandern sollten, da doch zu dieser beschwerlichen, und manchmal gefährlichen Arbeit die Helfpriester gehalten, und besoldet werden. Wie leicht könnte es auch außerdem geschehen, daß der Kranke eine Hülfe in seiner Armuth aus der Küche, oder aus dem Beutel des Herrn Pfarrers begehrte: welchen Anfällen die Kapläne nicht so leicht unterworfen

sind.

sind. Hat ein Stadt- oder Landpfarrer die seinige bey ihren Lebszeiten nicht einmal gekannt, weniger dieselben auf ihrem Sterbebette besuchet; so wird die Verantwortung vor Gott kurz, und gut diese seyn; Herr! ich weis nicht, ob diese, oder jene, von welchen etwann die Rede seyn dörfte, meine Pfarrkinder gewesen? Da müssen meine gehabten Kapläne, und Aushelfspriester Rede und Antwort geben, und wenn die Sache sich also verhält; so wird der göttliche Richter mit dieser Rechtfertigung schon zufrieden seyn.

Freund, ich gestehe ihnen, daß sie Recht haben, wenn sie zürnen, daß in so ernsthaften Sachen, wo es die Seelen kostet, nur Spaß wolle getrieben werden. Wenn wir das Ding also im Ernste ansehen wollen, so ist bekannt, daß in dem Bisthume, in welchem wir uns aufhalten, wenigst dreyßig große, und kleine Städte, und in allen diesen bey dreyßig Stadtpfarrer sich befinden. Bey einem einzigen aus allen diesen hat das bischöfliche Ordinariat das Collationsrecht. Der Stadtpfarrer, welcher

dieser bürgerlichen Pfarrgemeinde vorgesetzet, ist ein Mann, der sich mit nichts anders, als mit der Seelsorge beschäfftiget, der die theuren Hirtenpflichten, und seine Heerde nicht nur kennet, sondern allen Theilen seiner Schuldigkeit ein vollkommenes Genügen zu leisten sich mit Ernste bestrebet, dem der ganze Pharisäerchor mit Grunde nichts auszustellen weis. So siehet der Stadtpfarrer aus, welchen unser gnädigste Bischof, und Ordinarius frey aufgestellet hat. Sollte es bey den übrigen neun und zwanzig anders aussehen, und beschaffen seyn; so trägt der Ordinarius hieran gewißlich die geringste Schuld. Das Patronats- und Präsentationsrecht bey den übrigen Stadtpfarreyen gebühret entweder den höchsten Landesherrschaften, oder dem Stadtmagistrat, oder den insassischen Klöstern, und Ständen. Die große Landesregenten werden sich hoffentlich die Hände nicht binden lassen, die beste Auswahl zu treffen, und keine andere, als würdigste Männer auf ihre Stadtpfarreyen zu präsentiren. Bey den Präsentationen, welche der Stadt-

rath,

rath, und der Magistrat zu ertheilen hat, mag es wohl zuzeiten anders aussehen. Hat der alte Bürgermeister, oder ein Rathsglied von Verdiensten einen Sohn, der den geistlichen Stand vor andern sich hatte gefallen lassen; so ist die Wahl des neuen Stadtpfarrers eher getroffen, als der alte begraben worden ist. Wird eine Stadtpfarre erlediget, deren Patronatsrecht einem geistlichen oder weltlichen Landstande zugehörig ist; so wird etwann der Herr Prälat einen Vetter, oder der Klosterrichter, und Kammerdiener Kinder haben, auf deren Versorgung der Bedacht zu nehmen seyn wird. Wenn aber außer dem Empfehlungsschreiben mit großen Siegeln einlaufen; so wird ebenfalls nicht rathsam seyn, dieselben unerbrochen liegen zu lassen. Ich will aber bey allem dem gerne zugestehen, daß diese Zufälle allein unter der Rubrik: **außerordentliche Begebenheiten** vorkommen.

Wer indessen der Wahrheit will Recht wiederfahren lassen, muß allemal eingestehen, daß die Götter bey günstigen Gnadenstunden,

 den

den besten Städten, und Städtgen die besten Seelenhirten verliehen, und solche mit einem erwünschten geistlichen Vorsteher gesegnet haben. Ein rechtschaffener, gelehrter, aber auch frommer, und eifriger Seelenhirt ist in Städten, und auf dem Lande ein Geschenk, welches Gott nur Gemeinden, so es verdienen, in Stunden seiner Barmherzigkeit giebt. Allerdings erfor: das bischöfliche Hirtenamt, die größte Aufmerksamkeit dahin zu verwenden, daß in dem Weinberge des Herrn keine andere Hirtenpriester, und Mitarbeiter in der theuren Seelensorge aufgestellet, und geduldet werden, als solche, welche hierzu wahrhaft berufen sind, welche in ihrem Hirtenamte untadelhaft wandeln, ihre Pflichten genau beobachten, und auf solche Weise ein Muster der Heerde, und ein guter Geruch Jesu Christi werden. Aber, was sagen sie, mein Freund! hat der Bischof von dem besten Willen wohl allezeit die Macht, und die Kräfte, den unwürdigen Tempelstürmern das Thor, und den Eingang zu verschließen? Die geistlichen Rechte, und der Weltbrauch erfordern von

ei:

einem Layenpatronat mehr nicht, als daß kein unwürdiger präsentirt werde. Was ist wohl härter in der Welt, als eine absolute, und wirkliche Unwürdigkeit eines Pfarrcandidaten nach der Schärfe des Criminalprocesses zu erweisen? Hat der präsentirte Mann eine Schlangenbrut in der Tiefe seines Busens verborgen, sind die innern Theile seiner Seele mit dem Gifte des Verderbnisses auch schon wirklich angestecket, wenn er im übrigen sich nur ein wenig zu verstellen, und in den bischöflichen Rathsstuben den ehrlichen Mann bey der Kirche vorzustellen weis; so kann der Ordinarius billig glauben, ja er muß es glauben, daß der präsentirte Priester dem Patron aus einem längern Umgange auch nach den innersten Grundtheilen bekannt, und von demselben nicht würde präsentiert worden seyn, wenn er ihn nicht zuverlässig gekennt, und von dessen Würdigkeit nicht würde überzeugt gewesen seyn. Haben die bischöflichen Ordinariatsgerichte den Werth dieser Vermuthung zu hoch angesetzt, und ist eben deßwegen der Kirchenstaat mit geweihten Mün-

zen von schlechtem Schrot, und Korn angefüllet worden; so würde diesem abgeholfen, und dieser Schleichweg leichtlich verriegelt werden können, wenn die hohen Landesregenten, denen der Wohlstand sowohl der Seelen, als des Leibes von ihren Unterthanen am Herzen lieget, den bischöflichen Ordinariaten ansinneten, daß von denselben die für den Gotteskasten geprägte Münzen, das ist, die zum Kirchendienste präsentirte Priester ohne Rücksicht aller hohen, und niedern Patronanzen vor derselben Aufstellung auf die Kapelle genommen, der innerliche Gehalt, und Werth untersuchet, und bey nicht befundener Würdigkeit abgewiesen, oder zu weiterm Unterrichte in ein Seminarium verwiesen werden solle.

Hätten die Herren Ordinarien bey der Kirchensperre sich des Beystandes der weltlichen Mächten zu vertrösten; so könnte man mit gutem Grunde versichert seyn, daß die wenigste, oder gar keine Stadt- und Landpfarreyen mit unwürdigen Kirchendienern besetzt werden würden.

Wie

Wie viel Zeit, und Mühe hat es nicht gekostet, den Ursprung des Nilflusses zu entdecken? Herrschen unter der Geistlichkeit in Städten, und Märkten Unordnungen, oder sollten ganze Ströme der Aergernisse mitten durch die geheiligten Tempel fließen; so wird es einem aufrichtigen Wahrheitsforscher wenige Zeit, und Kopfbrechen kosten, dessen Hauptgründe, und Quellen zu entdecken.

Sollen in einem Lande keine andere, als tugendliche Kirchendiener, und gelehrte Seelsorger anzutreffen seyn: sollen von der Kanzel keine andere als erbauliche und nützliche Predigten gehöret werden: soll das Lehramt zum Nutzen der christlichen Jugend, und zu gutem Unterrichte des ganzen Volkes nicht mangelhaft, und die Seelsorge überhaupt in allen Theilen wohl bestellet seyn; so wird es niemals genug seyn, einen so wichtigen Endzweck nur mit prächtigen Worten zu wünschen; sondern es müssen die hierzu dienlichen Mittel zu rechter Zeit ergriffen, und mit Verfang ausgeführet werden. Es lautet nicht gut, wenn man über

das

das Unkraut böse wird, und schimpfet, welches man doch selbsten gestiftet, oder zu stiften mitgeholfen hat.

Dieser Endzweck ist in sich selbsten sehr wichtig, und in der Ausführung so schwer, daß zu dessen Erreichung nicht nur bloße Wünsche, sondern zusammengesetzten Kräfte der geist- und weltlichen Mächten unumgänglich erforderet werden. Die weltlichen Landesregenten, und die Patronatsherrschaften sollten keine andere Klienten in ihren Patronatsschutz aufnehmen, keine andere zu Kirchendiensten empfehlen, präsentiren, oder aufdringen, als solche Männer, von deren Tugend, Gelehrtheit, und Würdigkeit sie überzeuget, und durch zuverläßige Nachrichten versicheret sind. Die geistlichen Obrigkeiten, und die Consistorialgerichte sollen zugleich mit Standhaftigkeit unerbittlich darauf bestehen, daß keinen andern, als würdigen Priesterthumskandidaten die Hand aufgeleget, noch weniger aber einer Seelsorge vorgestellet werden.

Nicht umsonst hat die Kirche die Quatemberfasten, und das allgemeine Gebeth angeordnet, um zu erbitten, damit unter dem göttlichen Beystande niemals andere, als würdige Kirchendiener, und Priester ordiniret, und die Unwürdige von dem Zutritte dieses Amts ausgeschlossen werden. Vor Ertheilung einer jeden geistlichen Weihung fraget deßwegen der Bischof den Archidiakonum, welcher ihm die Ordinationskandidaten zur Weihung vorstellet, nicht umsomst: weist du wohl, daß diese der verlangten Weyhung würdig seyn? Und dieser hat nicht ohne Bewußtseyn zu antworten: So viel es die menschliche Schwachheit zugiebt, weis ich, und bezeuge es, daß alle diese Gegenwärtige der schweren Amtsbürde N. würdig seyn. Dieses scio, & testificor ipsos dignos esse ad hujus onus Officii, will etwas mehr sagen, als Glauben, Hoffnung, und Liebe. Wie leicht kann eine Tasche voll Empfehlungsschreiben, und die Liebe Großen zu gefallen in die menschliche Schwachheit einen Einfluß haben? Damit wir uns aber mit unserm Paquetboote nicht

zu weit in das adriatische Gewässer hinein wagen; so ziehen wir dermalen die Segel zusammen, und ich gewärtige dero aufrichtiges Urtheil über diesen meinen Brief, und verbleibe in ungefärbter Freundschaft dero aufrichtiger Freund, und Diener Freyburg den 16 Februar 1770.

Corbinian.

Zehenter Brief.

Bey Fortsetzung unserer Gespräche, und vertrauten Briefe müssen wir den Grundtext, auf welchen unsere Abhandlung sich dermalen einschränket, nicht aus den Augen lassen. „ Sollten die Fürsten vieleicht Gerichts-„ diener abgeben, und bey so häufigen Fehlern „ allzeit die Anzeig machen? Es ist ja bekannt, „ daß die Consistoria ohnehin dessen überzeugt „ seynd, da es eben in ihrer Gegenwart, und „ in den Städten, wo sie sind, am aller-„ schlechtesten zugehet. „ Also lautet der ächte Grundtext. „ Schwärmet der Geistli-„ che bis Nachts 10. Uhr in den Wirths-„ häusern herum; so muß er seine Straf, „ wie ein anderer erlegen. Stihlt er, so ver-„ dient er einen doppelten Galgen ꝛc. „ heißet es in der weitern Fortsetzung ebendieser Schrift. Da hat der Verfasser nach meinem Sinne vollkommen recht. Schwärmet der Pfaff Nachts bis 10 Uhr in den Wirthshäusern herum; so soll er nicht

nur gleich andern, sondern wohl siebenmal schärfer gestraft, und gezüchtiget werden. Nur ist die Frage übrig; von welcher Gattung der städtischen Geistlichkeit dieser Vorwurf zu verstehen, und aufzunehmen sey? Wird ein Majorit, ein geistlicher Chorherr, oder auch ein Stadtpfarrer von Staatsministern, von Hof- und Regierungsräthen, oder von andern erhabenen Patronen zu einer Nachttafel, oder zu Sommerszeit zu einer erleuchten Gartengesellschaft eingeladen; denen vor 10 Uhr gemeiniglich kein Ende gmacht wird, wo keine andere, als hochvermögende Herren von der Republik versammelt sind, welche nach vollendten Staatsgeschäfften sich in etwas zu erlustigen suchten, und in dieser heilsamsten Absicht ein so andern Geistlichen eingeladen hatten: so werden diese erst um 10 Uhr nach Haus kehrende Geistliche hoffentlich nicht unter die Nachtschwärmer gezählet werden?

Wenn mich mein prophetischer Geist nicht betrüget; so wird dieser Vorwurf am allerwahrscheinlichsten von jenen Meßpriestern, und Beneficiaten zu verstehen seyn, welche weder mit

der

der Seelsorge, noch mit einer andern Berufsarbeit sich beschäfftigen, als nur mit Bethung des Breviers, und mit Lesung der heiligen Meß. Es mag wohl seyn, daß einige aus diesen Kirchendienern mit dem Irrthume behaftet sind, und kräftig glauben, daß, wenn sie die vormittägige Zeit Gott in der Kirche gewidmet haben; eben darum schuldig seyn, den Nachmittag der Welt, und dem Staate in den Wirthshäusern zu weihen, und den übrigen Theil ihres Verdienstes den Bierpräuen zukommen zu lassen.

In dem Bisthume, welches mir am besten bekannt, ist die Besuchung der Wirthshäuser mehr, dann zwanzigmal auch unter gesetzter Strafe der Geistlichkeit verbothen worden.

Diese Verbothe erstreckten sich nicht nur über die Geistlichkeit auf dem Lande; sondern es hatten solche hauptsächlich jene zum Gegenstande, welche in Städten, wo sich Consistoria befinden, wohnen.

Ob es nun in diesen Städten, und in Gegenwart der Consistorialien am allerschlechtesten zugehe; dieses muß ich nach der vorausgesetzten Ordnung einsweilen dahin gestellet seyn lassen; besonders da unsere Bemühungen, wie sie, werthester Freund! selbsten wissen, dermalen nicht weiter gehen, als den Ursprung zu entdecken, und die Hauptquellen des Uebels ausfindig zu machen. Sehen sie also, mein Freund! in Städten, sollten es auch Consistorialstädte seyn, in welchen ein großer Adel, und eine andächtige Bürgerschaft sich aufhält; wo nebst den herrschaftlichen Palästen auch viele Bürgershäuser mit Hauskapellen, und Oratoriis versehen, und wo viele Wahlfahrtskirchen, Gnadenbilder, und privilegirte Altäre anzutreffen sind; wo der Staatsminister um 9 Uhr, und die Ministersfrau sammt der jungen Herrschaft um 11 Uhr in der Hauskapelle Meß hören wollen: wo endlich der größte Theil von dem andächtigen Frauenvolke jede Woche ein, oder mehr Votivmessen in der Wallfahrtskirche auf dem Gnadenaltare will lesen lassen; da müs-

sen

sen nothwendig viele Meßpriester zu diesen geistlichen Nebendiensten vorhanden seyn und gehalten werden. Nachdem die Zahl der Meßdamen, und der Hauskapellen größer, oder kleiner ist; nach eben diesem Verhältnisse werden in einer Stadt mehrere, als in der andern Meßpriester erforderet. Die Sonn- und feyertägliche Gottesdienste in der Pfarr- und Mutterkirche zu besuchen, Amt, und Predigt allda beyzuwohnen, wird allein dem Pöbel, und der niedern Bürgerschaft überlassen. Dem übrigen Theile, sonderlich jenem, deren Namen in dem Hof- und Staatskalender verzeichnet sind, kann mit Recht mehr nicht zugemuthet werden, als daß sie an den Gott gewidmeten Tagen zu spater Vormittagszeit in Oratorio domestico, oder in einer Regularkirche einer kurzen Messe beywohnen.

Leute, und unter diesen auch große Geister, die immerzu von Verbesserungen, und von dem reinen Gottesdienste sprechen, haben ihr Reinigungsgeschäfft so weit gebracht, daß ihre ganze Glaubenskenntniß, ihr ganzer Gottesdienst, und

ihre ganze Religionsübung einzig in Anhörung einer kurzen Jägermeß bestehet, und dieses in einer gesetzmäßigen Stellung. Wollte man besonders in großen Städten die mit keiner Seelsorge beladene Meßpriester abschaffen; so würde vielen, sehr vielen das letzte Ueberbleibsel ihrer Religionsübung entzogen werden, und wer wollte alsdann diesen Raub verantworten?

In dem Bisthume, oder besser zu reden, in dem Kirchensprengel, in welchem wir uns aufhalten, haben von Anfange dieses Jahrhundertes alle nach einander gefolgte Bischöfe alle möglichste Sorgfalt, und Anstalt dahin verwendet, daß die Dioces nicht mit überflüssigen, und eben darum müssigen Priestern angefüllet, der überhand genommene Ueberfluß verminderet, auf die Zahl der nothwendigen, und nützlichen Priester herab gesetzet, und alsdann niemals mehrere Priester geweihet werden, als dem Bisthume, und der Seelsorge nothwendig sind. Keine andere, als gerechteste Beweggründe haben diese Veranstaltung veranlasset, weil man aus der

Er-

Erfahrung überzeuget war, daß die überflüssige Priester der Kirche keinen Nutzen, dem heiligen Stande keine Ehre, und den Gläubigen keine Auferbauung verschaffen. Das Wasser, dieses gemein nützliche, und unschuldige Element, wenn es lange Zeit ohne Bewegung bleibt, zeiget Unziefer, und gleichet einem stinkenden Pfule. Hat der Messenfischer, wie diese Leute von dem Minister genennet werden, den vormittägigen Meßdienst vollendet; so bleibt ihm anders nichts übrig, als zur Nachmittagzeit an dem Zechtische Krieg zu führen, wenn er anders den schädlichen Müssiggang vermeiden will. Ist ein Stand, ein Amt, ein Gewerb mit Ministern, und Pfuschern übersetzet; so ist die Handthierung verstümmelt, einer schwächet dem andern das Brod, und der größte Theil wird genöthiget den übrigen Raum der Zeit mit dem Gewerbe des verderblichen Müssigganges auszufüllen. Werden zum Dienste des Weinberges mehrere Arbeiter, als nöthig ist, angestellet; so bleibet dem übrigen Theile bey übrigen Stun-

den nichts übrig, als in der Bierfabrike Dienste zu thun.

Unsere hochwürdigsten Kirchenväter haben durch mehr dann zwanzig heilsamsten Verordnungen sich umsonst bemühet, diesem Ueberflusse vorzubeugen, und abzuhelfen. Kein Damm war so stark, und keine Mauer so fest, welchen die Fluth des andringenden Stromes nicht durchstochen, und nicht zu vernichten vermöget hat.

Sie werden mein Freund! die Ursache dieses Unwesens mit Ungeduld erwarten. Hier haben sie meine Meynung in ungeheuchelter Gestalt. Ohne vieles Forschen habe ich gleich zwo Quellen wahrgenommen, aus welchen die vermeynte Menge der Meßpriester entsprungen ist. Einige sind ausgediente Taglöhner in dem geheiligten Weinberge, andere aber, welche die Arbeit, und die Hitze des Tages geflohen, haben sich niemals dahin anstellen lassen.

Zu den ersten gehören jene Kapläne, und Cooperatores, welche, nachdem sie zwanzig, dreyßig, vierzig und noch mehr Jahre in den mühesamsten Kaplaneystellen gearbeitet, ihre Kräfte erschöpfet, und die Gesundheit geschwächet hatten, nach so vieljährigem Zuwarten bey dem Schwemmteiche keinen Menschen gefunden haben, der ihnen zu einem Unterkommen verholfen hätte.

Welch Unterhaltungsmittel bleibet diesen in der Seelsorge grau, und steif gewordenen Arbeitern wohl übrig, als vom Lande sich in eine Stadt zu begeben, und den Unterhalt für die übrigen Lebenstage bey der gläubigen Andacht, und bey dem Votivmeßaltare wider ihren Willen, und Verdienst zu suchen. Selten ist ein größeres Land so gesegnet, daß es durchaus einem Paradiese gleichet, und keine dürre Landstriche, abgelegene Wüsteneyen, und keine rauhe Gebirge einschließet. Hat einen, auch besten Priester bey der Aposteltheilung das Loos getroffen, daß er den rauhen Bergschotten,

den entfernten Wallonen, und den armen Dürrländern das Evangelium predigen, und als Helfpriester in der Seelsorge allda arbeiten solle; so wird ein solcher auch eifrigste Apostel nach zwanzig jährigen Arbeiten seinen Namen, und seine Verdienste nirgends, als in dem Register der Vergessenheit verzeichnet finden. Lasset uns setzen, ein solcher Mensch habe die paradiesmäßig gekleidete Jugend mit größtem Fleiße, und mit aller Geduld in allen nöthigen Stücken bestens unterrichtet: Lasset uns weiter zugeben, er habe die armen Kranke in ihren Lettenhütten, und in ihren mit Spinnengewebe ausspalierten Winkeln, wo sie auf einem Laub- und Strohpolster gelegen, und mit einem zerrissenen Purpurmantel kaum zur Nothdurft bedecket waren, fleißig besuchet, getröstet, und zu einer glücklichen Abreise zubereitet; setzen wir diesem allem noch bey, der mitleidige Mann habe mit diesen armen Leuten nicht nur den ersten, und letzten Bissenbrod; sondern auch seine Kleider vom Leibe mitgetheilet: wie leicht kann es geschehen, daß wenn ein solcher

nach

nach vielen Jahren in die Stadt kömmt, und bey seiner Patronatsherrschaft um eine erledigte Hut sich melden will, er nicht einmal dem Namen nach erkennet, gleich von dem Thorwärter für einen Lumpenpfaffen angesehen, von niemand angemeldet, und endlich genöthiget werde, nicht ohne Thränen die Stadt zu verlassen, und sich noch glücklich schätzen mußte, daß er zu der vorigen Hut zurückkehren konnte.

Ist der Mann über kurz, oder lang nicht mehr im Stande, auf dem Lande zu dienen; so kriechet er in die Stadt, und läßt sich zum Meßpriester weihen, und dieses aus Noth, welche ihn dahin gezwungen hat. Diese Gattung der Meßpriester verdienet wahrhaftig nicht verachtet; sondern mit Erbarmung angesehen zu werden. Diese sind es aber auch nicht, die sich viel, und spat im Wirthshause antreffen lassen.

Uebri-

Uebrigens giebt es in den Städten, sonderlich in den größern andächtige Stiftungen von täglichen heiligen Messen, Bruderschaftsverbindnissen, welche einen eigenen Kaplan erfordern, und andere Manualbeneficia, welche mit keiner Seelsorge beladen sind. Sind studirte Bürgerssöhne, und Unterthanskinder vorhanden, welche zu keiner Seelsorge tauglich erachtet, und auf keine Beneficia curata geweihet werden können; so geben sich die Aeltern, die Magistratspersonen, die Stiftungs- und Bruderschaftspfleger alle Mühe, es dahin zu bringen, daß die zu weitern Kirchendiensten nicht fähige geistliche Standeskandidaten wenigst auf eine von solchen Meßstiftungen geweihet werden. Wie schön lautet es nicht, wenn es heißet, der Mensch ist doch fromm, und tugendlich, wenn er schon nicht gelehrt ist, er hat wirklich ein quasi Beneficium, und ein mehrers verlanget er nicht? Mit der Gelehrtheit hat es sein unabänderliches Verbleiben, und die Frömmigkeit zeigt sich oft erst mit der

Zeit;

Zeit; denn was vermag der Müssiggang nicht? Fehlt es nach der Hand, so sind seine ehemaligen Gönner, und Patronen die ersten, so ihn von dem Brod jagen, und seine Aufführung dem Ordinario auf die Rechnung schreiben. Indessen wird dennoch wieder ein anderer frommer Idiot auf die Stiftung recommendiret, und durch diesen Nebenweg das Bisthum mit unbrauchbaren Leuten angefüllet.

Es fehlet auch an Beyspielen nicht, daß Leute, welchen die Natur den Schlüssel zu den auch nur nöthigen Wissenschaften versaget, und zum Erbtheile eine Gattung der Dummheit verliehen hat, sich mit der Zeit auf wichtige Beneficia, und wohl auch auf Pfarreyen eingeschlichen haben. Denn es ist kein Handel so ungerecht, und kein Mann so schlecht, der bey diesen verkehrten Zeiten keinen Schutz, und Beystand findet. Was thut ein Freund dem andern theils wegen schon empfangenen, theils wegen anhoffenden Freundstücken oft

nicht

nicht zu Gefallen, sonderlich zu den Stunden, wenn das Gewissen wirklich schläfet. Ich will alles dieses nicht als wirkliche Begebenheiten, sondern nur als Möglichkeiten angeben, die Möglichkeit hat ihre gute Richtigkeit, und das erstere wird dem Urtheile bessere Einsicht überlassen. Will man übrigens der Wahrheit Recht wiederfahren lassen; so muß man allemal bekennen, daß in manchen Orten, und Städten recht fromme, und auferbauliche Meßpriester angetroffen werden, welche der Bürgerschaft in ihren Andachtsübungen gute Dienste leisten, dem Dienste Gottes bey allen Gelegenheiten andächtig abwarten, und die übrige Zeit mit Lesen, und mit Bethen zur Erbauung des Volkes nützlich zu bringen.

Diese ganze Betrachtung hätte zwar füglich unterlassen werden können, und dieselbige ist nur geschehen, damit es nicht scheine, als wollte man das Licht, und die Wahrheit

heit scheuen. Es haben auch unsere gnädigste Bischöfe allezeit das Augenmerk dahin genommen, daß keine überflüssige, und unfähige Leute zu dem priesterlichen Stande gelassen werden. Sind einige minder würdige in den Schafstall eingeschlichen; so wird solches durch Nebenwege geschehen seyn, und solches bey angestellter Untersuchung klar erhellen.

Der Raum dieses Briefes gestattet nicht mehr, den weitern Ausfluß aus dieser Quelle zu erforschen; sondern zum Beschlusse dieses will ich ein nachahmungswürdigstes Beyspiel anführen. Ein durchleuchtigster Landesfürst, und hochwürdigster Bischof hat gleich in den ersten Tagen seiner Regierung sich eine genaue Verzeichniß von allen Kaplänen, und Priestern seiner Unterthanen, und Titulanten, und mit diesen eines jeden Verdienst, und Fähigkeit vorlegen, wie auch bey erledigter Pfarrey pflichtmäßiges Gutachten abstatten lassen: welche, oder welcher auf

diese, oder jene Seelsorge nach Beschaffenheit der Umstände am tauglichsten von seinem geistlichen Rathscollegio erachtet werde. Der Himmel gebe diesem Beyspiele eine vielfältige Nachfolge: und ich schließe den Brief mit der erneuerten Versicherung meiner unveränderlich aufrichtigen Freundschaft. Freyburg, den 22 Febr. 1770.

Vertraute
Briefe.

Eilfter Brief.

Der Verfasser von dem gewissenhaften Bedenken wünschet am Ende seiner Schrift mit einem brennenden Eifer, „ daß der „ gnädigste Landsfürst die vorträglichste Mit„ tel für die Ehre Gottes, für die Religion, „ für das Wohl des Landes, und für das „ Heil der getreuen Unterhanen anwenden möge. Ach, mein Freund, wie heilig, wie lobenswürdig, und wie wichtig ist dieser Wunsch? Er verdienet von allen getreuen Unterthanen bey dem Morgensegen täglich erneueret, und von allen Obrigkeiten fleißig erfüllet zu werden. Allein alle Staatsschriften, und die mehresten Landesverordnungen führen ebenfalls, und zwar mit gutem Grunde diese heilige Sprache; denn, was kann ein jeder Landesregent während seiner Regierung nützlicheres, und heilsameres thun, als die Ehre Got-

tes, die Religion, und die Wohlfahrt seiner Unterthanen befördern, zu derselben Aufnahme, und Erhaltung sorgen, dann zu diesem Ende die vorträglichsten Mittel auswählen, und anwenden? Dieses ist eine Wahrheit, welche keinen Beweis nöthig hat.

Ich muß ihnen aber einen bösen Gedanken, oder doch eine Versuchung entdecken, in welche mich die Lesung einiger Staatsschriften geführet, oder verleitet hatte. Das Reich der Staatslehre, wie sie selbst wissen, und die Bücherverzeichnisse erhalten alle Jahre einen nicht geringen Zuwachs durch die neue Abhandlungen über das Staats- und Landrecht, über die Kriegs- Bau- und Handlungskunst, von Verbesserung des Ackerbaues, und der Landwirthschaft, von Fabriken, und von bürgerlichen Gewerbschaften, und von mehr andern Mitteln, die Glückseligkeit des Landes, und den Wohlstand der Unterthanen zu vermehren; aber alle diese vortrefflichen Schriften, und derselben gelehrte Verfasser scheinen (wenigst mir) mit den heydnischen Weisen so viel gemein zu haben, daß

sie die Reiche, und Länder wollen glückselig machen, die Quellen der Reichthümer entdecken, die Unterthanen zu Felde, und zu Hause von der drückenden Noth erretten, ohne den Gott Israel nur mit einem Worte zu Rathe zu ziehen, auf welchen es doch allein ankömmt, alle diese Rathschläge, und die vorgekehrten Mittel zu segnen, oder das ganze Staatsgewerb, und die theure Werke vieler Jahre, und Millionen Aufwand durch einen Hauch zu vereiteln, und zu vernichten. Viele, gar viele aus den Staatsgelehrten reden von der Ehre Gottes, predigen von der Religion, und schreiben ganze Folianten von der Landeswohlfahrt, nicht wenige aber schreiben, und predigen sie nicht anders, als daß man ohne ein zu weit gehendes Urtheil vermuthen muß: diese Leute haben so wenig von der wahren Landeswohlfahrt, als von der Religion, und der Ehre Gottes ächte Begriffe, und wissen nicht zu bestimmen, in welchem Verhältnisse das eigentliche Staats- und Landesinteresse mit der Ehre Gottes, und mit der wahren Religion stehen, und betrachtet werden müsse.

Mit ebendiesem Irrthume scheinet die Bedenkungsschrift angestecket zu seyn. Diese enthält unter andern „ daß die Religion dem „ Staat nützlich, und nicht schädlich seyn „ müsse.

Gut! Die Religion selbsten wird, und kann dem Staate niemals schädlich; sondern sie wird allezeit höchst nützlich seyn; denn diese ist ein Werk Gottes. Was also dem gemeinen Wesen schädlich seyn könnte; müßte nur ein falscher Vorwand der Religion, und nicht die Religion selbsten seyn. Ein Minister, der seinem Herrn getreu rathen, und denselben sammt dem ganzen Lande nicht der Rache des Himmels überliefern will; soll nicht vergessen, den zweyten Theil beyzufügen, daß nämlich die Staatsverfassung der Religion, und dem Reiche Gottes, und dessen Staatsrechte ebenfalls nicht nachtheilig, sondern nützlich seyn müsse. Es mag hernach ein status in statu herauskommen, oder nicht.

Der allerhöchste Gebiether über Land, und Leute, die göttliche Majestät will haben, befiehlt es mit allem Ernste, und verlanget unter

schärfester Einsicht, daß man das Reich Gottes zuerst suchen solle, welchem das Weitere mit der Landeswohlfahrt von selbsten folgen werde. Das Gesetz ist deutlich, und ohne Zweifel auch verbindlich, denn, der es gegeben, dem kann die gesetzgebende Macht nicht abgesprochen werden. Es därfte zwar dieser Lehrsatz in gewissen Ohren etwas bigottisch lauten, und dessen Vollstreckung in das Gebieth erst der zukünftigen Welt verwiesen werden wollen. Allein wage es jemand, solches dem zeitlichen Staatsrechte schon in dieser Welt nachzusetzen.

Umsonst, und tausendmal umsonst bemühen sich die Staatskünstler, und die geschicktesten Männer, alle Mittel, alle Vortheile, und endlich alle die Kunstgriffe hervor zu suchen, und geltend zu machen, welche zu Beförderung der Landeswohlfahrt verträglich zu seyn ermessen werden, wenn dabey der Ursprung, und die Grundfeste aller Glückseligkeiten außer acht gelassen, oder nur als eine zufällige Sache gleichsam im Vorbeygehen berühret wird.

Diese Grundfeste aber ist keine andere, als das gute Vernehmen, und eine kräftige Allianz mit Gott dem Herrn.

Wenn kostbare Feldzüge, und weit aussehende Unternehmungen mislingen, wenn unglückliche Allianzen geschlossen werden, wenn der Himmel mit Schauer, und mit Ueberschwemmungen auf die hoffnungsvollen Felder stürmet, wenn ansteckende Seuchen, und Krankheiten über Menschen, und Vieh wüthen, wenn überhaupt die Länder, und Leute mit allen Gattungen der Plagen verzehret werden; wenn Armuth, Hunger, und Noth von Tage zu Tage mehr überhand nehmen; so geht alles dieses ganz natürlich zu, und die Weltkluge haben dessen Grund schon längstens in ihrem Staatskabinete bestimmet, daß die Schuld nur an einem Versehen des Ministers, oder eines Generals hafte: daß eine heftige Gährung der Elemente es also mit sich gebracht, oder daß man dem Uebel durch heilsame Vorkehrungsmittel nicht zu rechter Zeit vorgekommen sey, ohne daß man dabey auf die Gedanken verfiele, daß alles dieses Verhängnisse seyn des göttlichen Strafgerichtes.

Da-

Damit die Schatzkammer bereichert, und das Vermögen der Unterthanen nicht geschwächet, folglich damit die Reichssicherheit in wehrhaftem Stande erhalten werde; pflegen alle Projectmeister, und Geldzauberer zu Rathe gezogen, und von diesen die Mittel, und Wege sorgfältig nachgesuchet zu werden, wie ein so wichtiger Endzweck am sichersten zu erreichen sey.

Nur ist zu bedauren, daß von der Urquelle alles Reichthumes, von der Grundfeste der Landessicherheit, und von dem Herrn des besten Rathes einige Meldung nicht vorkömmt. Tausend Bücher, und gelehrte Abhandlungen von Einrichtung und Verbesserung des Kriegs- des Finanz- und des Staatswesens können diejenige Gewehrschaft eines glücklichen Ausschlages, und Erfolges nicht leisten, welche die fleißige Durchforschung, und Befolgung jener Grundsätze versprechen, so in dem geheiligten Staatsbuche der Bibel ausdrücklich, und bey nahe auf allen Seiten verzeichnet sind. Wer ungläubig ist, und von dieser Wahrheit näher überzeugt seyn will, hat mehr nicht nöthig, als die Kronik der israe-

litischen Richter und Könige, nebst den Büchern der Machabäer zu lesen. So lang, und so oft die Große, und die Könige von Juda, und Israel den Grundsätzen dieses Buches gefolget, hat ihnen kein einziges Unternehmen mislungen, und das Land hatte sich dabey allezeit glücklich, und in Sicherheit befunden. Eines gleichen Segens, und Schutzes haben sich auch noch heute zu Tage jene Väter des Vaterlandes ganz sicher zu getrösten, welche werkthätig zu Gott halten, und dessen Schutzgerechtigkeit über ihre Völker, und Länder noch wirklich erkennen. Ganz anders verhält es sich aber mit den Freygeistern der Staaten, welche etwann in dem Irrwahne stecken, und glauben, Gott hätte seine Hoheit, und sein Majestätsrecht über die Weltbürger wenigst auf eine Zeit, und auf Wiederrufen verstiftet, oder besser zu reden, er bekümmere sich über die Handlungen der Menschen nicht mehr, oder nicht viel.

Es ist richtig, und niemand widerspricht solches: das Heil des Vaterlandes ist, und bleibet nach dem Natur, und Staatsrecht allezeit das erste, und das vornehmste Gesetz, auf dessen End-

zweck

zweck sollen alle Staatsbediente arbeiten, und ihr Augenmerk darauf verwenden. Es ist aber ein Hauptfehler, und gereichet dem Vaterlande zum Verderben, wenn man von dem Heile des Vaterlandes unächte Begriffe heget, wenn man dessen Grund allein auf den Sand des menschlichen Witzes bauet, in der Wahl der Mittel irret, und die gewisse, und wesentliche den ungewissen, und zufälligen nach, oder wohl gar außer Acht setzet.

Das Reich der Natur hat auch außer dem Hange mit dem übernatürlichen (wenn es sich dermalen anders so betrachten läßt) seinen allmächtigen Stifter, Schöpfer, und Urheber, welcher niemals nachläßt, darüber zu herrschen, und dessen Inwohner als seine Vasallen nach Maaß der Verdienste entweder zu belohnen, oder zu strafen.

Die Schnitzer, so sie in diesem Staatsdiscurse entdecken mögen, belieben sie der Unerfahrenheit in diesem Fache der Gelehrsamkeit beyzumessen. Ehe wir von diesem Abwege zu unserm Vorhaben zurückkehren; muß ich sie auf die Zinnen des Tempels, oder auf einen Berg führen, und von

solchem ihnen das sogenannte Gäu, und den eigentlichen Landstrich weisen, in welchem es dem äußerlichen Vorgeben nach mit der Seelsorge allerdings nicht am besten aussehen, und beyläufig der zwölfte Mann aus dem apostolischen Collegium in das Geschlecht Judas einschlagen solle. Bey sechzig Markt, und Dorfpfarreyen sind es beyläufig, so sie von dieser Höhe auf allen Seiten wahrnehmen können. Theils zu unserer Väter, und theils zu Zeiten unsers Gedenken war dieser ganze Bezirk bereits durchgehends mit eifrigen Pfarrern, und mit frommen Seelenhirten versehen, wenn dieselben auch schon in den heutigen schönen Wissenschaften nach der Mode, in der neutonischen Philosophie, und in der gottschedischen Sprachlehre noch nicht bewandert gewesen waren. Zu den Zeiten, da der reiche Segen Gottes, und mit diesem der Ueberfluß auf allen Seiten in dem Lande herrschete, und da die Größere in den Städten, und auf dem Lande ohne Furcht Gottes sich tapfer lustig machten, fiengen auch die Unterthanen an, in diesen Gegenden ausgelassen, muthwillig, und boshaft zu werden. Die Ausgelassenheiten, und die Bosheiten nahmen von Tage zu Tage sichtlich zu, und sind in kurzer Zeit wie ein reißender Strom vergrößeret worden. Die Heiligkeit des Ehebandes

wurde häufig entehret, und die Zierde des jungfräulichen Standes wurde selten mehr bis zum Altare gebracht. Die Taufbücher waren angefüllet mit dem Namen der filiorum, filiarumque illegitim. Die Bachusfeste wurden von Jungen, und Alten fleißig betrieben, über die Zahl der Sonn- und Feyertäge vermehrt, und dessen Tempel mehr, als die Gott geweihten Kirchen besuchet. Die damalige Kirchenväter hatten an aller dieser Ueberhandnehmung der Laster nicht die geringste Schuld, oder den mindesten Antheil. Sie widersetzten sich dem Ausbruche des Uebels gleich im Anfange mit allen Kräften. Die noch Unschuldige von der Gefahr des Ansteckens gewarnet, und die Boshafte suchte man bald durch gute, und bald durch schärfere Zuchtmittel von dem Irrwege ab- und auf die gute Strasse zurück zu führen. Kein Besserungsmittel wurde von den gottesfürchtigen Männern unversucht gelassen. Die Früchte hievon waren der Lohn der Propheten. Die es in ihrem Seeleneifer am besten meynten, diese wurden zuerst verspottet, am mehresten verachtet, und am härtesten verfolget. Es geschah nicht selten, daß die muthwilligen Gassentreter, und verboste Nachtschwärmer vor der Thürschwelle ihrer Seelsorger eine Spottmusik in dem Tone der betrunkenen

Ho-

Hohenauen, und Schiffknechte anstimmeten, und auf die mindeste Ahndung mit Steinen auf die Fenster zustürmeten.

Was sagten aber die weltlichen Obrigkeiten hiezu? werden sie, mein Herr gedenken: warum haben diese Pfarrer bey derselben nicht geklaget, und Hülfe gesucht? Ach ja, sie haben freylich, und nicht nur einmal geklaget, Vorstellungen gemacht, und wehemüthigst um Hülfe gebethen. Es ist ihnen auch schleunige Hülfe versprochen worden, aber nur mit leeren Worten. Hinterrücks aber wurden diese frommen Männer ausgelachet, und die heillose Pursche in ihrem Muthwillen unterstützet, und gestärket; denn viele aus den weltlichen Landpflegern selbiger Orten, und Zeiten bekümmerten sich wenig um den geistlichen Wohlstand der Unterthanen, und nahmen das Geld dafür. Nun, was ist geschehen, und was war die Folge von diesem Unwesen? Die frommen Seelenhirten betrübten sich über die Blindheiten ihrer Gemeinden, klagten es Gott, und starben; dieser aber ließ in seinem Zorne Miethlinge, und Wölfe über diese Heerde kommen; denn so spricht der Herr: wie das Volk, so ist auch der Priester. Dieses sind die geheimen Strafgerichte des Herrn, welche um so viel schwerer sind, je weni-

ger

ger sie erkennet werden. Unter dieser Stiege liegt abermal eine reiche Quelle des Unheils verborgen. Das Volk Israel fieng kaum an sich zu den Götzen zu neigen, und die Propheten Gottes zu verachten; so verhängte der Herr in seinem Grimme, daß aus dem Mittel der Priester, und Levitenzunft Dagon- und Balaamsdiener entstanden sind.

Nun ist es Zeit, den Leitfaden zu unserm Vorhaben zur Hand zu nehmen. Man gestehet gern zu, daß ein jeder Landesherr im Gewissen schuldig sey, die Ehre Gottes durch Verwendung aller verträglichen Mittel zu befördern, und die Lasterthaten zu verhinden. Die Ehre Gottes bestehet in Ausübung des Guten, in Vermeidung des Bösen. Zu Erfüllung dieser doppelten Schuldigkeit müssen die Unterthanen erstlich in den gemeinen Christen- und in den besondern Standespflichten wohl unterrichtet, dann zweytens zu derselben Erfüllung fleißig angehalten werden. Die Seelsorger, und Hirtenpriester sind allerdings bestellet, und berufen, das Volk, und die christliche Jugend in allen nöthigen Stücken zu unterrichten: denn ob? und wie dieses befolget werde, haben die bischöfliche Aufseher, und Visitatores genaue Nachsicht zu pflegen.

Wie ist nun hiebey das Lehramt, und der Unterricht in geistlichen Sachen vieler Orten beschaffen? und wenn es dießfalls fehlet, wer trägt hieran gemeiniglich die mehreste Schuld! Vernehmen sie, mein Freund! die bittern Klagen vieler Lehrpriester, und ärgern sie sich nicht daran. Zum voraus ist zu wissen, wie die mehresten aus den eifrigen Seelsorgern behaupten, daß die alten Leute von einer Pfarrsgemeinde, und die Aeltern in der größten Dummheit erzogen worden seyn, nichts anders jemals gelernet, und gewohnet haben, als einander die ganze Zeit hindurch mit den gröbsten Schimpf- und Lästerworten zu begegnen, ohne von den Christentugenden etwas zu wissen. Denn in einigen Gemeinden ist nicht einmal ein Mann, der den Namen eines Schulmeisters führet. In andern Orten wird ein Mann Meßner, und Schulmeister genennet, der nicht schreiben, und lesen kann. In den übrigen Gemeinden werden zwar Schulen gehalten, aber die Jugend wird nicht angehalten, solche zu besuchen, und etwas zu lernen. Die Folge ist erstlich diese, daß die Geistlichkeit in den Christenlehren keine Menschenkinder, sondern erzdumme Strohköpfe unterrichten soll, welche, da sie weder zu Hause von den selbst unwissenden Aeltern, noch in den Schulen eine Erziehung, und einen Unterricht erhalten, auf hun-

dert-

dertmaliges Wiederholen nicht einmal die ersten, und nöthigsten Lehrsätze fassen wollen, oder können; auch das, was etwann in der Oberfläche des Gedächtnisses hangen geblieben, bald wiederum vergessen.

Daß aber von den Aeltern die nachmittägige Christenlehren besuchet werden sollen, um zu sehen, wie sich ihre Kinder verhalten, oder selbsten zu erlernen, was sie in ihrer Jugend versäumet, oder niemals recht verstanden haben; dieses hieße eine neue Dienstbarkeit, und Scharwerk dem Hofe aufzuladen, wovon in dem Kauf- oder Stiftbriefe nichts enthalten, und bey dem Heirathsvertrage nichts war bedungen worden, mithin kann es der Pfarrer auch nicht fodern; denn weil die Aeltern nichts wissen, und nichts lernen wollen, sind sie abermal schon zufrieden, wenn ihre Junge nicht mehr lernen, als die Alten gewußt haben, damit dieselbe nicht aus der Art schlagen, und den Aeltern nicht zur Unehre gereichen. Aus dieser Gleichgiltigkeit entstehet der Unfleiß in Besuchung des christlichen Unterrichtes, welche alle mögliche Ausflüchte erdenket sich dieser Marter zu entziehen. Umsonst rufet der Pfarrer die weltlichen Landgerichte um Hülfe an, damit die Saumselige zu fleißiger Besuchung der Christenlehren, wie auch der Predigten angehalten werden; denn diese Besorgung wäre für einen Gerichtsdiener viel zu niederträchtig, und so bleibet mancher Regent ein Herr vielmehr von Thieren, als von Menschen.

Fehlet es dem Verstande des Menschen am nöthigen Unterrichte, so fehlet es eben darum an dem guten Willen zur Tugend, und zur Gottes-

furcht

furcht. Wo aber diese abgehet, da gewinnen alle Laster, und Bosheiten die Oberhand, zu welchen die Triebe der verderbten Natur verleiten, und Gott behält sein altes Recht vor, und begegnet allen denen nach Verdienst, so die Laster gleichsam aus der Hölle (sagt ein bekannter Geschichtschreiber) hervorbringen. Die schrecklichste Strafe aus allen aber ist diese, daß der erzürnte Himmel fromme Obrigkeiten, und die guten Seelenhirten entziehet. Mit diesen aber verschwindet der Segen im Lande. Da mag es wohl heißen: Principiis obsta &c.

Wenn in einem Lande die Ehre Gottes, und dessen Majestätsrecht jährlich mit Hurereyen, mit Ehebrüchen, und Blutschanden, mit sodomitischen und viehischen Sünden, mit Ungerechtigkeiten, mit Entheiligungen der Kirchen, Sonn- und Festtagen, mit Tanzen, und andern Schwelgereyen dem Tausend nach verletzet werden; so bekümmern sich deßwegen die weltlichen Staatsdiener wenig, und wenn die götlichen Wortsdiener sich dawider vieles aufhalten; so dürfte es von manchem Dorfrichter als ein Eingriff in die politische Staatsrechte, und als ein Abbruch der Gerichtssporteln angesehen werden. Der Ausgang der ganzen Sache und unsers Briefes ist dieser: Wenn sich die Landpfleger wenig um die Ehre, und um das Reich Gottes bekümmern; so wird auch Gott sich wenig bekümmern um die zeitliche Wohlfahrt der Länder, und der Unterthanen. Freyburg den 28 Febr. 1770.

ein Diener und Freund der Wahrheit.

Zwölfter Brief.

Der Schmerz ist sehr gerecht, welcher ihnen das Herz durchdrungen haben soll, da sie unter andern auch den Vorwurf gelesen haben, daß es ein Land gebe, in welchem so abgeschmackte Prediger angetroffen werden, als wohl der elendeste Schulmeister nicht seyn würde, wenn er die Kanzel besteigen sollte; und was noch mehr ist, soll es so schlechte Kirchenlehrer geben, welche bey einer Officiertafel von Glaubenssachen so schlecht zu reden wissen, daß es ein Friseur besser, und gründlicher machen würde. Diese Schriftstelle soll ihnen, und andern ihres gleichen eifrigen Kirchenvätern das Herz bis zum Bluten verwundet haben. Wie? schreiben sie erstaunungsvoll, ein Schulmeister auf dem Lande, und zwar der elendeste, sollte nicht so abgeschmack predigen, wenn er die Kanzel bestiege, als manche aus den Predigern auf dem Lande? Ein Friseur solle von Glaubenssachen gründlicher sprechen, als einige aus den Kirchenlehrern? Noch überdas solle es Predigten geben, in welchem von dem Worte Gottes hundertmal

nichts, sondern eine Menge von Aberglauben, von schlechten Geschichten, und Exempeln vorkommen, wie auch die ärgsten Ketzereyen ausgebreitet werden.

Ich muß es gestehen, diese Stelle ist es, die auch mir schlaflose Nächte verursachet, und mich in ein trauriges Nachsinnen versenket hatte, weil ich nicht wußte, was ich glauben, und was ich von dessen Grunde, oder Ungrunde urtheilen sollte? Als ich aber die Schrift mehrmalen gelesen, und dabey den Geist, und die Absicht des Verfassers genauer erforschet hatte; so bin ich durch einen innerlichen Trieb, und gählinge Erleuchtung zu meinem nicht geringen Troste auf den Einfall geleitet worden: dieser Schrifttext sey nicht nach dem bloßen Buchstaben zu verstehen; sondern er müsse nach dem Geiste, und nach der reinen Absicht des Verfassers genommen, und ausgedeutet werden. Dieser will nur sagen, und zu verstehen geben, daß die Prediger, und die Kirchenlehrer, welche durch diesen derben Vorwurf am nächsten getroffen, und sich in diesen Stücken in etwas schuldig finden dürften, ihren bisherigen Abgang des Fleißes ersetzen, und sich die amtsschuldige Wissenschaft verschaffen, die übrigen aber ihren Eifer, und Fleiß verdoppeln mögen. Außer dem aber schien

mir

mir die weitere Absicht dahin gezielet zu haben, daß von den geistlichen Obrigkeiten alle nur mögliche Vorsorge gebrauchet, und die kräftigsten Anstalten getroffen werden, damit die Priesterthumscandidaten zu diesem wichtigen Stande nicht eher gelassen werden, bis dieselben erstlich in den Lehrschulen, und sodann in den zu derselben Prüfung errichteten Seminarien in Absicht so wohl auf die Kanzel, als auch der Glaubenslehre gründlich abgerichtet seyn werden.

Wer wird wohl einem jeden weltlichen oder geistlichen Minister diese Absicht verdenken? Denn wenn Leute zu diesem erhabenen Stande gelassen, und zu Kirchendienern geweihet werden, welche zum Predigtamte nicht mehr Fähigkeit besitzen, als der elendeste Schulmeister auf dem Lande, und von theologischen Wissenschaften weniger im Kopfe haben, als ein Friseur; so ist es zu spat, wenn nach der Hand mehr, als eine elende Schulmeisterspredigt, und mehr, als von den Glaubenslehren ein Friseurdiscours, will erwartet, und gefordert werden. Weil aber zu Erreichung dieser heilsamen Absicht die behörige Hülfsmittel zu rechter Zeit vorgekehret, und die hierzu dienliche Maaßregeln zum voraus ergriffen werden müssen; so will der Verfasser stillschweigend fer-

ners darauf deuten, daß die zu Kirchendiensten minderfähige, und unwürdige Schüler frühezeitig aus der Zahl der Parnassusbrüder ausgemustert, auf das Aufführen der übrigen ein wachsames Auge getragen, und endlich keine andere, als fähige, würdige, und in allen nöthigen Wissenschaften wohl unterrichtete Candidaten zum geistlichen Stande gelassen, und zu Kirchenämtern befördderet werden sollen. Dieses ist ja ebendas, was wir in vorigen Briefen schon selbsten angeführet haben. Der Verfasser hat indessen nicht umsonst das Land, und die Männer, bey welchen diese Ehrenreden am nächsten eintreffen dürften, verschwiegen, damit diese Stelle von allen ohne Unterscheid, oder von niemand verstanden, und aufgenommen werden könne.

Wo ist das Land in der besten Welt, und welcher Stand ist es in dem besten Lande, der aus lauter guten Mitgliedern, und aus keinen mittelmäßigen, oder schlechten bestehet? In öffentlichen Schriften wird es bedauret, in gedruckten Nachrichten werden die bittern Klagen geführt, und die tägliche Erfahrung bewähret es, daß Staatsminister, Regierung, und Finanzräthe gefunden worden seyn, welche es so schlecht gemacht, und so übel getroffen haben, daß der elendeste

Gerichtsdiener die Sache besser würde gemacht, und getroffen haben.

Was aus allem dem folget, ist allein dieses, daß der beste Acker unter dem nützlichsten Weizen, auch schwache, und Afterfrüchte sammt den Spreuen hervorbringe, und daß es in allen Ständen an Misgeburten nicht fehle, wenn diese indessen nur nicht mehr, als einen geringen, oder wohl den geringsten Theil ausmachen. Dem Himmel sey Dank, daß in dem Bisthume, in welchem wir leben, von so elenden Leuten, und von so verdorbenen Gegenden nichts, oder doch sehr weniges bekannt ist. Sey aber dem, wie ihm wolle, lasset uns dennoch diesen harten Vorwurf mit unsern geringen Betrachtungen in etwas untersuchen, und in dem wahren Verhältnisse vorstellen.

Von dem Predigtamte den Anfang zu machen, so lehret uns die Erfahrung, und bezeugen solches alle gelehrte Männer, daß zu einem guten Prediger nebst den Wissenschaften besondere Gaben der Beredsamkeit erforderet, und diese von der freygebigen Natur verliehen werden müssen. Der gelehrteste Mann wird ohne diese Naturgaben weniger Beyfall finden, als des Herrn Rabners Feldprediger. Ohne jemand zu

beleidigen kann ich, als ein Augenzeuge, betheuren, daß ich nicht nur in protestantischen Dorf- sondern auch in reichsstädtischen Kirchen Predigten gehört habe, die in Absicht so wohl auf die Abhandlung, als auch auf den Vortrag, des Tones, und die Leibesstellung kaum hätten abgeschmacker seyn können. Viele aus den protestantischen Gelehrten bekennen, und beklagen diese Wahrheit selbsten in ihren öffentlichen Schriften.

Aus den weltlichen Staatsgelehrten wird keiner in Abrede stellen, daß es in den protestantischen Ländern an den Schulen nicht fehle, oder daß dieselben mit keinen gelehrten Männern besetzt seyn.

Wird ein gelehrter Mann durch protestantische Länder reisen, und auf einem landfürstlichen Jagdschlosse, oder auf einem Rittergute bey der Tafel mit protestantischen Landpfarrern, und Pastoren von Religionssätzen, und von Glaubenslehren zu discuriren die Gelegenheit haben: so würde ein solcher nicht selten finden, daß mancher Dorfpastor von des Glaubens Grundverfassung, und von den Grundlehren der Religion so reden werde, daß es der elendeste Schneidermeister in einer paritätischen Reichsstadt bes-

ser,

ser, und gründlicher machen würde, weil dieser, nicht aber jener in den Handgriffen, und in den geistlichen Religionskriegen geübet ist. Es haben nicht nur einmal protestantische Prediger auf offenen Kanzeln über Religions, und Glaubensstrittigkeiten sich so schlecht aufgeführet, und in öffentlichen Schriften von der Glaubenslehre solche Schnitzer gemacht, daß ihnen beydes abzuschaffen die Obrigkeiten sich genöthiget erachtet haben, ohne daß weder die Consistorialgerichte, weder die Superintendenten hieran eine Schuld getragen haben, weil von den Landes- und Patronatsherrschaften, wie auch von den Magistratspersonen, und Landrittern solche Leute zu Kirchendiensten sind eingedrungen worden, welche es auf den besten hohen Schulen unter den erfahrensten Lehrern niemals weit gebracht, und ihren Beruf entweder einer reichen Wittwe, oder einer artigen Kammerjungfer zu verdanken hatten.

Ich schreibe dieses nicht, das protestantische Lehramt zu entehren, oder zu beleidigen; sondern nur anzudeuten, was in allen Ländern, und bey allen Religionstheilen geschehe, oder doch geschehen könne, ohne daß dessen Schuld den geistlichen Consistorialräthen, und den Superinten-

dentien auf die Rechnung geschrieben werden könne. Daß aber dem also, und auch protestantischer Seits nicht anders sey, berufe ich mich ganz dreiste auf das Zeugniß der ganzen Reichsritterschaft, auf die reichskundigen Schriften, und auf die Kundschaft gelehrter Männer, welche Gelegenheit, und Muße gehabt haben, die Erfahrung hierüber einzuziehen. Wir wissen gar wohl, was für gelehrte Predigtwerke uns Frankreich in den letztern Zeiten gelieferet habe. Es sind aber die Verfasser dieser vortrefflichen Werke Hof- und Stadtprediger gewesen. Es ist aber aus den zuverläßigen Nachrichten nicht weniger bekannt, daß es in manchen Gegenden auf dem Lande ganz anders aussehe, und Prediger angetroffen werden, welchen die schlechteste aus Deutschland nicht nachgesetzt zu werden verdienten. Die Schuld ist von allem diesem selten in den Schulen, und noch weniger bey den geistlichen Consistorialgerichten, sondern auf einer ganz andern Seite zu suchen. Zur Probe dessen müssen wir unsere Zuflucht zu dem Bildersaale nehmen.

Fassen sie, mein Herr, den Mann, welchen dieses Bild unter der Gestalt eines Pfarrers vorstellet, nur gut in die Augen. Sein Vater war ein Wundarzt, und trieb zugleich die Kunst eines

Fri-

Friseurs. Diese letztere setzte der Sohn bey seinen Studierjahren fort, und verschaffte sich damit manche Beyhülfe zu lustigen Tagen. Gegen Ende seiner Schuljahren hatte er die Gelegenheit gefunden, bey einer Herrschaft bekannt zu werden, und auf die Schloßkaplaney die Antwartschaft zu erhalten, weil er mit Frisiren gute Dienste leistete. Zu welchen Meßdiensten er auf nachdrücksame Empfehlungsschreiben auch geweihet werden mußte, denn weil mit den kräftigsten Vorschreiben nicht ausgesetzt wurde, so hat man ihm in seinem Gesuche zu einer Meßpriesterstelle nicht hinderlich, sondern der Herrschaft gefällig seyn wollen, und mehr wurde damals nicht betrieben. Er setzte seine Dienste mit Frisiren nach Nothdurft fleißig fort, und erhielt mit der Zeit zur Vergeltung seiner Dienste eine Pfarrey. Als aber nach vorgenommenen Examen über dessen Fähigkeit Schwierigkeiten erwecket werden wollten; so wurde die Wissenschaftsarmuth einer Vergessenheit zugeschrieben, weil es in den herrschaftlichen Kaplaneydiensten an Gelegenheit ermangelt haben soll, in den theoretischen und practischen Wissenschaften sich zu üben, welches auch leicht zu glauben war.

Deßwegen mag es geschehen seyn, daß der Präsentatus unter Hoffnung der Verbesserung,

und der Patronatsherrschaft zu Gefallen instituiret worden ist. Es zeigte sich aber nach der Hand, daß die innere Theile des Hauptes durch den äußerlichen Putz also verdorben, und zu Kirchendiensten, welche einiges Wissen erfordern, so unfähig gemacht worden seyn, daß alle Verbesserungsmittel nur vergeblich verwendet wurden. Von diesem Manne will ich ohne sondere Schwierigkeit zugeben, daß es der Meßner eben so gut machen würde, wenn er die Kanzel besteigen sollte. Das beste ist, daß der Mann wenig seines gleichen hat.

Ein anderer, so diesem am nächsten gleichen mag, war in den untern Schuljahren ein munterer Knabe. und hatte es in der Tonkunst ziemlich weit gebracht. Alle Jahre pflegte er wenigst bey fünf Schauspielen auf dem Theater gebraucht zu werden. Denn er wußte mit seiner Kehle die Luft angenehm zu krausen, und mit Trillern die Ohren zu kützeln. Er gefiel den Zuschauern, von den Schullehrern wurde er geliebet, vieler Mühe, und Lehrstunden überhoben, und auf diese Art ist es geschehen, daß er nicht so viel gelernet hatte, daß er lateinisch zu reden, oder ein lateinisch Buch zu verstehen vermögte. Dem Musen, und Nymphenchore hat er es demnach zu verdanken gehabt, daß er zum Priester geweihet, und auf eine Pfar-

rey

rey ist präsentiret worden. Dieser schon in den ersten Schulen verwahrloste, und andere seines gleichen Windfriseurs werden ganz gewiß in Discursen von dem Glauben einem Haarfriseur wenig Sieg abgewinnen, und dem Stande wenig Ehre verschaffen.

Wenn den durchleuchtigsten, und gnädigsten Landesregenten bey ihrem Aufenthalte in Land- Jagd- und Lustschlössern solche geweihte Helden unter die Augen kommen, oder angezeigt werden sollten; lasset uns Gott bitten um die Erleuchtung, damit dieselbe nur nicht vergessen nachzufragen, uund sich fleißig zu erkundigen, wer dieselben gestiftet habe? und durch welche krummen Wege, oder verborgenen Eingänge sie in diesen Pfarrhof eingeschlichen seyn? Wir lassen es bey diesen zwey Mustern aus unserm Bildernkabinete bewenden, und entdecken einen anderweiten Grund, aus welchem es oft fähige Männer in dem Predigtamte, und in Glaubenskriegen nicht weit bringen.

Sehen sie, mein Herr, ein junger Priester, der mit keinem Patrimonialvermögen versehen ist, erlangt einen Beruf auf eine Pfarrey von geringen, oder nur mittelmäßigen Einkünften. Die Reisekosten, die Präsentationstaxe, die Uebernahme des Inventarii, die Besetzung des Witthums-

gutes,

gutes, und andere nöthige Einrichtungen erfordern gleich bey dem Pfarrbezuge einen Aufwand, mithin ein verzinsliches Capital von tausend Thaler, oder zwey tausend Gulden. Fehl- und Misjahre bleiben selten aus, die zum Ackerbaue nöthige Dienstleute, Taglöhner, Fahrnissen, und Handwerker sammt Vieh und Pferden kosten jedes Jahr ein Großes, und verzehren bereits den Nutzen. Will der mit Schulden, und mit einer mühesamen Hauswirthschaft beladene Pfarrer nicht geschwind verderben; sondern in zwanzig Jahren seine Schulden tilgen; so muß er nebst dem Kirchendiener zugleich einen Bauren machen, ohne Zeit, und Mittel zu finden, welche zu Anschaffung einer auch nur kleinen Hausbibliothek, und zu Ausarbeitung einer gelehrten Predigt nach dem heutigen Geschmacke nicht entbehret werden können.

Wer auf dem Predigtstuhle mit keinen andern, als gelehrten, und ausgearbeiteten Kanzelreden erscheinen, und nebst der Sittenlehre für den Beichtstuhl auch in den Streitschriften über die Glaubenslehre geübet, und erfahren seyn will; der muß unentbehrlich einen ergiebigen Büchervorrath besitzen, und zugleich sorgenlose Zeiten haben, hieraus sich eine gegründete Erfahrung zu verschaffen. Einem Manne, der mit Schulden, und mit Brod-

sor-

sorgen beladen, oder sonst mit einem kaum pro victu, & vestitu erklecklichen Gehalte versehen ist, ermangeln allezeit die Mittel, sich den erforderlichen Werkzeug anzuschaffen. Ein Staatsminister, und weltliche Gerichtspfleger findet beym Antritte seines Amtes in der Kanzley, und in dessen Registratur einen großen Vorrath von gelehrten Schriften seiner Vorfahren, und dieses in allen Gattungen der vorfallenden Amtsgeschäffte, aus welchen sich das nöthige wissen, eine Behändigkeit nicht schwer angewöhnen, und hierauf sich fortarbeiten läßt. Ein weltlicher Staatsdiener genießet allemal so viel Einkommen, daß er die nöthigen Werke sich verschaffen kann, nebst dem aber stehet einem solchen gemeiniglich die landesfürstliche Bibliothek zu Diensten offen. Der protestantische Prediger erbet nicht selten eine Bibliothek von seinen seligen Vater, oder erlanget durch Heirath nebst der Hauseinrichtung die hierzu nöthigen Mittel. Von allen diesen Vorzügen, und Hülfsmitteln kömmt dem Landpfarrer nichts zu Gutem. Ein Paar alte Postillen, und so viel Predigtbücher aus einer Verlassenschaft sind der ganze Vorrath von Hülfsmitteln, welche ein solcher Pfarrer sich anzuschaffen vermag. Hat es der Mann durch seinen beständigen Fleiß, und durch eine wachsam=

Nach=

Nachsicht in der Hauswirthschaft so weit gebracht, daß er in zwanzig Jahren ist Schulden frey geworden, und nunmehr im Stande wäre, sich einen Vorrath von nützlichen Büchern zu verschaffen; so ist in so langer Zeit die Lust zum Lesen, und zum Studieren verschwunden, und die Liebe, mit der Hauswirthschaft sich immerfort zu beschäfftigen, hat den Mann schon eingenommen. Männer von dieser Gattung werden zwar keine Kunststücke von Hof- und Stadtpredigten liefern; jedoch werden sie das Volk ihrer Gemeinde mit Nutzen ohne Abgang des Nöthigen unterrichten, und wenigst keine elende Predigten auf die Kanzel bringen. Hätte ein Geschick der neuern Beredsamkeit, die Bourdaloue, die Massillon, die Fleschier, und zwanzig andern in die beschriebene Umstände eines mit den Schulden ringenden Pfarrers versetzet; so würden ihre Predigten ganz anders ausgesehen haben. Ein Mann, dem es an guten Eigenschaften nicht ermangelt, der auch seine Schuljahre mit Nutzen, und mit Ruhm vollstrecket hat, wird es ohne ergiebigen Büchervorrath im Predigen niemals weit bringen, und wenn derselbe noch überdas mit Oeconomiesorgen beladen ist, so lassen sich von einem solchen keine erhabne Hofpredigten erwarten.

Giebt es in einem Lande Gegenden, in welchen elende Prediger angetroffen, und Schulmeisterpredigten gehöret werden; so werden sich auch die Umstände, und Hindernisse zeigen, wegen welchen das Predigtamt allda schlecht bestellet ist. Mancher Pfarrer befindet sich die mehreste Zeit seines Lebens in so beschwerlichen Umständen, daß ein auch ministermäßiger Kopf in den gleichen Umständen anders nicht, als elendes Zeug auf die Kanzel bringen würde.

„ Findet man die Dioces mit einem schlech-„ ten Clero besetzt; so ist es ein unbetrügliches „ Zeichen, daß auch das Consistorium nichts „ nutz sey; schreibet, und schließet der Verfasser des Bedenkens. Der elendeste Dorfschulmeister wird begreifen, daß dieser Schluß ungerecht sey. Wenn ein protestantisches Land, oder ein Kirchensprengel mit schlechten Pastoribus besetzt ist; so folget hieraus gar nicht, daß das protestantische Consistorium selbst nichts nutz sey. Wenn die weltlichen Land- und Hofmarktsämter mit elenden Leuten besetzt sind; so folget wiederum nicht, daß eben darum das weltliche Hofgericht, und Consilium aulicum selbsten nichts nutz sey; weil diese bey Besetzung der Land- und Hofmarktsdienste oft wenig zu sagen haben: und die Mächtige sich lassen das Recht zu den Gnadenwahlen nicht sperren. So verhält sich die Sache auch bey den Consistorialgerichten in jenen Diöcesen, in welchen der berühmte Author Martinus Magerus de Advocatia armata bekannt ist. Soll in einem unbenamsten Bisthum, ein schlechter Clerus gefunden, und dieser dem Consistorio wollen auf die Rechnung ge-

schrieben werden; so muß diesem eine freye Hand gelassen werden, eine Auswahl schon in den Jahren zu treffen, ehe die Leute den Schweiß ihrer Aeltern, und Geschwister sammt der Zeit unnützlich verschwendet haben. Die weltlichen Majoriten, und Minoriten sollten sich eine Gewissenssache daraus machen, untüchtige, unwürdige, oder solche Leute precibus armatis zu recommendiren, von deren Würdigkeit dieselben nicht überzeugt sind; denn eine ernsthafte Recommendation erscheinet den innerlichen Werth der Verdienste bereits in Zweifel zu setzen, und verdächtig zu machen.

Von auswärtigen Diöcesen habe ich keine Kenntniß, viel weniger einen Beruf, über die Verdienste des dortigen Cleri ein Urtheil zu fällen. Unser Bisthum hat es der Gütigkeit Gottes, und der guten Anstalt der bischöflichen Vorsorge zu verdanken, daß jederzeit die Hälfte unserer Weltpriester sich auf ansehnlichen Hof- Dom- und Stadtkanzeln nicht ohne Beyfall dürfen hören lassen, und aus gewissen Gegenden wird wenigst der dritte Mann im Stande seyn, en Bourdaloue zu predigen. Will man die übrigen, die als schulmeistermäßig vorgeschrieben werden, die Musterung passiren lassen; so wird sich zeigen, ob das Consistorial- oder welch anderes Collegium an derselben Berufe zu Kirchenämtern größern Antheil gehabt haben. Ich gewärtige ihre aufrichtige Meynung, und verbleibe ihr wahrer

Freyburg den 8 März 1770.

Diener, und Freund.

Vertraute Briefe.

Drenzehenter Brief.

Immer was Neues aus Afrika einem Lande der Löwen, und der Gelehrten, schreiben sie mir, mein Herr! und verkündigen mir ein neues Werkgen unter dem Titel: „ Briefe „ eines Baiern an seinen Freund über die Macht „ der Kirche, und des Papstes.

Sie machten mich recht böse, da sie mit dem Briefe mir nicht zugleich diese Schrift überlieferet hatten. Viele Wochen sind verstrichen, ehe ich dieselbe habe können zu Handen bringen; denn unsere Buchhändler waren so abergläubig, oder besser zu reden, so gewissenhaft, daß sie diese Briefe niemand, als vertrauten Gönnern ausfolgen lassen wollten. Und dieses war auch die Ursache gewesen, daß die hierüber verlangte Meynung nicht eher hat können abgegeben werden. Das Werkgen, welches ich endlich erhalten habe, enthält neun Bogen, und fünf Briefe an einen

Freund. Ich würde mich umsonst bemühen, ihnen die Regungen zu beschreiben, welche die Ablesung gleich des ersten Briefes in meinem Gemüthe erweckt hatte. Mit kaltem Blute, wie sie selbsten wohl wissen, pflege ich sonst Bücher, und Schriften zu lesen, welche von den vermeynten Misbräuchen der Kirche, oder von der übertriebenen Macht des Papstes, und der Kirchenprälaten handeln, weil diese Dinge das Wesentliche der Religion, und die Grundfeste der Kirche nicht betreffen.

Wenn aber gelehrte Waghälse aufstehen, und Lehrsätze aufgeworfen werden, durch welche die Pfeiler der Kirche erschütteret, die Grundfeste der Religion untergraben, und die evangelischen Wahrheiten geradbrechet werden; da will es nicht mehr Zeit seyn, einen gleichgiltigen Zuschauer, oder gelassenen Leser zu machen. Nein! denn da ist es um das wahre Heil des Vaterlandes, oder um dessen Verlurst zu thun.

Ach, mein lieber Freund! sollen die theure Strafgesetze nur alsdann statt haben, wann die irdischen Majestätsrechte verletzet, wann die zeitliche Wohlfahrt der Unterthanen gestöret, wann

die alte Regierungsform, und Grundverfassung des Landes über den Haufen geworfen wird? Oder wann wenigstens dahin abzielende Lehrsätze aufgeworfen, und behauptet werden? Wird es der allerhöchste Herrscher nicht nur des Himmels, sondern auch der Erde gleichgiltig ansehen, und diejenigen nicht züchtigen, sondern belohnen, welche sich ohne Beruf anmassen, den Geist seiner göttlichen Gesetze zu verkehren, und den heiligen Bund, den er mit seiner Kirche getroffen hat, zu vereiteln! Wie! soll es in den Augen Gottes nicht gefehlt, noch sträflich seyn, wenn die Kirche, als die Braut Jesu Christi unter dem Vorwande dieselbe besser zu zieren, und in ihre alten Rechte einzusetzen, um ihr ganzes Recht, Gebieth, und um alle ihre Macht, Gewalt, und Herrlichkeit gebracht? Wenn das von Christo schon auf dieser Welt gestiftete Reich gestöret, und die Unterthanen der Gefahr, die wesentliche Wohlfahrt zu verlieren, ausgesetzt werden?

Nicht so böse, werden sie sagen, der Inhalt, der Sinn, und die Absicht dieser Briefe gehet nicht so weit, als aus einem unüberlegten Eifer, oder wohl gar aus einer unlautern Ketzermacherey et-

wa dafür gehalten werden dürfte. Nein der Namen eines Baiern, wenn er auch misbraucht seyn sollte, wird nicht gestatten, unter demselben Schriften herauszugeben, welche der Religion nachtheilig, und der Kirchengewalt schädlich sind. Dieses ist also der Knoten des Streites, und die Frage, über welche unsere Meynungen getheilet zu seyn scheinen.

Lasset uns einsweilen die Ministerschrift beyseits legen, und dem Lehrgebäude dieser fünf Briefe durch eine und andere Betrachtung näher auf den Grund sehen. Da aber allen Schriften, in welchen keine Deutlichkeit, noch eine Ordnung herrschet, allemal auch die Gründlichkeit abgehet; so müssen wir vorzüglich bedacht seyn, daß alle Zweydeutigkeiten gehoben, ein Theil der Kirchengewalt mit andern nicht vermischet, zu dem Ende also vorläufig bestimmet werde: Worinn das Lehrgebäude dieser neuen Briefe bestehe und so viel von diesen die geistliche Macht, oder die sogenannte Gewalt der Schlüssel unmittelbar der Kirche von Christo übergeben worden zu seyn behauptet wird; so muß ferner zum voraus gesetzet, und aus der gemeinen Lehre bestimmet werden: was durch die

Macht der Kirche, oder des Papstes, und was unter dem Namen der Kirche verstanden, nicht weniger, wie eines von den andern nach deren mancherley Deutungen unterschieden werde?

Damit wir in Betreff des erstern, und in Bestimmung des Systems, über welches der Verfasser gedachter Briefe seinen Freund belehren, und überführen will, nicht gegen die Wahrheit anstoßen; so können wir nicht sicherer verfahren, als wenn wir die eigene Worte aus dem ersten Briefe hieher setzen: „Niemals hat es den ersten Christen geträumet, heißet es auf der vierten Seite, die Kirche „für einen monarchischen Staat anzusehen. In „ihren Augen war sie nichts, als eine brüderli„che Gesellschaft von Leuten, welche sich durch „das Band des wahren Glaubens vereiniget ha„ben, und unter welchen niemand höher, nie„mand geringer, niemand Herr, niemand Knecht „ist. Sie wußten, wie oft, und wie nachdrücklich „Christus der göttliche Richter dieser Gesellschaft „seinen Aposteln die Begierde über die Gläubige „zu herrschen verbotten hatte. Matth. 23. Kap. 8. 9. 10. v.

Da aber die Macht der Kirche, oder derselben Vorsteher eine doppelte Gewalt der Schlüssel einschließet, nämlich nach der Sprache der Väter, und der Gottesgelehrten, den Potestatem ordinis, und den Potestatem Jurisdictionis, diese zweyfache Gewalt aber himmelweit an und für sich unterschieden ist, auch das in vorbemerkter Stelle angedeutete System von der geistlichen Jurisdiction eher, als von dem Potestate ordinis, behauptet werden könnte; so müssen die weitere Stellen angeführt werden, welche erweisen, daß der Verfasser von den fünf Briefen seine Grundsätze auch von der Macht von Sünden loszusprechen, Priester, und Bischöfe zu weihen, folglich de Potestate ordinis verstanden wissen wolle. Denn an der 15 Seite fährt er also fort: „Christus gab „die Gewalt die Sünden aufzulösen nicht „Petro allein, sondern allen Aposteln, weil er „an einem andern Orte zu ihnen sagte: welchen „ihr die Sünden nachlasset, denen sind sie nachgelassen, und welchen ihr sie behaltet, denen „sind sie behalten. Joh. am 20. K. 23. V. „Ja Christus gab diese Gewalt den Aposteln „(wohlgemerkt) nicht unmittelbar, und als „determinirten Personen; sondern mittelbar

und

„ und als Dienern der Kirche, das ist, je„ner heiligen Gesellschaft, die er stiften, und „mit der Schlüsselgewalt ausrüsten wollte. „Die Priester (mithin auch die Bischöfe) sind „folglich keine Herren; sondern Diener der Kir„che, wie sich Paulus in seinem Sendschreiben „an die Kolosser im 1. K. 25. v. nennet. Wenn „also einem reuenden Sünder seine Sünden auf„gelöset werden; so werden sie ihm, wie der hei„lige Augustinus saget, von der Kirche, das ist, „von jener Gemeinschaft aufgelöset, mit der er „sich Kraft seiner Reue wieder vereiniget, und „wenn jemandes Sünden gebunden werden, so „werden sie ebenfalls von der Kirche, das ist, von „jener Gemeinschaft gebunden, von welcher sich „der Sünder durch seinen sträflichen Wandel tren„net. Die Priester sind nur Abgeordnete, denen „Christus diese Gewalt im Namen der Kirche „übertragen, weil die übrigen Gläubigen theils „wegen ihrer Menge, theils auch wegen ihrer welt„lichen Geschäffte diese und andere geistliche Ver„richtungen nicht ausüben konnten. Die Priester „erhielten dadurch zwar das Recht, daß ihnen die „weltliche in dem Predigtamte, und in Austhei-

„ lung der Sacramente nicht eingreifen dürften;
„ denn die Diener der Kirche müssen nach der An-
„ ordnung Christi geweihet seyn. Sie erlangen aber
„ dadurch keine Herrschaft über die Gläubigen,
„ sondern sie sind vielmehr ihre Diener, oder so zu
„ sagen, ihre Mandatarii und sie müssen die
„ Schlüsselgewalt so gebrauchen, wie sie die Kir-
„ che selbst gebrauchen würde, wenn sie persönlich
„ handeln könnte.

Dieses sind die Hauptstellen, welche uns einen Abriß von dem wunderlichen Lehrgebäude liefern. Die Beweisgründe werden aus einigen Stellen der heiligen Schrift, der Kirchenväter, und andern hergeleitet. Nach diesem System, wie ich es ansehe, und verstehe, solle die ganze geistliche Macht, und die Potestas sowohl ordinis, als Jurisdictionis unmittelbar, und wesentlich bey der Kirche, als in ihrem eigentlichen Sitze, und Wohnung, oder nach der Schulsprache in ihrem Subjecto sich befinden.

Ohne besondern Beweis ist es eine von selbsten bekannte Sache, daß unter dem Worte Kirche in weitläufigem Sinne die Gemeinde, oder Gesellschaft aller Rechtgläubigen verstanden wer-

werde mit Einfluß der sowohl weltlichen als geistlichen rechtgläubigen Christen. Ueber die durch den Bann von der Kirche ausgeschlossene ist dieß Orts nicht nöthig sich aufzuhalten. Im eigenen Verstande werden unter dem Worte **Kirche** derselben Vorsteher, und Hirten verstanden, wird er dich nicht hören wollen, so sage es der Kirche, wodurch nach dem römischen Catechismus **die Kirchenprälaten** angedeutet werden. Der Verfasser von den fünf Briefen hat die Kirche im ersten Verstande genommen, so viel nämlich in derselben nicht nur die Vorsteher, die Hirten, Priester, die Prälaten, und die Bischöfe begreifen, sondern alle Rechtgläubige, auch weltlichen Standes, und Laienpersonen eingeschlossen werden.

Was durch den Poteſtatem ordinis, & Jurisdictionis nach der Lehre der katholischen Kirche angedeutet werde; dieses ist eine ohnehin zu Genügen bekannte Sache. Drey Gattungen von Regierungsformen sind aus den Geschichten bekannt, nach welchen die Völker, und die menschliche Gesellschaften in unterschiedlichen Ländern, und Reichen regieret werden. Beruhet die ganze Macht auf einer Person allein mit Ausschlusse der Landesstände, des Adels und des Volks, so wird diese Regierungsform monarchisch, und der Herr-

scher ein Monarch genennet. Wenn aber die höchste Gewalt bey den Vornehmsten des Staats sich befindet; so wird diese Regierungsform eine aristokratische Regierung benamset. So fern aber die höchste Gewalt, und die Souvairenität bey dem ganzen Volke in der allgemeinen Versammlung stehet; so wird diese Regierungsart demokratisch gehalten. Die weitere Beschreibungen dieser drey Regierungsformen können in der Staatskunst des Herrn von Real 1. Th. 3. K. 2. Abschnitt §§ 6. 7. u. 8. und in andern Staatsschriften nachgesehen werden. Denn meines Thuns und Berufes ist es nicht, mich in den erhabenen Fächern der Staatsschriften, und in Erörterungen der unterschiedlichen Regierungsformen vieles aufzuhalten, weil geistliche Personen, und Diener der Kirche zu Beurtheilung, und zu Betrachtungen über die Regierungsrechte, und Arten nicht geweihet sind, obschon die weltlichen Staatskluge von Gott einen Beruf, und eine Vollmacht zu haben glauben, die von Christo gestiftete geistliche Regierungsform zu bestimmen, oder umzustoßen, und die göttliche Grundsätze seiner Kirche nach ihren Träumen auszubessern. Der Schuster allein soll mit seinen Betrachtungen bey dem Leiste verbleiben.

Damit wir aber mit unsern Gedanken bey der von Christo gestifteten Regierungsform verbleiben,

ben, so scheinet mir der Verfasser der fünf Briefe eines Baiern unstrittig behaupten zu wollen, daß das Regiment der Kirche in allem Betracht kein anderes, als ein demokratisches zu seyn pflege, nach welchem die ganze Macht sowohl zu weihen, zu wandeln, und von Sünden loszusprechen, als auch zu gebiethen, Gesetze zu machen, und zu strafen bey der christlichen Gemeinde, als einer brüderlichen Gesellschaft also bestehe, daß, wie in einer andern, und weltlichen Republik alle Gemeindsgenossen gleiche Gewalt besitzen; mithin niemand aus dieser ganzen Gesellschaft größer, niemand geringer, als der andere sey, sondern diese brüderliche Gesellschaft kann, und pflegt nach der ihr unmittelbar von Christo verliehenen Macht nach ihrem Gutgedünken Personen erwählen, und aufstellen, durch welche sie die Kirche, und Gemeinde, die ihr zuständige, und unmittelbar verliehene Gewalt nicht weniger Ordinis, als Jurisdictionis ausüben läßt, wie es in wahren Republiken und demokratischen Regierungen zu geschehen pfleget. Ehe wir aber den Grund, oder den Ungrund dieses Lehrgebäudes näher erforschen, und die innere Theile der Fächer nach dem von Gott übergebenen Abrisse abmessen; muß ich zum voraus erinnern, daß diese Geburt von der geistlichen Macht der Kirche, und des Papstes durch den Verfasser der

fünf

fünf Briefe nicht zuerst ausgebreitet, und in der Welt verkündiget worden sey; sondern Richerius Edmundus, Doctor Sorbonicus, & ejusdem facultatis Syndicus, hat im Jahre 1611 ein Buch zum Drucke bringen, und ausbreiten lassen de ecclesiastica, & politica Potestate, in welchem nach meiner Einsicht ebendiese Grundsätze, und ebendiese Verfassung, oder Lehre von der Macht der Kirche, und der Kirchenprälaten durchgehends verfochten, und behauptet werden wollen. Man beliebe nur die Lehrsätze, das ganze System, die Beweise eines, und des andern Theils gegen einander zu halten; so wird ein jeder zur Genüge überzeuget werden, daß der Grund und Abriß dieses in den bairischen Briefen entworfenen Gebäudes eine alte Pariserarbeit, und eine vor anderthalb Jahrhunderten verworfene Erfindung sey.

Lassen sie sich, mein Freund, über dieses Verfahren mit keiner Verwunderung einnehmen, und belieben sie sich zu erinnern, daß es auf den gelehrten Jahrmärkten Leute giebt, welche aus Abgang eines bessern Verlags, und des nöthigen Vermögens nur mit alten, und solchen Büchern ihr Gewerb treiben, die aus den Bibliotheken entweders ausgemerzet, oder unter dem Schutte der verworfenen Waaren lange Zeit vergraben gelegen sind. Es herrschet

schet bey den Gesellschaften der Gelehrten schon lange der Misbrauch, daß niemand bey denselben ein Mitglied werden kann, es habe dann ein solcher Candidat seine Gelehrtheit und Würdigkeit durch eine ausgearbeitete Schrift, und durch ein gelehrtes Meisterstück erwiesen. Sind die Musen dem hitzigen Candidaten nicht günstig, ein neues Werk zum Nutzen des gemeinen Wesen auszuarbeiten; so bleibt einem solchen anders nichts übrig, als ein altes Werk aus dem Staube der Vergessenheit hervor zu suchen, und wenn es geschieht, daß ein der Geistlichkeit gehässiges Buch solchen Leuten in die Hände fällt; so glauben sie dem Publicum, die angenehmsten Dienste zu erweisen, und sich einen unsterblichen Namen zu erwerben, wenn sie längst verworfene Werke, alte Waaren in einer neuen Uniform abermals auf den Markt stellen, die Bücherschränke damit vermehren, und der Welt ein Blendwerk vor die Augen legen. Ob aber der Verfasser von den oftberührten Briefen ein Proselit, oder Katechumenus einer gelehrten Gesellschaft sey, kann ich um so weniger behaupten, weil dessen Person sich hinter einem Vorhange verborgen hält. Unsere bisherige Betrachtungen sind nur von gelehrten Maculaturen, und Mäcklern überhaupt zu verstehen. Gedachtes Buch des Edmundi Riche-

rii eines gebohrnen Lingoners aus Frankreich hat 1611 kaum das Tageslicht erblicket, so ist solches gleich unter die französische Inquisition genommen, von der parisischen Hohenschule nicht weniger, als auch von den Provinzial Synodis parisiensi, und aquensi verworfen, und gebrandmarket worden. Der Vater dieser Misgeburt ist auch selbsten wegen dieser seiner Vermessenheit nicht ungestraft gelassen, sondern durch königliche Gewalt, und Verordnungen seiner Aemter bey der Hohenschule zu Paris entsetzet worden. Worauf der also gezüchtigte Richerius seinen Fehler erkennet, sein Buch sammt allen darinn enthaltenen falschen Sätzen verdammet, und widerrufen, diese seine Widerrufung nicht nur einmal bey gesunden Tagen unter eigener Handunterschrift, und Pettschaft von sich gestellet, sondern solche noch überdas in dem Todbette nach empfangener Wegzehrung vor dem Pfarrer, und vielen Zeugen auf das feyerlichste misbilliget hat. Die ganze Geschicht kann bey Fr. Hyacintho Graveson in hist. eccles. tom. 8. colloq. 3. nicht ohne Vergnügen gelesen werden. Des Richerii Buch de ecclesiastica, & politica Potestate ist auch zu Rom sogleich den 10 May 1613 verdammet, und den verworfenen Waaren zugezählet worden. Wem soll dieses nicht genug seyn, wenn ein Buch

nicht

nicht nur zu Rom, sondern auch in Frankreich selbsten von dem Oraculo facultatis parisiensis, von Erz- und Bischöfen in öffentlichen Kirchenversammlungen verworfen, und der Verfasser wegen seiner Kühnheit durch die Entsetzung von dem Syndicatsamte von der königlichen Macht gestrafet worden ist?

Itzt lasset uns sehen, ob, und wie die Lehre des Richerii mit der Lehre der fünf Briefe übereinstimme. Gleich im Anfange seines Werkes hat Richerius den Inhalt seines Buches, und den sumarischen Begriff seines Systems folgender maßen beschrieben: „Christus, da er „seine Kirche stiftete, hat die Schlüssel, oder „die Jurisdiction eher, unmittelbarer, „und wesentlicher der Kirche, als Petro „gegeben, das ist, Christus hat die Schlüssel „der ganzen Kirche übergeben, damit dieselbe „ministerialiter durch einen verwaltet „würde; indem die ganze Jurisdictio ecclesiastica „vorzüglich, eigentlich, und wesentlich „der Kirche zukömmt; dem römischen Papste „aber, und andern Bischöfen nur ministerialiter, „und zu dessen Ausübung: denn gleichwie die „Kraft zu sehen von dem Schöpfer dem ganzen „Menschen fordersamst verliehen worden sey; „so werde doch dieselbe allein durch das Auge „dienstweis ausgeübet.

Dieses ist im kurzen der wesentliche Begriff, und Inhalt von dem richerischen Lehrgebäude, dessen weitere Ausführung, und Widerlegung bey Dionysio Petavio de Hierarch. eccles. l. 3. c. 14.

14. des mehrern kann nachgesehen werden. Die Absicht, welche der französische, und sorbonische Doctor zu erzielen suchte, war unter andern diese, damit er erweise, daß die ganze geistliche Gerichtbarkeit, und die unter der Schlüsselgewalt verstandene Macht in dem Körper der Kirche, und bey der christlichen Gemeinde als in ihrem eigentlichen Wohnsitze sich aufhalte, allda ruhe, und von Christo der ganzen Gesellschaft aller Rechtgläubigen mit Einschluß der Laien übertragen, und anvertrauet worden sey, da aber diese der Kirche in corpore übergebene geistliche Macht von der Gemeinde aller Rechtgläubigen, sonderheitlich von den Laien, den weltlichen Mächten, und Landesherrschern in gewisser Maaße überlassen, oder dessen Ausübung übertragen worden sey; so beruhe aus eben diesem Uebertragsgrunde die geistliche Macht, und Gerichtbarkeit der Kirche nicht weniger, als die weltliche bey den weltlichen Monarchen, bey den herrschenden Magistratspersonen, oder nach Unterschied der Regierungsformen bey dem Volke selbsten, und sey Potestas ecclesiastica mit der politica vereinbaret worden, oder habe leichtlich also vereiniget werden können. Dieses scheinet mir des Richerii sein System, und seine Absicht gewesen zu seyn, ob ich aber hierinfalls geirret habe, oder nicht; solches zu ermessen wird besserer Einsicht, und erleuchterm Urtheile ganz gerne überlassen. Ich schließe zugleich den Brief, und erwarte hierüber ihre aufrichtige Meynung als dero aufrichiger Diener, und Freund.

Vierzehenter Brief.

Ihr Antwortschreiben auf den dreyzehenten Brief ist mir richtig überliefert worden. Ich kann ihnen auch meinen Beyfall nicht versagen, da sie unter großem Herzenleid melden, niemals geglaubt zu haben, daß in dem Schooße unsers geliebten Vaterlandes solche sollten erzogen, und ernähret worden seyn, von welchen so verderbliche Lehren, und schädliche Grundsätze könnten, oder sollten aufgeworfen, und in der katholischen Welt öffentlich verbreitet werden. Was mir in ihrem Schreiben nebst andern sehr wohl gefallen hatte; ist der Zweifel, den sie darinnen aufwerfen: Ob die in den fünf Briefen behauptete Lehre von der Macht der Kirche, und des Papstes nicht mit dem System besonders der neuern Protestanten de collegio æqualium übereinstimme, wie es Justus Böhmerus in seinen 12 Abhandlungen des alten geistlichen Rechtes, sonderlich aus dem Tertulliano ausführet, und in der letzten Abhandlung 515 S. schließlich mit andern zu behaupten trachtet?

Ehe ich ihnen auf diesen Zweifel, und auf den übrigen Inhalt ihres Briefes meine Meynung er-

öffne; so erforderet die Beobachtung einer bessern Deutlichkeit, daß wir den Poteſtatem ordinis, oder die Gewalt zu weihen, von dem Poteſtate Jurisdictionis, oder der äußerlichen Gerichtsbarkeit wohl unterscheiden, und eines mit dem andern nicht vermischen, oder von beyden überhaupt, und in einer Vermengung reden.

Unter dem Poteſtate ordinis wird nach der Lehre der römischen Kirche, und der Gottesgelehrtheit verstanden die Macht, und die Gewalt, Bischöfe, und Priester zu weihen, von Sünden los zu sprechen, und das Abendmahl zu wandeln, das heilige Sacrament der Firmung zu ertheilen, und was ferner von allen diesem abhanget. Was hierüber durch den Poteſtatem Jurisdictionis angedeutet wird, dieses ist ohne weiteres Anführen männiglich selbsten nicht unbekannt. Ob? und wie weit diese letztere Gewalt von dem ersten abhange? Oder die eine ohne die andere ertheilet werden könne, dieses ist aus den Schullehren bekannt, und noch zur Zeit nicht nöthig zu untersuchen. So viel aber ist gewiß, und zwar als eine Glaubens, und nicht nur als eine Schullehre anzusehen, daß die Bischöf- und Priesterweihung ein wahres Sacrament des neuen Testamentes sey. Die Gewalt Bischöfe, und Priester zu weihen besitzen allein die

wahr-

wahrhaft consecrirten Bischöfe: da hingegen die Priester nebst jenen die Gewalt haben, den Leib, und das Blut unsers Herrn zu handeln, und zu opfern, wie auch von den Sünden los und ledig zu sprechen, welches beydes die Haupttheile der durch die bischöfliche Weihung erlangten Gewalt ausmachet, und hier unter dem Potestate ordinis vorzüglich verstanden wird. Zürnen sie doch nicht, mein Herr, über diese langweilige Auseinandersetzungen der Umstände, und der Haupttheile der Schlüsselgewalt, denn, wenn der Mathematiker das Viereck von dem Runden nicht zu unterscheiden pflegt, sondern eines mit dem andern vermenget; so wird er selten gut schließen. Hätte der Verfasser von den fünf Briefen seinen Plan allein auf die Schlüsselgewalt, soweit dieselbe allein die äußerliche Gerichtsbarkeit der Kirche begreifet, eingeschränket; so würde derselbe seiner R l gion, seiner Ehre, und seiner Gelehrtheit weniger Nachtheil zugezogen haben: aber auf die Gewalt von Sünden ledig zu sprechen, auf die Verwandlung des Brodes in den lebendigen Leib Christi, auf die Macht Priester, und Bischöfe zu weihen kann diese Lehre unmöglich ohne Glaubensirrthum ausgedeutet, und von diesem Theile der geistlichen Macht verstanden werden.

Denn sehen sie, mein Herr, diese Gewalt ist von Christo seinen Aposteln unmittelbar, eigentlich, und als bestimmten, oder sonderheitlichen ohne alle Mittel, und Abhangung von der übrigen Gemeinde der Rechtgläubigen, und von den Aposteln wiederum andern einzeln, und determinirten Personen, und also fort, und fort ertheilet, gegeben, und verliehen worden, also zwar, daß wenn Herodes, und Pilatus gleich nach Christi Himmelfahrt alle Apostel, ehe von denselben andere Bischöfe wären geweihet worden, hätten tödten lassen, von der ganzen übrigen Gemeinde der in Christum Glaubenden mit zusammen gesetzten Kräften kein einziger Bischof, noch Priester hätte können geweihet, oder jemand die Gewalt gegeben werden können, von Sünden los zu sprechen, oder das Abendmahl zu wandeln, und zu consecriren. Wenn heute zu Tage ein katholischer Monarch, und uneingeschränkter Herrscher eines der größten Länder von hundert Millionen Unterthanen alle Bischöfe und Pfaffen aus dem Lande schaffete, und statt derselben keine in das Land beriefe; so besäße diese ganze durch das Band des wahren Glaubens vereinigte, und brüderliche Gesellschaft sammt ihrem weltlichen Oberhaupte die Gewalt, und die Macht nicht, den Leib, und das Blut Jesu Christi zu wandeln, und das heilige Abendmahl zu ver-

schaf-

schaffen, oder von der mindesten Sünde aus einer von Christo verliehenen Gewalt los zu sprechen: und so wenig solches die Gemeinde selbsten thun kann, eben so wenig kann dieselbe diese Gewalt einer besondern Person mittheilen, weil dieses eine persönliche Gewalt, und solche von Christo den Aposteln ut singulis, und von diesen den Personen ihrer Nachfolger gegeben, und ertheilet worden ist.

Die erste Stammväter des menschlichen Geschlechtes, wie auch ihre bis auf ganze Völkerschaften vermehrte Nachkömmlinge waren frey gebohren, und keiner weltlichen Oberherrschaft außer den Hausvätern so lang nicht unterworfen, bis sie sich entweder freywillig ein Oberhaupt mit übertragener Macht über sie zu herrschen erwählet, oder ihre Ueberwinder als solche erkennet haben. Bey dem Volke, und bey den menschlichen Gesellschaften ist demnach ursprünglich die Freyheit, und die Macht gestanden, obrigkeitliche Personen nach Gutgedünken, oder mit dem Erbrechte auf beständig, oder auf eine gewisse Zeit zu erwählen, und in diesem Falle solche nach Verlauf der gesetzten Zeit wieder abzuschaffen, und andere an derselben Stelle aufzustellen, auch die Gewalt nach beliebiger Willkühre zu mäßigen, und solche einer, oder mehrern zu-

gleich gebiethenden Personen zu übertragen. Dieses ist die Ordnung, und Folge derjenigen Herrschungsmacht, welche ursprünglich, unmittelbar, und wesentlich bey dem Volke, und bey menschlichen Gesellschaften gestanden, und von diesen zur Ausübung besondern Personen, als ihren Dienern, Ministern, Bevollmächtigten und Repräsentanten hat angewendet, und nach den Schranken der Uebergabe wieder abgenommen werden können.

Welcher Mensch soll aber mit solcher Blindheit gestraft seyn, daß er mit beyden Augen nicht einsehe, und erkenne, wie daß alles dieses von der Schlüsselgewalt, der Kirche überhaupt nicht behauptet werden könne. Nein, keinem einzigen Gelehrten in der ganzen katholischen Welt, welcher in den Grundsätzen der römischkatholischen Religion, und in den wesentlichen Glaubenslehren nicht blind, und unbewanderet ist, hat noch jemals geträumet, daß die Gewalt Bischöfe, und Priester zu weihen, und die hievon abhangende Macht zu ertheilen, bey einer Gemeinde von gleichen Personen gewesen. Niemand, gar niemand aus den Rechtgläubigen hat jemals gelehret, oder zu erzwingen gesucht, daß die Kirche auch mit Einschlusse der Bischöfe, Priester, und Bischöfe nur auf eine Zeit weihen, ihnen die durch die Weihung zukommende Gewalt ein-

schrän-

schränken, einen Theil hievon vorbehalten, und den einmal ertheilten wiederum zurück nehmen könne. Hat die Kirche, die Gesellschaft von Leuten, unter welchen niemand höher, und niemand geringer ist, mithin die aus lauter Laien bestehende Gemeinde unmittelbar die Macht, und die Gewalt zu lösen, und zu binden, Priester und Bischöfe zu weihen, mit dem Rechte, und mit der weitern Vollmacht empfangen, diese ohne Mittel empfangene Gewalt einzeln Personen zu deren Ausübung zu übertragen; so muß eine solche Gemeinde, welche aus Leuten von gleicher Macht bestehet, jemand aus ihrem Mittel mit Auflegung der Hände, mit Anhauchen, mit Aussprechung heiliger Worte, und Weihungsform den heiligen Geist, und mit diesem die Gewalt das Abendmahl zu wandeln, und von Sünden los zu sprechen ertheilen können.

Nun lasset uns setzen, daß die ganze durch das Band des wahren Glaubens vereinigte Gesellschaft aus Personen von gleicher Macht zusammenstehe, ihre ganze Macht ausübe, einem, oder mehrern aus ihren Mitgliedern die Hände auflege, dieselben nach allen Kräften nach dem Vorgange Johan. 20 ℣. 22. anblase, und mit größter Andacht spreche: Nehmet hin den heiligen Geist, denen ihr die Sünden vergeben werdet, denen sind sie vergeben, u. s.

w. so wird ein solcher, oder werden solche Ordinationscandidaten durch alle diese Handlungen weder den heiligen Geist, weder den mindesten Theil der Gewalt von Sünden ledig zu sprechen empfangen: Ja ein also geweihter Mysta erhält hierdurch nicht einmal die Kraft, und besondere Macht den mindesten Actum ordinis vorzunehmen. Nein, weder die besondere Kirchen, weder die Versammlung der ganzen Christenheit, soviel dieselbe aus keinen andern, als aus Menschen von gleicher Macht bestehen, haben jemals vermögt, einen Bischof, oder Priester zu weihen, oder solches in ihrem Namen zu thun jemand aus ihren Mitteln die Gewalt zu ertheilen. Es ist dieser Satz so richtig, daß derselbe anders nicht, als durch eitle Träume, und Thorheiten vom ersten Range kann angestritten werden.

Der Schluß, welcher hieraus folget, ist nothwendig dieser, daß die Gewalt zu binden, und zu lösen, Bischöfe, und Priester zu weihen von Christo den Aposteln, von diesen ihren Nachfolgern unmittelbar, ursprünglich, und wesentlich als einzeln, und bestimmten Personen übergeben, und also mitgetheilet worden sey, daß von jedem derselben in Kraft dessen seiner sonderheitlichen Person ohne Rücksicht auf eine Verbindung mit der Gemeinde

eigen-

eigenthümlichen, und der auf seiner Person haftenden Gewalt andere Priester, und Bischöfe haben weihen, von jedem derselben das Altargeheimniß gewandelt, und die Sünden haben vergeben werden können. Es ist eine Glaubenslehre, daß die Priesterweihe ein wahres Sacrament sey, und bey Empfangung derselben nicht weniger, als durch die Taufe, und durch die Firmung der Seelen der empfangenden ein Character, und ein unauslöschliches Zeichen eingedrücket werde. Gleichwie also ein Mensch, auch Ketzer für sich, und für ihre eigene Personen ohne Abhängigkeit von der Kirche die persönliche Gewalt haben, giltig zu taufen, also hat auch ein jeder rechtmäßig geweihte Bischof für seine eigene Person die grundeigne Gewalt, auch wider alles Verbiethen der Kirche andere Bischöfe, und Priester giltig zu weihen, die Firmung giltig zu ertheilen, und das Brod in den Leib Christi zu verwandeln. Diese Gewalt ist den einzeln Personen der Bischöfe, und der Priester dergestalt eigen, und derselben Seelen also eingeschmolzen, daß dieselbe ihnen durch keine erschaffene Macht mit Zuzug aller himmlischen und höllischen Geister nicht mehr kann abgenommen, ja nicht einmal dessen giltige Ausübung kann eingestellet, und gehemmet werden.

So gut, und richtig ein von der ganzen Kirche verworfener, abgesonderter, und ausgetretener Ketzer dennoch giltig zu taufen die Gewalt behält, eben so gut, und richtig kann ein auch im übrigen von der Kirche ausgestoßener, und seines bischöflichen Amts entsetzter Bischof noch giltig andere Bischöfe, und Priester weihen, und giltig das Brod wandeln.

Wären die Bischöfe, und Priester in Betreff dieser Gewalt den Laien, und jedem andern aus der christlichen Gemeinde gleich, wären dieselben nur Diener, und solche Sachwalter der Kirche, welche die Schlüsselgewalt nicht in ihrem eigenen Namen, und aus eigner Macht, das ist, authoritate propria, sondern allein im Namen der Gemeinde commissionsweise, und nur authoritate delegata ausübeten, so müßte es auch bey der Kirche, als der ordentlichen Gewalthaberinn stehen, diese von ihr willkührlich übertragene Gewalt wiederum frey abzunehmen, allen giltigen Gebrauch zu vernichten, und einzustellen, die von ihr begewaltigte Bischöfe, und geweihte Priester in den Stand, und in die Ohnmacht herunterzusetzen, in welchem sie sich vor der Weihung befunden haben. Wie ein jeder Mensch die Gnade, die Kraft, und die Wirkungen der übrigen heiligen

Sa-

Sacramente für sich, und in eigenen, und nicht im Namen der Gemeinde, oder der Kirche empfängt; eben also empfängt der Geistliche bey der Weihung nebst der sacramentalischen Gnade, und Wirkung auch den heiligen Geist, und mit diesem die Schlüsselgewalt über den wahren, und sittlichen Leib Christi, und was noch mehr ist, da der Seele des Priesters, welches wohl zu merken, der Seele ein übernatürliches Zeichen, als das Siegel der empfangenen Gewalt eingepräget wird, wie kann gesagt, oder behauptet werden, daß diese Gewalt sammt dessen unauslöschlichen Siegel von Christo zu erst unmittelbar, und wesentlich der Kirche, als einer Gemeinde übergeben, und von dieser erst alsdann gewissen Personen commissionsweis eingeräumet, und übertragen worden sey? Gleichwie die Kirche als ein sittlicher Körper dieses Zeichen, und Sigill der priesterli. Würde niemals empfangen, und dessen nicht einmal ist fähig gewesen; also ist auch die Kirche als ein sittlicher Körper der damit verknüpften geistlichen Gewalt nicht fähig gewesen, und hat dieselbe von Christo eben so wenig, als gedachtes Zeichen der Seele jemals empfangen, noch empfangen können.

Christus der Erlöser, und oberste Priester hat die Gewalt die Sünden zu vergeben, das Abend-

mahl

mahl einzusetzen, und zu wandeln, Bischöfe und Priester zu weihen von seinem himmlischen Vater unmittelbar empfangen, von welchem er zum Heile des Volkes geschickt worden ist. Wie nun Christus diese Gewalt in seiner eignen Person empfangen hatte; also hat auch Christus die Apostel unmittelbar gesendet, und die Gewalt zu opfern, zu binden, und zu lösen denselben mitgetheilt. Matth. 18. K. und Johan. 20. Hat zu Folge dessen nicht der Apostel seinen lieben Timotheus ermahnet, jene Gnade Gottes zu erwecken, welche dieser sein Jünger durch Auflegung seiner Hände empfangen hatte? Paulus, und mit diesem hat ein jeder Bischof für sich ohne Abhängigkeit von der Gemeinde die Macht, und die Gewalt gehabt würdige Männer aus eigner Macht authoritate propria in Priester, und Bischöfe zu weihen. Was das Volk dabey zu thun, oder zu sagen zu Zeiten gehabt hatte, war allein dieses, daß dasselbe über die Sitten, und Würdigkeit der Person, der die Hände aufgelegt werden sollten, Zeugniß leistete. Auf die Beweise, welche aus der heiligen Schrift, und aus den Vätern zum Behufe des gegentheiligen Systems angeführet werden, soll in einem andern Briefe die Antwort folgen. Indessen muß ich ihnen noch meine Meynung entdecken, über ihren

Zwei=

Zweifel: Ob? und wie weit die Lehre der fünf Briefe mit dem protestantischen System de collegio æqualium übereinskomme, oder nicht?

Zum voraus muß ich ihnen gestehen, daß ich angestanden wäre zu bestimmen, welche aus beyden Lehren der andern vorzuziehen sey. So viel scheinet mir bereits gewiß zu seyn, daß die Erzväter, und Stifter der protestantischen Kirche, und der Religionen den Grund der Sache, und die Abhängigkeit eines von dem andern besser eingesehen, und zur Erreichung ihrer Absichten schlauhere Auswege, und Mittel eingeschlagen haben. Doctor Luther, Calvinus, und ihre Anhänger haben wohl eingesehen, und erkennet, daß die Schlüsselgewalt, soviel dieselbe die Gewalt den Leib, und das Blut Christi zu wandeln, das unblutige heilige Meßopfer zu verrichten, von Sünden gerichtlich, und eigenmächtig ledig zu sprechen, Bischöfe, und Priester nach der katholischen Lehre zu weihen, einschließet, den Gemeinden, und weltlichen Personen, oder den Collegiis æqualium unmöglich, und eben so wenig den weltlichen Landeshoheiten, oder den Territorialrechten zugeschrieben, oder als mit denselbigen vereiniget angesehen, und ausgegeben werden könne; so haben sie dieser Beschwerde abzuhelfen, und alle Menschen des Prie-

ster-

sterthumes, und der von diesem abhängigen Gewalt gleich fähig, und theilhaftig zu machen, die Priesterweihe aus der Zahl der Sacramente ausgemusteret, und solche in ein weltliches, und menschliches Berufsgepränge, Ernennung von den Patronis, und Vorstellung bey den Gemeinden herabgesetzt; weil aber durch bloßen Beruf, durch die Sendung zum Predigen, oder auch die Auflegung der Hände von weltlichen, und unordentlich zu Bischöfen nicht geweihten Personen niemand die übernatürliche, und sacramentalische Gewalt ertheilet wird, die Sünden nachzulassen, und davon ledig zu sprechen: wie auch den Leib Christi zu wandeln; so haben die protestantische Religionsstifter sich in die Nothwendigkeit versetzet gesehen, das Meßopfer, und die Wandlung des Leibes Christi, wie solches von den Katholischen gehalten, und gelehret worden abzuschaffen, und in ein innerliches Andachtsopfer abzuändern. Was endlich die Lossprechung von Sünden betrifft, so ist aus dieser eine bloße Erklärung der unmittelbar von Gott nachgelassenen Sünden gemachet worden.

Niemand ist, der nicht erkennet, und von selbsten begreift, daß durch Einstellung und Aufhebung der Bischöfe, und Priesterweihe auch die nicht anders, als durch eine sacramentalische Handlung den

Priestern, und Bischöfen, zukommende übernatürliche Gewalt, Gnade, und das Sigill aufgehoben, und aus den protestantischen Gemeinden verbannet worden sey. Da also die weltlichen Personen nur durch Empfangung der heiligen Weihung, erlangte sonderheitliche Gewalt, und den Character aufhören Laien zu seyn, und über den Laienstand durch die mittels der Weihung erhoben werden; so folget hieraus unwidersprechlich, daß, wo keine wahre, und sacramentalische Priester, und geistliche Weihung mehr ist, in einer solchen Gemeinde, und Gesellschaften kein wahrer Geistliche, und Personæ vere ecclesiasticæ, welche mit einer besondern, und von der Gemeinde unabhangenden Gewalt begabet sind, mehr vorhanden, und anzutreffen, sondern daß alle gleich, keiner grösser, und keiner geringer sey. Wie Justus Böhmer de Jure Parochiali besonders Sect. 3. K. 1. und sonst zu verstehen giebt. Nach dessen Lehre alle Christen gleiche Priester, und die *Parochiani* nicht weniger, als der Parochus ecclesiastici genennet werden können; weil den Pfarrer anders nichts, als der äußerliche Beruf, und Vocation zum Kirchendiener machet. Da sehen sie, mein Herr, in welchem Verstande die protestantische Kirchen in einem Collegio, und in einer Gesellschaft von gleichen Personen bestehe, wie von dieser der

gan-

ganze Beruf zu den Kirchenämtern abhange, und von derselben alle sogenannte geistliche Gewalt ertheilet werden könne. Ganz anders verhält sich die Sache bey der römischkatholischen Kirche, in welcher keiner Bischof, keiner Pfarrer, keiner Beichtvater, und kein Opferpriester seyn kann, und wirklich zu seyn pfleget, außer er habe durch die Auflegung der bischöflichen Hände, und durch die weitere sacramentalische Handlungen den heiligen Geist, mit diesem die übernatürliche Gewalt, und die innerliche Gnadensalbung empfangen, welches nicht von der Kirche, als einer Gesellschaft aus gleichen Personen, sondern von den einzelnen, und determinirten Personen der Bischöfe, und von derselben Weihung unmittelbar, und eigenmächtig abhanget. Dieses sind meine wenige Gedanken, welche ich ihnen bey Gelegenheit der übermachten fünf Briefe eines vorgeblichen Baiern zu eröffnen die Mühe auf mich genommen habe. Sollte in Eile etwas wider die katholischen Grundsätze eingeschlichen seyn, bitte solches zu verbessern, und einem Uebersehen zuzuschreiben; welche Dienstgefälligkeit jederzeit mit Dank erkennen, und erwiedern werde. Freyburg den 12 May 1770.

Ergebenster Diener,
und Freund.

Vertraute Briefe.

Fünfzehenter Brief.

„Mir stehen die Haare zu Berg, wenn „ ich daran gedenke, wie vieles „ Unheil damit in die wahre Kir„chen eingeführet werden, :::: daß man all„zeit die gröbste Fehler, und Schandthaten der „ Geistlichkeit übersehen wissen wollte, als wäre „ die Strafe des Rades, Galgens, und Schwer„des allein für die Layen :::: wo jedoch das „ Volk schon seinen schäbichten Hirten kennet, „ die offentliche Aergerniß vor Augen hat.

Dieses ist eine Hauptstelle, dessen Ueberdenkung dem gewissenhaften Verfasser die Haare gen Berg steigen gemacht haben soll. Was halten sie, werthester Freund! von diesem Vorwurfe? Rad, Schwert, und Galgen sollen nicht allein für die Laien, sondern eben sowohl für die schäbichte Geistliche angesehen, und erbauet worden seyn. Diese Stelle verdienet durch eine Zergliederung besser in das Licht der Wahrheit gestel-

let zu werden. Umsonst läßt ein gewissenhafter Mann; der mit einem wahren Eifer für die Ehre Gottes, und für das Seelenheil durchdrungen ist, die Haare gen Berg steigen, oder wohl gar den Hut, und die Perüke durchbohren; wenn man Verbrechen, und diejenigen Lasterthaten mit Schwerte, und Galgen abstrafen will, welchen man leichtlich hätte vorbeugen können, und sollen. Wie ungerecht würde nicht der Zorn eines Hausvaters über den Wolf seyn, der ihm die Schafe zerrissen, wenn er ihn selbsten in den Schafstall zu seinen Schafen gestellet, und eingeschlossen hat? Ich habe ihnen schon in einem andern Briefe gemeldet, daß in unserm Bisthume Gegenden anzutreffen seyn, in welchen unter hundert, und mehrern Priestern, und Pfarrern nicht ein einziger gefunden werde, der den Namen eines schäbichten Hirtens verdiene, oder Aergernisse stiftet. Sollte in andern Ortschaften, und in andern Gebiethen des Bisthumes ein Verderbniß unter der Geistlichkeit eingerissen haben, und viele schäbichte Hirtenpriester anzutreffen seyn; so fragt sich: warum dieses Uebel der Verderbniß eben in diesem reichsfürstlichen Lande, und nicht zugleich in andern reichsständischen Gebiethen herrsche, und eingerissen habe?

Unser durchleuchtigste Landesfürst, wie auch unser gnädigste Ordinarius haben beyde das inniglichste Vergnügen, auf ihren Patronats- und Collationspfarreyen keine andere, als würdige, gelehrte, und tugendhafte Seelenhirten zu sehen. Alle sind beeiferet die Schuldigkeiten ihrer Pflichten genau zu erfüllen. Ich zweifle, ob unter hundert dieser Patronatspriester nur ein halb schäbichter Hirt anzutreffen sey. Von öffentlichen Aergernissen, oder Schandthaten ist nicht das mindeste bekannt. Ist die Seelsorge in andern Gebiethen, und Himmelsstrichen anders, und übel bestellt, sind anderwärtig viele Aergernißstifter, und mehrere schäbichte Hirten anzutreffen; so muß dieses nur in gewissen Gegenden herrschende Unheil eine ganz besondere Ursache zum Grunde haben, welche in andern Orten, und in Ansehen anderer Pfarreyen nicht einschlägt.

Die wahre Ursache dieses Unterschieds zu ergründen, hat man nicht nöthig, die Zuflucht zu einem Zauberspiegel zu nehmen, denn sie liegt der ganzen Welt offenbar vor Augen, und wir haben dieselbe in unsern vertrauten Briefen schon genugsam zu erkennen gegeben. Die Patronatsherrschaften, welche für die geistliche Wohlfahrt ihrer Unterthanen mit Ernste besorget waren, haben auf

die studierende Söhne ihrer Unterthanen schon in den Schuljahren ein wachbares Auge getragen. Sie gestattete keinem aus ihren Unterthanen sich dem geistlichen Stande zu widmen, als solchen, von deren guten Sitten, Tugenden, Fleiße, und Gelehrsamkeit sie überzeuget waren. Diesen wurde auch nicht ehender eine Seelsorge, oder Pfarrey anvertrauet, bis sie nicht mehrere Jahre unter einem erfahrnen Pfarrer in allen Gattungen der Seelsorge sich geübet, die nöthige Erfahrung erworben, und zu dem schweren Hirtenamte sich würdig gemacht hatten. Ist in dem Patronat eines solchen für die geistliche Wohlfahrt der Unterthanen besorgten Landesherrn eine Stelle erlediget worden, so wurde der Werth der Verdienste und die Würdigkeit der Kandidaten nicht nach dem Schimmer des Kleides, noch weniger nach der Zahl der Papilloten abgewogen. Die Verdienste der Aeltern, und die Fürbitten der Hofofficianten, wie auch das allmächtige Fürwort der Göttinnen hatten nicht den mindesten Einfluß auf das zarte Gewissen eines solchen Patrones; sondern die durch vieljähriges Arbeiten in der Seelsorge erworbene Erfahrung, und erprobte Fähigkeit einer Pfarrgemeinde mit Nutzen vorzustehen, waren allein das Verdienst, und die Richtschnur, nach wel:

welcher die mehrere oder mindere Würdigkeit abgemessen, und die Auswahl getroffen wurde. Zu dessen mehrern Sicherheit wurden von gewissenhaften Männern die nöthige, und zuverlässige Erfahrung über eines jeden Lebenswandel, und priesterliche Aufführung zu rechter Zeit, und unter der Hand eingezogen, und erholet. Wenn von den höchsten Landesregenten das Augenmerk frühezeitig dahin genommen, und solche Maaßregeln getroffen würden, daß keine andere, als würdige Leute zum priesterlichen Stande gelassen, und die mackelhafte Opferthiere von dem Eingange des Tempels abgehalten würden: wenn die geistliche und weltliche Patronen den Gebrauch, und die Ausübung des Patronatsrechts nicht als eine Münze Günstlinge zu belohnen, sondern als eine theure Gewissenspflicht ansähen, und bey Präsentationen auf Pfarreyen nur den innerlichen Werth der Würdigkeit zur Richtschnur nehmen würden; so könnte man gewiß versichert seyn, und bewähret es die Erfahrung in jenen Ortschaften, in welchen diese gute Ordnung beobachtet wird, daß in einem Lande von mehr hundert Priestern kein schädichter Hirt, kein Aergernißstifter, ja nicht einmal ein Schatten eines Aergernisses anzutreffen seyn werde.

Wäre der Clerus in einer ganzen Diöces nichts nütze, so könnte es für ein Zeichen angesehen werden, daß auch das Consistorium nichts tauge. Wenn aber große Theile, und viele Gegenden des Bisthumes mit guter, gelehrter, und auferbaulicher Geistlichkeit besetzt ist, und das vorgebliche Verderbniß nur in gewissen Gebiethen herrschet; so ist es ein untrügliches Zeichen, daß der Verderbnißgrund nicht bey den Consistoriis, sondern auf einer ganz andern Seite haften müsse.

Landes und Patronatsherrschaften, welche schon bey Ertheilung des Tituli mensæ, und bey Verleihung der Pfarreyen alle eitle Nebenabsichten beyseit lassen, und im Ernste dahin den Bedacht nehmen, daß ihre Pfarreyen mit keinen andern, als würdigen Seelenhirten besetzet werden, haben noch selten das Unglück gehabt, schlechte Priester in ihren Landen zu sehen.

In allweg sollten nicht nur einem Consistorialrathe, sondern auch einem jeden weltlichen, und gewissenhaften Staatsminister billigst die Haare gen Berg stehen, wenn man die Leute betrachtet, welche täglich zum priesterlichen Stande mit aller Macht, und durch außerordentliche Wege eingedrungen, sodann gleich nach erhaltener Weihung auf die wichtigste Pfarreyen präsentirt, und aufgestellet werden.

Wenn

Wenn der Hausvater, oder dessen Schaffner zur Hut, und zur Obsorge seiner Heerden einen Miethling, einen verkappten Wolf, oder wohl gar einen Strassenräuber, und Dieb wissentlich, oder ohne gebrauchte Vorsorge aufstellet, und von diesen mit Verwahrlosung, mit Würgen, und Stehlen Unheil, und Schaden unter der Heerde gestiftet werden; könnte man nicht mit Recht fragen; ob der unvorsichtige Schaffner nicht gleiche Strafe mit den Thätern verdient hätte?

Eine gute Polizeyordnung ist mit der vorgekehrten Anstalt zu löschen nicht vergnügt; sondern durch fleißiges Nachsehen, und durch Besichtigung der Feuerstätte trachtet man den Feuersbrünsten vorzubeugen, und solche zu verhindern.

Die Regentenpflichten, die Schutz- und Schirmgerechtigkeit über dem geistlichen Wohlstand der Unterthanen, und über die Reinigkeit der Sitten zu wachen, und zu sorgen, fangen nicht erst alsdann an zu verbinden, wann das Uebel schon gestiftet ist, daß solches nicht ungestraft gelassen werde: sondern die erste, und vornehmste Schuldigkeit erforderet mit allem Ernste, und nach allen Kräften sich darauf zu verwenden, daß in den Diensten der Kirche die Aergernisse verhütet, und allezeit von den schweren Kirchenämtern, und der theuren

Seelsorge ausgeschlossen bleiben mögen, von welchen kein anders, als schlechtes Aufführen zu erwarten ist. Wir lesen freylich in dem gewissenhaften Bedenken, „daß ein Regent wenigstens in seinem Lande die Geistlichkeit in Ordnung halten „solle, auch im Gewissen verbunden sey, solche „Verfügung zu treffen, die eine gute Würkung „versprechen, dann zu dem Ende Aufseher, und „zwar nicht wieder lauter Geistliche bestellet werden sollen.

Ich will dieser Erinnerung ihren Werth, und Nutzen in seiner Art, und Ordnung nicht absprechen. Ich will auch zugeben, daß der Verfasser dieses Bedenkens nicht aus der Zahl derjenigen sey, welchen es leid thun würde, wenn alle Geistliche in dem Lande sich wohl, und unsträflich aufführten, und durch ihren untadelhaften Lebenswandel den Pfaffenfeinden die Gelegenheit benähmen, ihren Muth an denselben zu kühlen. Männer, die die Welt kennen, haben schon längstens wahrgenommen, daß es politische Freydenker gebe, welche keine gute, sondern eine recht schlimme Geistlichkeit wünschen, damit sie entweder unter diesem Vorwande ihre Fehler rechtfertigen, und ungestraft sehen, oder ihren gefaßten Widerwillen an denselben abkühlen, und die Hände in derselben Vermögen einschlagen können.

Was

Was mir in dieser, und in mehr dergleichen Schriften zweydeutig zu seyn scheinet, ist dieses, daß nur immer gute Ordnung unter der wirklichen Geistlichkeit gehalten, derselben Verbrechen abgestrafet, und zu deren Auskundschaftung getreue Aufseher bestellet werden sollen, ohne dabey ein Wort zu melden, wie allem diesem vorgeblichen Uebel zu rechter Zeit, und durch die kräftigste Mittel, die ein jeder Landesregent in Händen hat, vorgebogen, die schäbichte Mutterkinder von dem Eingange in das Heiligthum abgehalten, und keine andere, als Leute von erprobter Würdigkeit zu desselben Hut aufgestellet werden sollen.

Verpflichtete Diener, und getreue Aufseher, sie seyn hernach weltliche, oder geistliche Personen, werden schon in den Schuljahren, auf hohen und mindern Schulen gutes, und schlimmes Zeug nach Ueberfluß wahrnehmen, und sammeln können, aus welchen eines jeden Beruf, und Würdigkeit zum geistlichen Stande sich wird schließen, und abnehmen lassen. Werden den geistlichen Obrigkeiten bey den weitern Prüfungen, welche nach den ältesten Kirchensatzungen vor Ertheilung der heiligen Weihungen vorgenommen wurden, die Hände nicht gesperret, und alsdann die junge Priester auf Cooperaturen unter der Aussicht eines erfahrnen

Pfarrers zum weitern Unterrichte, und zur Praxin verwiesen, so dürfte dieses die beste Ordnung seyn, welche in einem Lande unter der Geistlichkeit gehalten zu werden verdienet.

Von einem Menschen, der in Zeiten seiner Schuljahre anständige Sitten von sich hat blicken lassen, der als Priester in seinen Kaplaneystellen nüchter, fleißig, und exemplarisch ohne Klage sich aufgeführet hat, werden selten Aergernisse, oder merkliche Fehler zu befahren seyn. Umsonst suchet man einen Geistlichen durch Furcht der Strafe in der Zucht zu halten, wenn derselbe von Jugend auf zur Ueppigkeit, und nicht zur Tugend erzogen worden ist. Was das eitle Herrgen nach der Weltmode in den jungen Jahren gewohnet hat; diese schon zur Natur gewordene Gewohnheiten werden selten durch das Alter ausgelöschet, oder durch Furcht der Strafe gänzlich ersticket.

Ist ein Landgut, oder ein Mayerhof zu verstiften; so pflegt man Leute auszusuchen, von derer Erfahrung, und Fleiße in der Landwirthschaft man aus gutem Grunde schon zum voraus überzeuget ist; hingegen werden die wichtigsten Kirchenämter, die Seelsorge, und Pfarreyen nicht selten solchen Leuten anvertrauet, und zugeschanzet, daß man ohne falsches Urtheil billig argwohnen könnte: die

würdigere wären mit Fleiß übergangen, und die schlechteste ausgewählet worden.

Vor beyläufig dreyßig Jahren nahm ein aufrichtiger Landpfarrer sich die Freyheit, an den Beichtvater eines großen Reichsfürsten zu schreiben, und demselben vorzustellen, daß in Zeit wenig Jahren die wichtigsten Pfarreyen in dessen Nachbarschaft mit den schlechtesten Priestern versehen, und die wü digsten Competenten zurückgestellet worden seyn. Er glaube also, daß eine Sache, welche nicht weniger das Gewissen des Regenten, als auch die Wohlfahrt der Unterthanen betreffe, dem gnädigsten Landesfürsten vorgestellet zu werden verdiene. Die Antwort des Beichtvaters, die ich selbsten gelesen habe, war diese: daß er den Brief dem gnädigsten Fürsten vorgelesen, und zur Antwort erhalten habe. „Wir kennen die Leute nicht, deßwe„gen folgen wir dem Gutachten unserer Minister, „und Räthe, und lassen es ihrem Gewissen über. Ist der ehrliche Mann am Hofe ein alter Minister, so werden ihm viele solche Beyspiele bekannt seyn, ist er aber auch gewissenhaft, so wird er nicht weniger begreifen, und einsehen die Uebel, welche ein solches Verfahren in die wahre Kirche einführe, und wer hieran die größte Schuld trage?

Gefehlet, und weit gefehlet ist es, wenn man glauben, und behaupten will, die Schuldigkeit eines

nes Regenten bestehe nur in dem, daß die Verbrechen, und Missethaten der Unterthanen mit Schwerte, und Galgen gestrafet werden müssen. Nein, sondern die ersten, und vornehmsten Regenten- und Ministerpflichten erfordern die kluge Anstalten zu treffen, daß gute Unterthanen in dem Lande erzogen, und die junge Sprossen nicht verdorben werden. Die dem Kirchenschutze wie immer anklebende Rechte beschränken sich ebenfalls nicht nur dahin, daß die öffentliche Fehler der Geistlichkeit nicht ungestraft bleiben, sondern daß diejenigen Unterthanskinder, die sich diesem heiligen Stande widmen wollen, gemäß ihres beglaubten Berufes fromm erzogen, und die erhabenen Kirchendienste den nach der Welt gebildeten Toilletjunkern, und Papillotenkrämern nicht eher anvertrauet werden; bis dieselbe den üppigen Weltlüsten werden abgesaget, und den Geist Jesu Christi angezogen haben. Wenn in einem Lande die in der Seelsorge eraltete Kapläne, und verdienstvolle Männer bey jeder Gelegenheit eben darum zurückgesetzt, und in den Schwemmteich zur Geduld verwiesen werden, weil sie gute Priester, und keine Weltkinder sind, auch bey Hofe keine vielvermögende Schutzgötter haben; wenn hingegen den jungen Hennicken mit den Schollen (ist ein Ausdruck des Herrn Adolphs weiland Herzogen zu Gülch über seinen mit den Bellen aus Frankreich zurückkommenden H. Sohn Johann) gleich nach den Schuljahren, oder nach Hofmeistersstellen wichtige Pfarreyen zugetheilet werden, Leuten, die von den Pflichten der Seelenhirten, und von den in einem Priester erforderlichen Vollkom-

men-

menheiten weder Begriff, noch Schätzung haben, Leuten, welche das Bethen, Betrachten, und das Lesen geistreicher Bücher als eine ihrer Gesundheit schädliche Strappaze, und als eine niederträchtige alte Weiberbeschäfftigung ansehen, mit einem Worte, Leuten, die den geistlichen Stand nicht angetreten, auch die Seeleuhmt nicht deßwegen gesucht haben, um durch ihre Lehre, Beyspiele, Eifer, und Erfahrung die anvertraute Gemeinde zeitlich, und ewig glücklich zu machen; sondern damit sie ihr Glück, und ihre Versorgung bey der Kirche finden; was kann man bey einer solchen Berufsordnung mit Vernunft wohl anders erwarten, und fürchten, als daß solche Titularseelsorger in allerhand Gattungen der Ausschweifungen verfallen, die kostbare Zeit mit unnützlichen Beschäfftigungen verschwenden, den Spieltisch, und die Zechgesellschaften, mehr, als das Studierpult, und die geistliche Unterredungen lieben, und überhaupt nicht geringe Aergernisse zum Spott der ganzen Geistlichkeit stiften werden?

„Da heißt es freylich: Pfui der Schand, „der muthwillige Pfaff wird in seiner Ausgelas„senheit gestärket, und beschirmet.„ Sie haben Recht mein Herr Verfasser, die muthwillige Pfaffen werden in ihren Ausgelassenheiten öfters beschirmet, und nicht selten gestärket. Aber von wem? und wo? In den Pfarreyen, welche von dem bischöflichen Ordinariat sind frey besetzet, und wo diesem die Hände nicht gesperret worden sind, wird schwerlich ein richtiges Beyspiel aufzubringen seyn. Wohl aber können kundbare Exempel aufgewiesen, und nahmhaft gemacht werden, wo das Volk ih-

ren schäbichten Hirten nur gar zu gut erkennet, und die öffentliche Aergernisse vor Augen gehabt hat: aber so lang sich der schäbichte Kerl bey seinem Patronanzgottheiten, bey dem Jupiter, oder bey dem Apollo, bey der Juno, oder bey andern Stadt- und Landgöttern in der Gnade zu erhalten gewußt, und die Aufwartungsfeste feyerlichst gehalten hatte, so war dem Volke nicht erlaubt, vielweniger zu rathen gewesen, von demselben auch von der geistlichen Obrigkeit anders, als alles schönes zu bezeugen. Misfället das Aufführen eines solchen Pfarrers einem gewissenhaften Priester in der Nachbarschaft, und ertheilet dieser der geistlichen Obrigkeit in Vertrauen hievon Nachricht, so wird auch diese bey angestellter Untersuchung von der Herrschaft selbsten sowohl, als dessen Verwaltern anders nichts, als die größte Lobsprüche, und eine vollkommenste Zufriedenheit zum Protocoll erhalten. Sterben aber die bisherige Schutzengel (wenn sie als Geister anders sterben können) oder fället der bishin geschützte Mann aus dem Schooße der Gnaden; da fängt er den Augenblick an, ein schlechter Pfaff zu seyn, alsdann, nicht weil er ein schlechter Seelsorger ist, sondern weil er seine Schutzgötter beleidiget hat, und gegen seine Gutthäter undankbar geworden ist, fängt er an Schwert und Galgen verdient zu haben. Da werden Zeugen von der Gemeinde abgehört, Protocolla geführet, und der ehedem allzeit gerechtfertigte Mann in Sachen strafbar ausgerufen, in welchen derselbe zuvor gestärket, und beschirmet worden ist.

Wäre diese Wahrheit nicht so offenbar, als wichtig; so hätten wir billig Anstand nehmen sollen, von

derselben so vieles anzuführen. Denn wer ist aus der kundbaren Erfahrung nicht überzeuget, daß es Pfarrer gegeben, welche, wenn sie das ganze Jahr nur selten, gar selten den Predigtstuhl bestiegen, recht wenige, und schlechte Christenlehren gehalten haben, und in allen Theilen der Seelsorge schläfe-rig verfahren sind, deßwegen niemals, oder wenigst so lang nicht geklaget worden sind, bis sie durch politische Schnitzer die Gunst ihrer Hof- Stadt- und Ortsmandarinen verlohren hatten. Es ist bey al-lem dem noch niemand beygefallen zu fordern: „ daß „ die Fürsten Gerichtsdiener abgeben, und bey häu-„ figen Fehlern allzeit die Anzeige machen sollten. Nein, dieses wäre zuviel geforderet. Aber was große Verdienste würden die Landesfürsten sich bey Gott, und der Kirche erwerben, wenn sie in Zeit der ganzen, Gott gebe langwierigsten Regierung, den Bi-schof, oder das bischöfliche Consistorialgericht nur mit einem einzigen gnädigsten Schreiben ersuchen ließen, keinen andern aus ihren Unterthanen, als Leuten von wohlgeprüfter Fähigkeit und Würdig-keit die heilige Weihungen zu ertheilen, die Verdien-ste, Tugenden, und Wissenschaften der auf Pfar-reyen präsentirten Priester scharf zu untersuchen, und die Untüchtige abzuweisen, und daß zu Erzie-lung dieses so heilsamen Endzweckes die landesherr-liche Unterstützung, und Festhaltung zugesicheret werde. Dieses wäre abermal ein Project, welches leicht zu erfüllen, die Gewissen der Fürsten von schweren Verantwortungen befreyen, die häufige Klagen gegen die Sitten ihrer Geistlichkeit, wie der Minister schreibet, nahmhaft vermindern, und mehr Ehre bringen würde, als die Verbrechen der

eignen Geistlichkeit mit Stock, Rad, und Schwert zu strafen. Schelmen, und Diebe im Lande ziegeln, die Unterthanen zum heillosen Gesindel erziehen, und aufwachsen lassen, um das Vergnügen zu haben, dieselben auf dem Rade, oder an dem Galgen verfaulen zu sehen, bringet einem Lande wenig Ehre, wenn man nicht alle Mittel vorkehrt, den Anwachs des unnützen Gesindels zu verhindern.

„ **Wehe** denen Regenten, können wir mit dem „ Minister aufrufen, die glauben, das Seelenheil „ ihrer Unterthanen gehe sie nichts an. Aber nicht nur wehe, weil man das geschehene Uebel nicht strafet, sondern zweymal wehe, weil man die bekannte Urquellen des Unheils nicht verstopfet, und dreymal wehe jenen Hofgeschöpfen, die den besten Regenten in so großer Gewissenssache sehr übel rathen, und verdorbenes Zeug in die Kirchen stiften helfen. Wie aber der fleißigste Hausvater in dem besten Acker alles Unkraut zu verhindern nicht vermag, auch in allen Ständen faule Glieder entstehen, so folget indessen aus allem, was in diesem Briefe ist beygebracht worden, keineswegs, daß die wider alle Vorsorge entstandene Verbrechen, und muthwillige Ausgelassenheiten der Geistlichkeit in seiner Ordnung, und nach Verdienst nicht sollen abgestrafet werden. Worüber wir in dem nächsten Briefe noch einige Gedanken ausschütten werden. Leben sie wohl, und lasset uns fleißig bethen, damit der barmherzigste Gott die hoch- und ehrwürdige Geistlichkeit unsers geliebten Vaterlandes in seinem Schutze erhalte, und von dem beglaubten Siechthume behüten wolle.

Freyburg den 25. May, 1770.

allzeit aufrichtiger Freund,
und Diener.

Sechzehenter Brief.

Sie schienen in ihrem letzten Schreiben mit mir nicht gänzlich vergnügt zu seyn, daß ich von Constantin des großen Kaisers seinem Mantel in meinen Briefen bisher noch keine Meldung habe einfließen lassen: da doch die Ministerschrift dieser des Kaisers Gesinnung mit folgenden Worten gedenket:

„Sogar meynte Constantinus M. ein „recht gut Werk zu thun, wenn er mit sei„nem Mantel die Schandthaten des Clerі „bedecken könnte. Und diese principia wer„den bis auf unsere Zeiten fortgeführet.„ Wären des Constantins Worte, und That nur in des Baronii, und seines gleichen Jahrschriften, und nicht zugleich in des Claudii Fleurii Kirchengeschichten Tom. 3. L. XI. §. VIII. zu lesen gewesen; so hätte ich nicht unbillig Anstand genommen, vielen Grund darauf zu setzen. Nun aber kann diese wichtige Geschicht ohne Bedenken für richtig angenommen werden, weil dieselbe von dem Verfasser des Bedenkens selbsten, jedoch so angeführet wird, daß es scheinet, dieses des ersten christlichen Kaisers Betragen, und Ehrerbiethigkeit gegen die damalige

Geistlichkeit wolle als eine Schwachheit, oder sträfliche Nachsicht angesehen werden.

Lasset uns die Geschicht kürzlich voraussetzen, und alsdann unsere Anmerkungen beyfügen.

Schon A. C. 325 zur Zeit der nicänischen allgemeinen Kirchenversammlung haben einige Bischöfe (mithin Majoriten) gegen ihre Brüder, und Bischöfe eine Menge Klagen schwerer Verbrechen, ärgerlichen Laster- und Schandthaten bey dem Kaiser an- und vorgebracht, wahrscheinlich unter der Absicht, damit diese muthwillige Pfaffen gleich den Laien nach Verdienst mit Schwert, und Galgen abgestrafet würden.

Der Kaiser hörte die Kläger willig an, und verlangte, daß ein jeder aus ihnen die ihm geschehene Beleidigungen, und bekannte Missethaten in ein förmliches Klaglibell zusammentragen, und ihm als Kaiser solche übergeben solle. Die Klagschriften wurden häufig übergeben, und von dem Kaiser unter seinem kaiserlichen Pettschaft, und seiner Aufsicht fleißigst verwahret, als solche in einem volumine, oder Folianten zusammen gebracht worden waren, redete er die auf einen bestimmten Tag versammelte Bischöfe folgendermaßen an: „Es ist nicht billig, daß „ihr von Menschen geurtheilet werdet, da euch

„Gott

„ Gott die Gewalt ertheilet hat, uns alle zu
„ richten, deßwegen sollet ihr eure Händel zu
„ richten Gott überlassen. „

Hierauf hat der Kaiser alle Klagschriften in Gegenwart ihrer verbrennt, und betheuret, daß er von allen nicht einen Buchstaben gelesen habe, **weil es sich gezieme, daß die Sünden der Bischöfe verborgen bleiben, damit dieselben dem Volke zu keinem bösen Exempel gereichen:** und wie man sagt, schreibt Fleury, soll er diese angedenkenswürdigste Worte beygesetzt haben, daß, wenn er mit seinen eignen Augen einen Bischof in dem wirklichen Ehebruche (in adulterio, alii scribunt stupro) gewahr werden, und antreffen sollte, er denselben mit seinem Purpurmantel bedecken würde. Diese Geschicht lautet nicht nach dem neuern Geschmacke, und nicht nach der erhabenen Denkungsart der heutigen Freygeister. Man gestehet es gern zu, daß ein ungemein großer Körper, wie dieser ist, so aus der hohen, und niedern Geistlichkeit bestehet, manche, vieleicht auch viele faule, oder schadhafte Glieder enthalte, die dem Leibe selbsten zur Last sind, die man aber nicht allemal, wie man wohl wünschete, von demselben absondern kann. Allein ist dieses nicht das betrübte Schicksal aller Stände, und aller Weltalter? Selbsten jene blühende Zeiten der ersten Christenheit, die man der itzigen Geistlichkeit so oft, und

so derb unter die Nase reibet, hätten nicht wenige sehr lüderliche Geistliche in ihrem Schooße ernähret, man weis ja, daß weder die apostolische Versammlung, noch das Collegium der sieben ersten Diakonen von dem Sauerteige der Bosheit frey gewesen sey.

Mit betrübten Herzen ermahnete der heilige Apostel Paulus die bey seinem Abschiede versammelte Bischöfe, und Priester zu Ephesus, daß sie auf sich selbst, und auf die ganze Heerde wohl acht haben sollen, denn weil ich weis, sprach er „ Apostelges. 20. K. 29. V. daß nach meinem „ Abschiede reißende Wölfe unter euch kommen, „ und der Heerde nicht verschonen werden, und „ aus euch selbsten werden sich Männer her„ vorthun, die eine verkehrte Lehre, damit sie „ Jünger an sich ziehen, reden werden. „ Paulus hat es also im Geiste schon zum voraus gesehen, daß reißende Wölfe unter ihnen den Bischöfen, und der Geistlichkeit entstehen, und einige verkehrte Männer aus ihrem Schooße austreten werden, weil es die göttliche Verhängnisse allezeit zugelassen haben, daß unter dem besten Weizen auch Unkraut hervorschieße, und aufwachse.

Gleich zu Zeiten der Apostel hat die schandvolle Lehre, und Lebensart der Nikolaiten, so von Nicolao einem aus den sieben Diakonen entstanden, überhand genommen, wie der heilige Johannes in seiner Offenbarung, und in seinen Briefen an die

Er=

Engel der Gemeinden zu Ephesus, und Pergamo ausdrücklich, wie auch der heilige Apostel Petrus in seinem zweyten Sendschreiben genüglich zu verstehen gegeben. Fleury in hist. Eccles. L. 2. §. 21. ad a. c. 66. Christian Walch's 1. Theil seiner Kirchenhistorie 4. Abschnitt von den Nikolaiten, und andere.

Wer mit unbefangenem Gemüthe die ältesten Kirchengeschichten einzusehen sich würdiget, der wird finden, das in den ersten Zeiten der Christenheit, ehe die falschen Decretales noch das Tageslicht gesehen hatten, es unter den Majoriten, und Minoriten ebensoviel, wo nicht mehrere muthwillige Pfaffen in seinem Verhältnisse gegeben habe, als dermalen immer in katholischen Ländern angetroffen werden mögen, und dennoch ist nicht zu glauben, daß dieselben von einem katholischen Regenten, oder von Blutrichtern mit Rad, oder Galgen wären abgestrafet worden. Wir wollen die Lehre und den Geist des großen Constantins mit dem Vorgeben des alten Staatsministers in Vergleich stellen, und eine Stelle in die andere näher in das Licht setzen.

Der Minister spricht: „Worinnen siehet es „dermalen besser aus, als vor den Reformations-„Zeiten? Eine Schand ist es, wie schlecht von der „Geistlichkeit der mindeste Taglöhner urtheile. „Darüber schreyet man auch auf allen Canzeln, „und erkennen es die Bischöffe, aber die Geistlich-

„ keit durch einen auferbaulichen Lebenswandel in
„ ihr altes Ansehen zu setzen, daran will sich
„ niemand wagen. :::: Ihr Ueberfluß ist dem
„ Unterthanen zur Last, und ihr freyes Leben zur
„ Aergernis, welches alles schon einmal zur
„ Reformation Anlaß gegeben, mithin sind die
„ Landesfürsten im Gewissen schuldig vorzukom-
„ men, und die Quelle des Uebels zu verstopfen.
„ Der Religios brauchet nichts, als seine Con-
„ gruam, und was will ein Geistlicher mehr?„

Das heißet Heu, und Stroh untereinander geworfen. Zu den Zeiten des Kaisers Constantins hatte die hohe, und niedere Geistlichkeit keinen Ueberfluß, und mehr nicht, als eine geringe Congruam, weil sie bis dahin unter den heydnischen Herrschern stehen, und von den freywilligen Opfern der Gläubigen leben mußte, und dennoch hat es unter derselben schäbichte Hirten, und Schandthaten abgesetzt, welche der gepurperte Proselit, und der aus dem Heydenthume zur christlichen Religion übergetretene Kaiser mit seinem Mantel zu verhüllen vorträglich erachtet hatte.

Das damalige Verderbniß ist bey einem Theile der Geistlichkeit aus dem akademischen Stolze, und aus den verderbten Grundlehren der Weltweisheit, und aus heydnischen Büchern entstanden, an welchen witzige Köpfe ihr Vergnügen mehr, als in der Bibel, und in den apostolischen Schriften gefunden haben. Wer an dieser Wahrheit zweifelt, be-

beliebe nur die bey dem Baronio angeführte ältesten Schriftsteller, oder den protestantischen Professor Christian Walch in schon bemerkten Orten nachzusehen.

Die Geistlichkeit soll herunter gesetzt, und ihre Fehler öffentlich abgestrafet werden, damit nicht noch einmal Anlaß zur Reformation gegeben werde. Solang die Welt stehet, ist keine bessere Reformation geschehen, als welche Christus, und seine Apostel, und nach der Hand der große Constantinus gestiftet, und vorgenommen haben, und dennoch war schon in der apostolischen Gemeinde der zwölfte Mann ein interessirter Böswicht, und Constantin wurden als einem Proseliten ganze Folianten von Klagen, und Schandthaten wider die Geistlichkeit eingeliefert, ohne daß er deßwegen in der Hochachtung gegen dieselben, und in dem Eifer gegen die Religion sich hat stören lassen. Unter jenen Welt- und Landesherrschern, von welchen die Geistlichkeit als Gesalbte des Herrn, als Gewalthaber Jesu Christi, als Väter des Volks, und der Kirche geehret, geschützet, und vertheidiget worden ist, hat die Religion allezeit am mehresten geblühet, und den größten Zuwachs bekommen; wenn es aber in einem Lande dahin kommen sollte, daß die Abgesandte Gottes, die Häupter der Kirche, die von Christo bestellte Wächter der Religion, die geistliche Väter des Volks, die Richter, und Hirten der Seelen in die äußerste Verachtung, Schimpf, und Noth von katholischen Herrschern

 herun-

herunter gesetzet, dem gemeinen Pöbel, und den Taglöhnern zum Spotte Preis gegeben werden; so läßt sich hierauf anders nicht fürchten, und erwarten, als daß nach geschlagenen, oder an dem Pranger gezüchtigten Hirten bey dem Volke die Religion, das Lehramt, die von den Priestern zu empfangen habende Heilsmittel in die größte Verachtung, und endlich aus gerechter Strafe Gottes in Verlurst gerathen müssen.

Welcher rechtgläubige Christ hat es jemals widersprochen, und welch gottesfürchtige Fürsten haben es nicht mit Worten, und in der That bewiesen, daß die Bischöfe, und die Priester Abgesandte Gottes, gesalbte Diener Christi, und der Kirche seyn, welche das heilige Ordenszeichen, und das Sigill ihrer geistlichen Gewalt nicht nur an dem Kleide, sondern der Seelen eingeprägt tragen; welchen Gott allein die Macht mitgetheilet hat, ihm das höchste Opfer zu bringen, und von Sünden die Menschen im Leben, und Todbette zu entbinden. Die Priester, und Bischöfe sind jene Männer, und Diener des allerhöchsten Herrschers, die Gott selbsten im neuen Bunde bestellet, und auserwählet hat, in dem Heiligthume für die Sünden seiner, und des Volks des Gebeth, und die Versühnopfer zu verrichten, und für die Wohlfahrt der Länder, und Fürsten ihre Hände gen Himmel zu erheben. Wie erbaulich, und wie rührend würde das Schauspiel in den Augen der Menschen, und der Engel nicht seyn, wenn die Väter von ihren Kindern auf den

öf-

öffentlichen Pranger gestellet, oder an den helllichten Galgen aufgehänget würden? Der Priester Abjathar hatte zwar den Tod verschuldet, weil er aber nach seinem priesterlichen Beruf die Arche Gottes des Herrn getragen hatte; so wurde er nach Anathot auf sein Gut verwiesen. 3 Reg. 2. K. 25. V. die Priester des neuen Bundes sollen mit Rade und Galgen heute gestrafet werden, gleich andern wenn sie schon viel hundertmal bey dem Altare für das Volk geopferet, und schon viele tausend von dem Siechthume gereiniget gehabt hatten.

Die Minister, und die Gesandte der Großen dieser Welt werden wegen dem Ordenszeichen, das sie tragen, und wegen dem hohen Charakter, den sie bekleiden, auch über namhafte Verbrechen nicht gleich andern Laien, und nicht leicht öffentlich gestrafet; sondern ihren höchsten Principalschaften überlassen, derer Personen, und Stellen sie vertreten, und repräsentirt haben, und dieses nach dem Natur- und Völkerrechte. Alle diese sind Menschen, und Weltbürger, wie die andern, und wenn sie fehlen, so sind sie für ihre Person sowohl sträflich, als andere. Aber die Ausnahme geschiehet nicht wegen ihren Personen, sondern in Rücksicht ihres Charakters, den sie tragen, und aus tragender Achtung gegen den, so sie vorstellen, und dem sie dienen. Die Priester bleiben allemal Gesalbte Gottes, und der Befehl Gottes verbleibet auch, und zwar ewiglich richtig, und geltend: Du sollst meine Gesalbte nicht berühren. Fehlet ein Geistlicher, und geweih-

weihte Priester, so ist, und bleibt derselbe für seine Person ohne Absicht auf sein Amt, und seines Charakters sträflich, wie alle andere Menschen; aber die Ausnahme von der gemeinen Strafordnung, und die besondere Weise zu strafen ist wegen Gott dem allerhöchsten Herrscher, in dessen besondern Diensten der Priester mit einem außerordentlichen Charakter stehet, und zu Beybehaltung seines Zutrauens, und Credits bey dem Volke anständig, und nöthig befunden, und bishin beobachtet worden.

Die besondere Hochachtung, und Ehrerbiethigkeit gegen den priesterlichen Stand, Würde, und die von Gott ihm beygelegte Macht hat den Geist des großen Kaisers bewogen, eine so herrliche Rede an die Bischöfe zu halten: „ Gott hat euch zu Prie„ stern gemacht, und die Gewalt ertheilet, uns „ selbsten zu richten, und eben darum werden wir „ rechtmäßig von euch gerichtet.

„ Ihr seyd uns von Gott als Götter ge„ geben, und es geziemet sich nicht, daß ein Mensch „ die Götter urtheile, sondern jener allein, von „ welchen geschrieben stehet: Gott ist in der Ver„ sammlung der Götter gestanden, und in der Mit„ te hat er die Götter unterschieden, und gerichtet. Wie Ruffinus nach dem Sozomeno schreibet. Welchem Theodoretus beyfüget: „ Die Verbrechen „ der Priester sind dem Volke nicht zu eröffnen, „ damit dasselbe hieraus nicht Anlaß nehme anzu„ fangen frey zu sündigen, ja man erzählet, daß

„ der

„ der Kaiser beygesetzt haben solle; si suis oculis
„ Episcopum alienæ uxori stuprum inferre
„ forte videret, facinus illud nefandum suo
„ *Paludamento* se obtecturum, ne facinoris
„ aspectus eos, qui idipsum cernerent, ulla
„ ex parte læderet. So viel Theodoretus.

Besonders merkwürdig, und zu einiger Erläuterung dieses Gegenstandes dienlich scheinet der 40 Brief zu seyn, welchen der heilige Papst Gregorius M. an den Kaiser Mauritium geschrieben, und darinnen sich beklaget hat, daß er als ein Thor, und unwahrhafter Priester wäre ausgerufen worden, darum, weil der Papst in gewisse Kriege, und damals vorwaltende Streithändel sich gemischet, und den Frieden zu stiften sich beeiferet hatte: „Un-
„ ser Herr, der Kaiser, heißet es, soll aus zeitlicher
„ Bothmäßigkeit über die Priester nicht zu ge-
„ schwind zürnen; sondern aus erhabener Ueberle-
„ gung soll der Kaiser wegen dem, dessen die
„ Priester Diener sind, über sie also herrschen,
„ daß er ihnen zugleich die schuldige Ehrerbie-
„ thigkeit erweise. Denn in den göttlichen Schrif-
„ ten werden die Priester bald Engel, bald Götter
„ genennet. Allwo der Papst des Constantins Geschicht mit mehrerem beybringet, und alsdann beyfüget: „ Daß Constantinus durch dieses sein Be-
„ tragen, und seine Demuth ihm selbsten mehr Eh-
„ re, und Nutzen verschaffet habe, als den Priestern
„ durch die erwiesene Ehrerbiethigkeit. Also Gregorius M. de Constantino M. ad Mauritium Augustum. Epist. XL.

Was

Was mich in allen diesen Schriftstellen beynahe hätte beleidiget, ist dieses, daß die Priester nicht nur Engel, sondern sogar Götter, und Richter selbsten der gekrönten Häupter genennet werden. Hätte ich nicht in einem alten Sackkalender gelesen, daß Constantinus, Ruffinus, Theodoretus, und Gregorius M. lang vor dem Isidoro Peccatore, und vor dem Gregorio VII, und vor andern dergleichen Bigotten gelebet hätten; so würde ich darauf gestorben seyn, die einfältigen Männer hätten diese ihre andächtige Meynungen, und abergläubische Ehrenbezeugungen aus diesen trüben Quellen geschöpfet. Wir haben nicht nöthig, die hohe Schule, oder die Staats- und Majestätsrechte zu erforschen, aus welchen dieser große, und um die Kirche Gottes höchst verdiente Kaiser diese Staatsklugheit erlernet, und geschöpfet habe. „Es giebt eine „falsche Klugheit, die den Weg der Wahrheit ver„fehlet, und die Gegenstände so betrachtet, wie sie „sich ihrer verkehrten Einbildungskraft darstellen: „die sich mehr um das **Glück der Fürsten**, „als um die **Wohlfahrt des Volkes**, wovon „sie doch untrennlich ist, bekümmern, die nur in „den mittelmäßigen Geistern, und in den verkehr„ten Herzen herrschet, und eben so schädlich, als „schändlich ist. Die wahre Staatsklugheit, „die selbst den **heiligen Geist zum Urheber** „hat, ist sogar von den Heyden erkennet, und ge„lobet worden, sie gründet sich auf die Erfahrung, „und auf die Vernunft„. Schreibt der schon angeführte Staatsgelehrte Herr von Real.

Wenn

Wenn schon dieser erhabene Kaiser die Staatswissenschaft nicht zu Paris, noch zu Ingolstadt, noch zu Leipzig, oder Jena studieret hatte; so erkennete er als ein gottesfürchtiger, und kluger Fürst aus der Naturlehre die Pflichten eines Menschen gegen Gott, und weil er aus den beygebrachten katholischen Grundsätzen erlernet hatte, daß die Bischöfe von Gott gesetzt, und mit der Gewalt versehen seyn, die Glaubensstreitigkeit zu entscheiden, die Gewissenskrankheiten zu heilen, die Seelen von dem Aussatze der Sünden zu reinigen, den lebendigen Leib Christi zu wandeln, andere Bischöfe, und Vorsteher der Kirche zu ordiniren, so hat er aus dem wahren Grunde der besten, und noch heute zu Tage geltenden Staatsklugheit begriffen, und eingesehen, daß der höchste Monarch, und der lebendige Gott in seinen gesalbten Dienern, und bevollmächtigten Ministern nicht nur aus einer willkührlichen Erniedrigung; sondern aus einer wesentlichen Pflichtsschuldigkeit geehret zu werden verdiene. Die heydnische Staatsgelehrte haben schon erkennet, und aus dem Lichte der Vernunft den Schluß gemacht; ehret man die Diener, die Minister, und die Gesandte der irdischen Fürsten auf eine besondere Art wegen ihren Herren, so erforderet das Naturrecht, daß den Priestern der unsterblichen Götter nicht weniger, sondern größere Ehre erwiesen werden müssen, wie diesen Grundsatz der große Papst Gregorius in dem Schreiben an den Kaiser Mauritius wohl anführt mit diesen Worten: „Denn schon vor ihm (dem „Constantino) haben die heydnischen Fürsten der „Länder, welche aus Unwissenheit des wahren Got-

„tes

„ tes hölzerne, und steinerne Götter verehrten, den=
„ noch derselben Priestern die größte Ehre erwiesen;
„ was ist also Wunder, wenn ein christlicher Kai=
„ ser die Priester des wahren Gottes zu verehren
„ würdig erachtete? Sehen sie, mein Freund, dieses
ist das Staats= und Naturrecht, welches der erste
christliche Monarch, und des römischen Reichs aller=
höchstes Oberhaupt aus der heydnischen Vernunft=
lehre mit sich in das Christenthum gebracht hat.
Vieleicht würde er auf unsern hohen Schulen eine
andere Halsgerichtsordnung für die hohe, und nie=
dere Geistlichkeit gelehret worden seyn. Die Vor=
sichtigkeit des Himmels hat diesen Kaiser erwählet
das bis dahin verfolgte christliche Volk aus den
Händen der Feinde des christlichen Namens, und
aus den grausamen Tyranneyen zu erretten; welcher
Christ solle demnach diesem unserm Erlöser Hohn
sprechen?

Sollen aber, werden sie, mein Herr, gedenken, nach
diesem Beyspiele die Laster der Geistlichkeit allezeit
verdecket, und niemals gestrafet werden? Nein, die=
ses folgt noch nicht, und ist dieses auch die Meynung
der Kirche niemals gewesen, sondern, wie das allge=
meine Geboth der brüderlichen Bestrafung erforde=
ret, daß ein jeder Fehlende überhaupt erstlich in Ge=
heim seines Fehlers erinneret, und auf nicht erfolgte
Besserung vor zween Zeugen abgemahnet, und end=
lich dessen Verharrung in der Bosheit der Kirche,
und der rechtmäßigen Obrigkeit angezeiget, nicht aber
gleich den Taglöhnern von den Kanzeln ausposau=
net werden solle; eben also, und um so mehr erhei=
schet die den geistlichen Vätern, und den Dienern

des

des Allerhöchsten schuldige Achtung, daß ihre Blöße, und Gebrechen ohne Noth nicht nach dem Exempel des eben darum verworfenen Chams aufgedecket, und dem gemeinen Taglöhnervolke von der Kanzel, oder in der Amtsstube verkündet, und öffentlich unterm Trommelschlage ausgerufen werde.

Herodes lebte mit der Ehegemahlinn seines noch lebenden Bruders in beständigem Ehebruche, und in ärgerlicher Blutschande, und dieses ungestraft, weil er König, und römischer Statthalter in Galiläa gewesen. Johannes der Gesandte des Herrn kam aus der Wüste, und sagte mehr nicht, als: König! Es ist nicht erlaubt: Er setzte aber nicht bey: durch dieses öffentliche Schandleben hast du, o König, Rad, und Galgen verdienet: weil Johannes wohl wußte, daß dergleichen Strafen nicht einmal für alle Laien gestiftet waren.

Paulus der Völkerapostel berief sich bloß auf sein römisches Bürgerrecht, und dieses war schon genug, daß er nicht gleich andern Reichsbürgern mit schändlichen Kreuz- und Galgenstrafen beleget werden durfte.

Vergehet sich eine hohe Magistratsperson, ein adelicher Descendent von einem hohen Hause, ein großer Bediente bey Hofe, eine sonst ansehnliche Standes- und Amtsperson in schändlichen, und auch ärgerlichen Personallastern; so werden solche in Geheim untersuchet, behörig durch Zeugen erhoben, und der schuldig Befundene in möglicher Stille abgestrafet, damit der Ehre des Herrn, dem der Verbrecher gedienet hat, und dem Ansehen des hohen Standes, oder Hauses geschonet werde. Die häufi-

ge

ge Exempel hievon sind aus den alten, und neuen Geschichtbüchern bestens bekannt. Dieses war auch die Proceß- und Strafordnung, welche nach Vorschrift des ältesten Kirchenrechts vor den verworfenen Decretalibus gegen die Bischöfe, und Kirchenväter gehalten wurde.

Denn obschon die Laien wegen öffentlichen, und wichtigen Verbrechen zu den schwersten Kirchenbußen angehalten, und verwiesen worden sind, so wurden doch die Bischöfe, und die Geistlichkeit hievon ausgenommen, und nur zu heimlichen Bußwirkungen angewiesen. Wie bey Alexand. Natali in Hist. Eccl. weitläufig zu ersehen ist. Wir wissen auch aus den ältesten Kirchengeschichten, welcher genaue Beweis, und wie viel Zeugen waren erforderlich gewesen, einen Kirchenprälaten eines schweren Verbrechens zu überführen. Wollte Gott! die itzige Geistlichkeit hätte sich noch heute zu Tage dieses ältesten Rechts zu erfreuen. Ob die protestantische Bischöfe, wie auch die Superintendenten, und Pfarrer sich allezeit unsträflich, und besser, als die katholische Geistlichkeit aufführen, muß ich einsweilen glauben, weil noch kein protestantischer Kirchenlehrer für dieselbe Schwert, und Galgen bestimmet hat. Leben sie wohl, und klagen sie in ihrem Gebethe, das Schicksal der Geistlichkeit dem Allerhöchsten im Himmel, dem wir zu dienen die Ehre, und doppelte Pflichten haben.

Gegeben Freyburg den 30 May, 1770.

allzeit aufrichtiger Diener, und Freund der Wahrheit.

Vertraute Briefe.

Siebenzehenter Brief.

Wäre ich von ihrer allezeit aufrichtigen Freundschaft, und ihrem patriotischen Eifer für den Wohlstand der Kirche nicht durch vieljährige Proben versicheret, und überführet gewesen; so würde ich in meinem Zutrauen durch ihr letztes Schreiben nicht wenig gestöret, und bey nahe in Harnisch gebracht worden seyn. Zwo Sachen sollen in den vier letzten Briefen enthalten seyn, über welche sie sich nicht wenig aufhalten, und bereits daran stoßen wollen, weil ich erstlich die fünf Briefe eines Baiers stillschweigend Ketzereyen beschuldiget, dann weil zweytens das vorgebliche Verderbniß unter der Geistlichkeit den Landesherren, und den Patronis vorzüglich auf die Rechnung geschrieben, und zur Schuld gegeben werde. Sie beklagen sich recht bitterlich über die derbe Vorwürfe, die sie unlängst bey einer zahlreichen Versammlung, und an der Mittagtafel von hohen,

und niedern Standespersonen wegen einem, und dem andern hätten annehmen, und erdulden müssen, weil der große Theil dieser ansehnlichen Gäste nicht glauben, noch zugeben wollte, daß in den Briefen eines Baiers Grundsätze wider die Religion, und wider die wesentliche Glaubenswahrheiten enthalten; auch daß es mit Besetzung der Pfarreyen, und mit Ausübung der Patronatsrechte so schlecht zugehe, und dabey mehr auf Fleisch, und Blut, und zeitlichen Vortheil, als auf die geistliche Wohlfahrt der Pfarrsgemeinden gesehen werde.

Niemals hätte ich vermuthen sollen, daß das Gemüth eines gesetzten Mannes, und eines gelehrten Priesters durch diese, und mehr dergleichen Vorwürfe gestöret, und aus dem Ruhepunkte gebracht werden könnte.

Ich habe bey dem Schlusse des vierzehenten Briefes ja selbsten gebethen, zu verbessern, wenn aus Versehen etwas wider die Wahrheit, oder wider die Grundsätze der Religion sollte einge flossen seyn, sie würden ihnen mich sehr verbindlich gemacht haben, wenn sie die Stellen angezeigt, in welchen das Versehen obwalten sollte,

te, und zugleich dessen Ursachen beygesetzt hätten. Sie lassen zwar in ihrem Schreiben herkommen: „ Daß selbsten nach Geständniß des Baiers die „ Diener der Kirche nach der Anordnung Christi „ müssen geweihet seyn, ob sie gleich dadurch „ keine Herrschaft über die Gläubige erlangen, „ sondern vielmehr ihre Diener, oder so zu sa„ gen, ihre Mandatarii verbleiben ꝛc. 21. S. Woraus genugsam abzunehmen seyn solle, daß der Baier in seinen Briefen nicht de Poteſtate ordinis, sondern nur Jurisdictionis rede, und zu verstehen sey. Ehe ich ihnen hierüber meine Meynung weiter eröffne, kann ich ihnen nicht verhalten, daß mich dergleichen Einwendungen, Vorwürfe, oder wohl gar Beschuldigungen nicht wenig befremden. Unsere Briefe sind erstlich nur in Vertrauen, und in keinem gebiethenden Tone geschrieben; verhält sich die Sache anders, als wir dieselbe durch unsere Brillen- und Ferngläser angesehen haben; so können unsere Blätter keinen Junker am Hofe beleidigen; sondern den Kammerdienern zu Pappilloten dienen, und mit diesem ist mein Authorstolz reichlich belohnet, und nach Genügen gezüchtiget. Wenn die hohe, und niedere Geist-

lichkeit, wir alte, und hochverdiente Landpfarrer der ganzen ehrbaren Welt als galgenmäßige Aergernißstifter zur Verachtung dargestellt werden; würde es nicht als eine tyrannische Grausamkeit anzusehen seyn, wenn dem beschuldigten Theile kein Wort zu seiner Verantwortung vorzubringen gestattet werden wollte. Wenn die Sache um viele Klafter schärfer genommen wird, als es die strengste Strafordnung erfoderet; so werden doch die einsichtsvolle Ministeraugen mehr nicht aufbringen, und erweisen können, als daß es nur in gewissen Gegenden, welche unter dem Banne des Zornes Gottes stehen, schlechte Geistliche gebe, daß diese auch in den verderbtesten Republiken den geringern Theil ausmachen, mit den Patronis, und Schutzgöttern in einem mathematischen Verhältnisse stehen. Wir haben das Uebel nicht zu vermänteln, sondern demselben abzuhelfen, und zu dem Ende dessen Hauptquellen zu erforschen, und zu entdecken gesucht. Heißt dieses dann nicht methodisch, und nach den Regeln der Arzneykunst verfahren? Der größte Theil, der allergrößte des Volkes auf dem Lande (kaum wenige ausgenommen) muß vor Armuth, Hun-

ger, und Noth wegen den übeln Zeiten beynahe verschmachten. Der größte Mantel, und eine eisenmäßige Geduld sind nicht mehr vermögend, das täglich überhandnehmende Elend zu verbergen. Uns Landpfarrern wird es allein überlassen, den bedrängten Pfarrkindern in ihrer Noth beyzuspringen, dieselben zu trösten, und das Elend mit ihnen zu theilen. Reißen ansteckende Krankheiten, und Suchten ein; liegen ganze Haushaltungen auf ihren Strohbetten krank, ohne daß eines dem andern in der äußersten Noth eine Hülfe reichen kann; da müssen wir Landpfarrer mit augenscheinlicher Gefahr unsers Lebens nicht nur für die Seelen sorgen, sondern vielfältig noch die Stelle eines Krankenwärters vertreten. Was uns bey allem diesem sauren Landleben übrig geblieben war, und zum Troste gereichet hatte, war noch das gute Vertrauen, der Credit, und das väterliche Ansehen bey der Pfarrgemeinde; ohne welches auch ein guter Seelsorger wenig Nutzen schaffen wird. Da nun aber auf der Schaubühne der gelehrten Welt Riesen auftreten, welche den unsterblichen Himmelsgeistern, und Gott selbsten den Krieg ankünden, und einen unsterblichen Ruhm bey der Nachwelt sich dadurch zu

erwerben suchen, wenn sie die Geistlichkeit überhaupt in ihren Schriften als eine landschädliche Brut, und Nattergezücht vorstellen, und uns armen Hirtenpriestern auf dem Lande bey den untergebenen Gemeinden, und bey dem gemeinen Volke vollends alles Zutrauen benehmen, damit die Leute aus Abgange der Ehrfurcht, und Achtung gegen ihre Seelenhirten ungescheut in dem Dienste des Satans verharren, und desto sicherer an Leib, und Seele zu Grunde gehen; so sind dieses Auftritte, welche nicht nur die Ehre unsern Personen außer dem Zusammenhange mit unserm Amtsberufe betreffen; sondern selbsten in die theure Seelsorge, und in deren nützliche Verwaltung den stärksten Einfluß haben.

Ist da, oder dort unter uns gemeinen Landpfarrern ein Mann anzutreffen, der sich nicht nur Pfarrer schreibet, sondern wegen aus allen Welttheilen verschriebenen Ritter- und Rathstiteln bey allen Gelegenheiten die Oberhand behauptet, zugleich aber zu einer nützlichen Seelsorge mehr Fähigkeit und Eifer nicht besitzet, als ein Perükenstock, oder eine zierliche Pariserpopen; so können die Fehler eines, und des andern Priesters ohne offenbare Ungerechtigkeit dem ganzen geistlichen

lichen Stande nicht zur Last gelegt, und nicht gleich alle als schäbichte Pfaffen ausgerufen werden.

In unserm ehemaligen Landkapitel, allwo die Nachbarschaft öfters einander zu besuchen uns die Gelegenheit verschaffet hat, wurden über dreyßig Pfarrer gezählet, und war keiner anzutreffen, dem der Vorwurf eines tadelhaften Aufführens konnte gemachet werden. Alle warteten mit Eifer, und Fleiß ihrer Seelsorge ab, ohne mindeste Klage. Sie wissen aber auch, mein Freund, in welche Sorgen, und in welche Verlegenheit uns der Ruf gestürzet hatte, da wir vernommen haben, daß von einer hohen Patronatsherrschaft ein Großsprecher aus Gaschgonien mit langen Manchetten, und mit einem kurzen Mäntelgen in unser Kapitel gestiftet werden sollte. Der Himmel aber hat unser Gebeth erhöret, und das Kapitel ist bey seinen altdeutschen Ehren erhalten worden.

Die Zeit, und Ordnung erforderet nun auf die zween angeführte Vorwürfe insonderheit zu antworten, und unser Verfahren gegen die widrige Denkungsart in etwas zu rechtfertigen. Von der wirklichen Ausübung des Patronats-

rechts, und der Schutzgerechtigkeit den Anfang zu machen; so sind unsere Briefe in Betreff dessen nicht von allen, sondern nur von jenen Patronis zu verstehen, wo es in den Augen des ganzen deutschen Vaterlandes also zugehet, und gehalten wird.

Der Herr Verfasser von den bekannten Reliquien hat in einer Staatsentzückung die Frage aufgeworfen: Warum findet man so wenige christliche Minister? Weil es, war die Antwort, so wenige religiose Regenten giebt. Zum Beweise werden vier Ursachen beygesetzt. Will man die Frage stellen; warum findet man in einigen Orten so wenige rechtschaffene Geistliche? So kann mit gutem Grunde geantwortet werden, weil erstlich die Kinder der reichen Aeltern, der Hofdiener, und bereits alle diejenigen, die vor andern auf Pfarreyen beförderet werden, üppig, und weichlich erzogen; weil dieselben zweytens in Zeit der Schuljahre in keiner Zucht, und Gottesfurcht leben, und gehalten werden. Weil drittens nicht wenige bey dem Unterrichte adelicher Kinder sich eine innerliche, und äußerliche Eitelkeitsliebe angewöhnen. Weil viertens wenige aus den Patronatsherrschaften bey Besetzung der

erledigten Pfarreyen, und bey Auswahl der Subjecten allein den bessern Seelennutzen, und die größere Wohlfahrt des Volkes mit Beyseitslassung aller irdischen Absichten zum Zwecke haben. Wer diesen Satz ganz, oder zum größten Theile unrichtig hält, der mag gleichwohl Steine aufheben.

Nach dem Zeugnisse Herrn Friederichs Karls von Moser soll die Stadt Troyes in Champagne noch zu Zeiten Karl des V, Königes in Frankreich, das aus einer alten Gewohnheit hergebrachte Recht gehabt haben, auf Absterben eines Hofnarren dem Könige einen andern zu präsentiren. Bey Besetzung der erledigten Beneficien gehet es oft närrisch zu, daß man glauben sollte, einer christlichen Pfarrgemeinde liege eben sowenig an dem Seelenhirten, und an dem Pfarrer, als einem Fürsten an seinem Hofnarren.

Massenius war der zweyte Sohn eines hochbestalten Finanzraths. Die Erziehung wurde nach dem Geschmacke seiner Frau Mutter eingerichtet, und er zärtlich gehalten. Mit Erlernung der Wissenschaften, und mit tugendlichen Uebungen sich vieles abzugeben erlaubte die in Gefahr laufende Gesundheit nicht. Die Lust der Kirchen,

und des Studierzimmers mußte mehr, als die rauheste Witterung zur kalten Winterszeit vermieden werden. Die Lehrmeister der Kurzweile, und die Waffenpläze der Galanterien wurden fleißig besuchet. Man wollte sogar behaupten, der Herr Massenius hätte eine neue Secte von Dokenkrämern, und sympathetischen Windbeuteln gestiftet. Der hochverdiente Papa gehet indessen mit Tode ab, und der Herr Sohn bringet zum Troste seiner betrübten Frau Mutter einigen Vorrath von gelehrten Brosamen, und Reliquien, die er unter den akademischen Subselliis hin, und wieder aufgefangen hatte, mit sich nach Hause. Die noch ausstehende Rechnungen, und der befundene Rechnungsrest haben die Einnahme des Inventarii weit überstiegen. Die verwittwete Frau Mama, und Kinder wollte man weder Hunger sterben, weder auf Kosten des Staats versorgen lassen. Was war also in diesem Gedränge zu thun? Ach da ist gleich geholfen. Mit dem Sohne Massenio mußte ohne alles weitere Zuwarten auf eine, und auf eine der erträglichsten Pfarreyen angetragen werden, damit von derselben Einkünften nicht nur der neue Pfarrer, sondern auch die seinige zu leben haben mögten. Heinrich von Dombach ist nach vieljährigen Diensten

sten bey einem Reichsgrafen endlich Administrator geworden von einer kleinen Landvogtey eines adelichen Stifts. Weil der ehrliche Mann bey vielen Kindern wenig Einkommen gehabt, und vergebens viele Zeit sich um eine Zulage beworben, oder andere Dienste zu erlangen getrachtet hatte; so ist es endlich soweit gekommen, daß er seinen auf der hohen Schule zu N. studierenden Sohn, der seine Studia schon wirklich absolvirt gehabt, mit Bezahlung des Kostgeldes nicht auslösen konnte. Zu allem Glücke wurde eben zu der Zeit eine der besten Pfarreyen in dem Patronat vacant. Auf Einrathen des Rentmeisters hielt der gute Mann für seinen Sohn um die Pfarrey an, und der Sohn erhielt dieselbe ohne mindesten Anstand jedoch unter dem Auftrage, daß er einige seiner Geschwistrigen mit sich auf die Pfarre nehmen sollte, damit dadurch den Aeltern die schwere Last, soviel Kinder auf der Schüssel zu halten, in etwas geringeret werde.

Sehen sie, mein Herr! wie die kluge Weltkinder die an sich gebrachte, und die so hoch angepriesene Schutz- und Patronatsgerechtsame zu ihrem zeitlichen Vortheile, und Kameralnutzen zu verwenden wissen. Diese wissen, wie man mit den von Gott verliehenen Talenten, und Minen wuchern, und dem Staate auch aus den geheiligten Rechten Nutzen verschaffen könne. Ach welche Belohnungen von vielen hundert Städten, und Dörfern werden diese getreue Knechte am Tage der Rechnungsabhörung nach Lehre Matth. am 25 K. davon tragen.

Es

Es kann ohne Beleidigung der Wahrheit im Angesichte der Kirche behauptet werden, daß wenigst in einigen Orten zwanzig bis dreyßigmal Pfarreyen vergeben, und die Kirchen-Schutzgerechtigkeit ausgeübet werden, wobey kaum einmal auf die Wichtigkeit der Seelsorge, auf die bessere Beförderung der geistlichen Wohlfahrt, auf die mehrere Würdigkeit, und Erfahrenheit der Kandidaten eine Rücksicht genommen wird.

Wer von dieser Wahrheit genauer überzeugt seyn will, der beliebe nur die Bittschriften einzusehen, welche die mehresten Pfarreycompetenten den Patronatsherren zu überreichen pflegen. Da heißet es beynahe durchgehends; „weil meine Aeltern „arm sind, und ich dieselben sodann bey mir auf „der Pfarrey unterhalten könnte: weil mein Va„ter viele Jahre in E. E. Diensten zu stehen die „höchste Gnade gehabt, und noch auf dem Tod„bette die gnädigste Zusage erhalten hat, daß für „seine Kinder gesorgt werden solle. Weil mein „Vater in dem letzten Kriege getreue Dienste ge„leistet, da die Jungfrau Baaß, die mir in Fort„setzung meines Studierens den größten Vorschub „gethan, lange Jahre Kammerjungfer gewesen, „nunmehr aber den Mundbecken geheirathet hat, „da meine Aeltern durch Verlurst des bekannten „Processes in Armuth gerathen, und uns armen „Weysen nichts, als die bittere Noth zum Erb„gute hinterlassen haben.

Andere schreiben ihre schnelle, und frühezeitige Versorgungen selbsten mächtigen Patronen, vielvermögenden Empfehlungsschreiben, und po-

litischen Handgriffen zu. Wie sich die Leute in dem Geiste der Großsprecherey öfters selbst herauslassen, wie es auch ohnedem einem jeden Tagwerker nicht unbekannt ist. Selten recht selten wird bey dergleichen Gelegenheiten die Wichtigkeit der Seelsorge, und die wahre Würdigkeit der Competenten in Erwägung gezogen; sondern irdische Absichten, zeitliche Belohnungen fremder Verdienste, Gefälligkeitsleistungen, Gnadenbezeugungen, Hoffnungen der Dankbarkeit, und hundert andere eitle, und zeitliche Beweggründe sind die stärksten Triebfedern, und Verdienste, die wichtigsten Kirchenämter zeitlich zu erobern, und hierzu vor allen andern beförderet zu werden. Die Aerzte, und Krankenwärter des politischen Staatskörpers haben schon lang bedauret, daß das Münzregale nicht selten zu einem Camerale gemacht zu werden pflege. Wo doch dieses nur den politischen Körper verwundet, und allein die zeitliche Wohlfahrt des Staats bekränket. Wenn aber mit dem geheiligten Kirchenschutze, und mit dem verantwortungsvollen Patronatsrechte ein zeitlicher Wucher, und Gewerb getrieben, wenn mitten in der Kirche Wechseltische gehalten, wenn aus diesen theuren Kirchenregalien Münzen gepräget werden, durch welche die weltlichen Dienste, und Verdienste der Aeltern, und Anverwandten belohnet werden, damit die Hofkammer von den Gnadengeldern überhoben bleibe; wem solle es wohl bey einem solchen Trauerspiele fremd vorkommen, wenn nach dem Ausdrucke Christi des Herrn mitten in dem Hause Gottes Mördergruben entstehen, und viele Seelen der Hölle zum Raube wer-

werden, weil bey Verleihung hundert Pfarreyen, und bey dem Gebrauche der Patronatsgerechtigkeit die Wichtigkeit der Seelsorge, die große, oder geringere Zahl der eingepfarrten Unterthanen, die Lage des Ortes, die Tüchtigkeit, der Eifer, und die Erfahrenheit der Competenten allezeit zuletzt, oder wohl gar nicht in Erwägung, und zur Ueberlegung gebracht werden. Da mag ein Regent wohl im Gewissen schuldig seyn, die Hände darein zu schlagen, um die seelenverderbliche Münzstädte zu zerstören, und das schädliche Gewerb mit den geheiligten Kirchenrechten abzustellen. Will man noch heute zu Tage eine eifrige, und mit dem Geiste Gottes durchdrungene Geistlichkeit nach dem Exempel der ersten Christenheit in den Diensten der Kirche, und bey dem Opfer des Herrn auf dem Altare sehen; so wird vor allem nöthig seyn, daß die gute Berufsordnung nach dem Beyspiele der ersten Kirche, und den apostolischen Zeiten hergestellet werde. Sollen die Diener des göttlichen Wortes mit vollem Glauben, mit einer heiligen Weisheit, und mit dem heiligen Geiste begabt, und erfüllet seyn, mit ihrer Lehre, und Exempel unter dem Volke Wunder, und Zeichen wirken; so müssen vor allem Männer auserwählet werden, welche ein gutes Zeugniß haben, und nicht in den Schulen der Stutzer erzogen, und in einem Sprunge von der Welt auf den Altar berufen worden sind. Solche Originale hat manche Gegend in nicht geringer Anzahl aufzuweisen Ja es könnte ein ansehnliches Kabinet von solchen Versorgungen in wenig Stunden zu Stande gebracht werden.

Die ganze Zeit meines Lebens werde ich nicht ablassen, demjenigen in meinem Gebethe zu Gott dankbar zu seyn, der mich mit Grunde, und aus der Erfahrung überzeuget, daß die Sache sich nicht so, sondern anders verhalte. Ich finde mich aber von dieser Wahrheit in meinem Gewissen also überführet, daß ich festiglich glaube, dieselbe lasse sich vor allen sowohl göttlichen als menschlichen Richterstühlen behaupten, und rechtfertigen. Ich trage auch schlechterdings kein Bedenken mich ganz dreiste auf das Zeugniß der deutschen Ritter- und Ministerschaft zu berufen. Man muß aber zugleich bey allem dem der Wahrheit soviel Recht wiederfahren lassen, daß manchmal Männer von eben solchem Berufe durch die wunderwirkende Hand Gottes mit der Zeit wohl ausgeschlagen, und der Kirche nützliche Dienste in ihrem Berufe geleistet haben. Schlägt aber diese auf schwachen Stelzen ruhende Hoffnung fehl; wer trägt alsdann die Schuld daran? Ist es nicht zu spat, das Versehen erst nach der Hand bedauren zu wollen. Die geistlichen und weltlichen Obrigkeiten, und die Kirchenpatronen würden gewißlich der Kirche, und ihrem eigenen Gewissen gute Dienste leisten, wenn sie bey jeder Vorfallenheit die von Christo bey Joh. am 18. K. vorgeschriebene Berufs- und Einlaßordnung zu dem Schafstalle sammt dessen Folgen einsähen, und zur Vorschrift nähmen. Ich lasse indessen gern zu, daß es in diesem Stücke nicht nur auf der weltlichen Bank, sondern auch auf Seiten der geistlichen Patronatsstände, und Obrigkeiten Fehler, und Versehen absetze. Da zu Zeiten unserer Väter die deutschen Herzoge,

und

und Fürsten mit ihrem ganzen Staate den sonn- und feyertäglichen Gottesdiensten in den Pfarrkirchen beyzuwohnen, und zur Abendszeit in der Hofkapelle das Nachtgebeth entweder selbsten vorzubethen, oder solches in ihrer persönlichen Gegenwart verrichten zu lassen pflegten; da in den Paradezimmern der alten Schlösser die gemalten Vorstellungen des leidenden Heilandes noch geduldet wurden; da nebst dem kein Kirchenamt verliehen wurde, außer es wären zuvor fromme, und apostolische Männer zu Rathe gezogen worden; so hat es in denselben Zeiten, und Orten mit der Geistlichkeit freylich besser ausgesehen; aber welcher eifrigste Patriot wird diese goldenen Zeiten, und glückseligen Hofordnungen wieder zurück rufen? Zu Zeiten der Apostel, der ersten, und reinesten Christenheit hat es auch auf der weltlichen Bank ganz anders, und gottesfürchtiger, als dermalen ausgesehen. Der Eifer, sie in ihrem schwachen Glauben zu stärken, hat mir diese Weitläufigkeit wider meinen Willen abgedrungen. Die Antwort auf den zweyten Vorwurf muß ich gleichwohl auf den nächsten Brief vorbehalten. Leben sie wohl, und bewaffnen sie ihr Herz mit dem Geiste der Stärke gegen die Anfälle der Weltklugheit.

Freyburg den 8 Junius, 1770.

NS. Sollten aber einige aus den gemelten hohen Standespersonen, von welchen sie den beschriebenen Vorwurf zu befahren gehabt haben, darauf bestehen, daß der auf Pfarreyen präsentirten Priester Fähigkeit von den geistlichen Consistorialgerichten durch schärfere Examina genauer geprüfet werden sollten, so wird solchem Begehren ohne Anstand leichtlich willfahret werden können.

Achtzehenter Brief.

Es ist noch übrig, daß ich ihnen auf den zweyten Vorwurf, meinem Versprechen gemäß, meine Meynung, und Antwort eröffne. „Die Diener der Kirche müssen nach „der Anordnung Christi geweihet seyn: sie er„langen aber dadurch keine Herrschaft über die „Gläubige, sondern sie sind vielmehr ihre Die„ner, oder so zu sagen, ihre Mandatarii, und „sie müssen die Schlüsselgewalt so gebrauchen, „wie sie die Kirche brauchen würde, wenn sie „persönlich handeln könnte. Aus diesem Inhalte solle nach Meynung einiger von ihrer Nachbarschaft genugsam abzunehmen seyn, daß der Baier in seinen Briefen nicht von dem Potestate ordinis, sondern Jurisdictionis verstanden werden müsse. Ueberdas sollen Männer von zartem Gewissen durch dieses am mehresten beleidiget worden seyn, weil diese fünf Briefe Ketzereyen stillschweigend beschuldiget werden wollen. Nein, mein Herr, sie irren sich himmelweit, und thun mir sehr unrecht, wenn sie glauben, daß ich ein Liebhaber vom Ketzermachen sey. In

den ersten Zeiten der Christenheit wurden die von der Kirche verworfene Irrlehren Ketzereyen genannt, und der Name eines Ketzers war sehr verhasset. Nachdem aber die neue Denkungsart, und mit dieser die starke Geister aufgestanden sind, welche nach vertriebenen Finsternissen der alten Dumm- und Unwissenheiten das Reich der schönen Wissenschaften gestiftet haben: so ist das Recht Ketzer creiren den Baccalaureis der pedantischen Facultäten überlassen worden: hingegen die starke Geister, und die politische Freydenker machen sich dermalen eine Ehre, und ein Verdienst daraus, eine evangelische Wahrheit nach der andern anzustreiten, und die von der allgemeinen Kirche schon längst erklärte Grundsätze der Religion vor ihre Richterstühle zu fodern, und von neuem zu entscheiden, ohne dabey in Gefahr zu laufen, als ein Ketzer verdammet, oder als ein solcher von der heutigen Welt gestraft zu werden.

Ein alter Schullehrer bedaurte neulich im Scherze, daß es dermalen solang, und so verzweifelt schwer zugehe, bis man sich den Namen eines Ketzers bey der Welt erwerben könne; denn, sagte er, wenn ich das ganze Gebäude der Religion bis auf den Grund der Liebe Gottes, und

des

des Nächsten mit Herrn Hofrath v. Loen niederrisse, wenn ich nebst den andern Sacramenten auch die Taufe und das Abendmahl aus der Kirche verbannete, wenn ich sogar mit dem Weltweisen zu Sanssouci die Unsterblichkeit der Seelen, folglich zugleich Hölle, und Himmel läugnete, u. s. w.; welcher Richter wird mich deßwegen zum Ketzer machen? Ein Rechtgläubiger in Engelland ist in Spanien ein Ketzer, ein Hugenotte wird als ein Ketzer aus Frankreich verjagt, und in Holland als ein Rechtgläubiger aufgenommen. Zu Leipzig, zu Stockholm, zu Berlin wird verworfen, was zu Rom behauptet wird, und also auch im Gegentheile.

Dem Papste zu Rom wird die Macht zu richten, und zu entscheiden (und noch mehr den einzeln Bischöfen) von den neuen Freygeistern abgesprochen, und allein der allgemeinen Kirche zugestanden. Itzt, wie viel Zeit wird nicht erforderet werden, bis die ganze Christenheit mit ihren Stimmen zusammen kommet, damit der größte Irrlehrer in die Zahl der Ketzer von der allgemeinen Kirche einregistriret werde?

Wird eine vergifte Schrift, oder ein gedrucktes Werk, welches gleich dem Alkoran von Irrlehren strotzet, von Erz und Bischöfen, ja selb-

sten von dem päpstlichen Stuhle verworfen, und wegen offenbaren Irrthümern verdammet; so wird dasselbe von der Stunde an häufiger aufgesucht, theurer bezahlt, und von jedermann fleißiger gelesen.

Der Name, und das Bild des Verfassers erhält sogleich eine Stelle in dem Tempel derjenigen unsterblichen Helden, welche in den Feldzügen wider die Kirche, gegen die Religion, und die Geistlichkeit sich hervor gethan haben; die Feldzüge, und die häufige Ausfälle, so wider die geoffenbarte Wahrheiten, und wider die Fürsten der Religion heute zu Tage kühn unternommen werden, pflegen die Freygeister Kriege des Herrn zu nennen.

Wir wollen nur zu einiger Beleuchtung dieses Satzes eine Stelle aus einem protestantischen Orthodoxen anführen: „Es herrschet eine gewisse Art von Verblendung in den Gemüthern „des größten Haufens, welche einer Bezauberung nahe kömmt, so den Spöttern der Religion den gewünschten Vorschub thut. Die Bücher, so zu Vertheidigung der Religion von gelehrtesten, und tugendhaftesten Männern, sind „geschrieben worden, werden lang nicht so begierig aufgekaufet, als diejenige, so gegen die „Wahrheit der Religion schreiben, sollte auch

„des

„ des Verfassers Unwissenheit, und Bosheit auf
„ allen Seiten hervorleuchten. Das Verderben,
„ und die Unart, so in unsern Herzen wohnet,
„ ist geneigt diejenige Schätze, und Wahrheiten
„ aus der Religion zu vertilgen, welche uns in
„ unsern bösen Neigungen (und politischen Ab-
„ sichten) stören, und unser Thun verdammen.
„ Man siehet einen, welcher wider die Religion
„ schreibet, wenn man nur seinen Namen höret,
„ als einen andern Moses an, welcher das Joch
„ der Knechtschaft (wie wir die Pflichten der Re-
„ ligion halten) abnehme.

Es ist der ganzen gelehrten, und christlichen Welt bekannt, wie daß ein Edelmann, der berufene Stifter einer erzboshaften Secte, einen Gott erdacht habe, welchen die auch barbareste Völker verfluchen mußten, und dennoch fand seine gottlose Lehre Beyfall, und Anhänger. Der aus seinen schwärmerischen Unternehmungen, und Schriften bekannte Graf Ludewig von Zinzendorf, der sich bald einen Grafen, bald einen mährischen Bruder, bald einen Bischof, bald einen Erzbischof, oder einen Candidatum Ministerii nennete, hat die Kirche Gottes mit den größten Irrungen angefüllet, und Verwirrungen zu Lande, und über Meer gestiftet, und dennoch hatte er einen Schwarm der thörichten Nachfolger an sich gezogen, dessen Schriften, und Glaubenslehre findet noch heute zu Tage nicht geringen Schutz, und Beyfall. Der Herr Hofrath v. Loen hat in seinen Schriften von der einzigen wahren Religion,

und Religionsmengerey einen solchen Friedens, und Eintrachtstempel unter den im römischen Reiche herrschenden Religionen zu stiften gesucht, daß er die ganze Glaubenslehre, und Sittenpflichten in ein enges Handkörblein verschlossen, in welchem nichts, als ein Bisgen Glauben an Gott, und an den Erlöser nebst der Liebe Gottes, und des Nächsten eingeschlossen war, und dennoch sind diese seine Schriften häufiger als alle Väter der ersten Kirche aufgekaufet, und nicht ohne vielen Beyfall gelesen worden.

Die triftige Staatsursachen sind bekannt, oder doch leichtlich zu vermuthen, welche den erhabenen Weltweisen zu Sanssouci bewogen haben mögen, seiner Heldenschaar die Furcht von zukünftigen Strafen, und über die Unsterblichkeit der Seelen zu benehmen. Wider alles dieses verwegene Lehrgebäude, und sowohl sitten, als religionsverderbliche Grundsätze haben nicht so fast die katholische Kirchenväter, als vielmehr die protestantische Religionslehrer, und Wortsdiener ihre Stimme erhoben, das Volk von dem Beyfalle dieser vergiften Lehren, dem hieraus entstehenden Seelenuntergange umsonst zu warnen getrachtet; denn je mehr alle diese Werke sind angefochten, desto begieriger sind sie aufgekauft, und gelesen worden.

Zwey Dinge sind es, die ich aus diesen ungereimt scheinenden Ausschweifungen begreiflich zu machen suche; erstlich, daß aus dem, wenn ein Buch, oder eine Schrift bey dem größten Haufen der Menschen allen Beyfall, und die

größte

größte Achtung erhält, noch lang keine vor Gott geltende Folge zu ziehen sey, daß solches keine abscheuliche Irrthümer enthalte, und kein seelenverderbliches Gift im Busen führe; denn diese Beyspiele überzeugen uns, schreibt Johann Hermann Benner, wie leicht es sey, die wahre Religion bey denen, welche der Wahrheit müde, und Gott des Herrn verdrüssig sind, durch das elendeste Traumwerk verhasset zu machen. Zweytens erhellet hieraus, wie hart es sey, daß einer aus den allergrößten Irrlehrern bey der Verfassung, welche die heutige Religionsverbesserer einzuführen trachten, zu einem Ketzer werde, und als ein solcher von der ganzen christlichen Welt ausgerufen, und verdammet werde; denn wie ich die Sache einsehe, und einsweilen begreife, so will nach der neuen Denkungsart, und nach dem Sinne der neuen Kirchenlehrer dem Papste, der römischen Kirche, und den Bischöfen außer einer allgemeinen Versammlung der ganzen Christenheit die Macht, und die Gewalt abgesprochen, oder doch zweifelhaft gemacht werden, über irrige, und bösartige Schriften einen entscheidenden Ausspruch zu erlassen, und den Verfasser als einen Ketzer zu verdammen, „weil Christus „der Stifter von der Gesellschaft der Rechtgläu„bigen schon seinen Aposteln die Begierde über „andere zu herrschen verbothen haben, und un„ter dieser Gesellschaft keiner größer, keiner „geringer, dann niemand Herr, und niemand „Knecht seyn solle.

Wenn also die Päpste, die Kardinäle, und die Bischöfe für sich selbsten nicht größer sind, und außer einer allgemeinen Versammlung der ganzen Christenheit, wie der Verfasser der fünf Briefe zu behaupten scheinet, nicht mehrere Macht haben, als ihre Thorwächter, wie werden von allen diesen oder insgemein, oder von jedem Theile insonderheit die Lehren eines Edelmannes, eines Zinzendorfs, eines Loens rc. als irrig, und ketzerisch erkläret werden können?

Ein noch junger Mann würde den Trost bey der itzigen Verfassung nicht erleben, die ganze Christenheit in einem allgemeinen Concilio versammelt, und seine Lehren darinnen verdammen zu sehen. Eine höchst ansehnliche Reichsversammlung zu Regensburg, oder ein höchster Reichs, und Staatsrath in einem jeden andern europäischen Reiche, würden sich dieses Rechts niemals unterziehen, und das Urtheil eines besondern Landgerichts könnte sich nicht außer die Gränzen des Lands erstrecken.

Die Herrenhuter haben mitten in dem Reiche, und der protestantischen Kirche eine besondere Kirche errichtet, und die Freyheit gebrauchet, einen eigenen Bischof in der Person gedachten Grafen von Zinzendorf zu erwählen. Den Ungelehrten wurde das Predigtamt zugestanden, und wenn der geringste Fischer, oder Schuhflicker, und auch eine Dienstmagd sich zum Apostel, und Lehrberufe aufwerfen will; so haben alle diese und andere Glieder beyderley Geschlechts nach ihrer

rer Kirchenordnung und Religionsverfassung gleiches Recht zu allen diesen geistlichen Berufsverrichtungeu. Umsonst sind auch von der protestantischen Geistlichkeit gegen diese Schwärmer, und ketzerische Irrlehrer allgemeine Feldzüge angestellet worden; denn diese brüderliche Gemeinde hat sich bishin dennoch erhalten, und ihr Zustand solle täglich blühender werden. Und mit was Fug solle ihr verdacht werden, wenn sie so gut als andere Kirchen darauf trotzet, daß etwas göttliches ihre Erhaltung unter sovielen Verfolgungen müsse unterstützet haben. Protestantische Federn bekennen selbsten, daß man einem sowenig, als dem andern darauf werde antworten können. Wenn demnach dem apostolischen Stuhle, dem Papste zu Rom, als Statthalter Christi, als vornehmsten Patriarchen, Erz- und Bischöfen der ganzen Christenheit die Gewalt, und die Macht nicht zugestanden würde, mit Beyrath der römischen hohen, und niedern Geistlichkeit die täglich entstehende Irrlehren, die vergifte Bücher, und die Seelen verführerische Freygeistereyen durch einen entscheidenden Machtspruch zu verdammen; so würden durch diese weit aussehende Gerichtsordnung der Kirche die schleunige Hülfsmittel benommen, und das Entscheidungsrecht entkräftet, die Wahrheit von der Falschheit zu unterscheiden; zwischen den Seelen verführerischen Glaubens- und Sittenirrthümern, und der seligmachenden Lehre Jesu Christi, und dessen evangelischen Verstand ein geltendes Urtheil zu fällen, dann endlich die Irrleh-

rer, und Rottgeister von der Gemeinde der Rechtgläubigen abzusondern, weil bis zu Berufung einer allgemeinen Kirchenversammlung bey den heutigen Umständen mehr, dann hundert Jahre verstreichen dürften, wo indessen den Irrthumsstiftern, den Verführern des Volks, und den Seelenmördern die freye Praxis, und das ungestörte Exercitium gelassen werden müßte, einen unendlichen Anhang der Menschen zu bethören, und um ihr ewiges Heil zu bringen. Da sehen und bedauren sie, mein werthester Freund, das verderbliche Schicksal, in welches die Kirche Gottes, die Gemeinde der Rechtgläubigen, das Reich Jesu Christi, und die Aufrechterhaltung der wahren Religion von den heutigen Weltweisen will versenket werden. Durch eine einzige Abhandlung von der Bienenzucht, von Erdäpfeln, und Birnen, von Anlegung eines nützlichen Hopfengartens, durch eine Malerey, oder Schauspiel verdienen die Verfasser ein Mitglied der Akademien von den schönen Künsten, und Wissenschaften zu werden. Kaiserliche, und königliche Majestäten können in einer Minute untergebene Diener in den Adelstand von einer Stufe zur andern erheben; aber wenn einer der größten Irrlehrer zu einem aufgelegten Ketzer creirt werden solle; da muß nach den neuesten Kirchenlehrern die ganze Christenheit versammelt seyn, die Hände auflegen, und ja sprechen, wozu mehr, als die Zeit eines Geschlechtsalters erforderlich seyn würde. Tantæ molis erit Doctorem condere falsi. Billig werden sie nicht ohne Unwillen wissen wollen, zu was Ende, und zu welcher Absicht ich sie solang in diesem Irr-

gar-

garten herumführe. Vernehmen sie meine Absichten kürzlich, und verzeihen mir meinen Fehler. Sie selbsten haben mir den erlittenen Vorwurf geklaget, daß die fünf Briefe eines Baiers einer Ketzerey wenigst stillschweigend wollten beschuldiget werden. Sehen sie, niemals hat es mir von einer Macht geträumet, welche die heutige Religionsverbesserer nicht einmal in der Person des sichtbaren Kirchenoberhaupts, und des römischen Papstes, vielweniger bey den einzeln Bischöfen mit ihren Kirchengerichten mehr erkennen, und zugeben wollen.

Zweytens habe bey Lesung unterschiedlicher Schriften vom neuen Geschmacke, und Verderbniß wahrgenommen, daß, wenn auch dieselbe durch den päpstlichen Stuhl, und von vielen eifrigen Bischöfen nach reifer Ueberlegung als anstößige, ärgerliche, und verführerische Werke sind verworfen, oder wohl gar als ketzerische Lehren verbothen, und verdammet worden sind, die Verfasser derselben aus dem sich einen Ruhm zu erwerben, bey dem verderbten Theile der Welt groß zu thun, und ihre Orthodoxie zu rechtfertigen gesucht haben, weilen ihre Schriften gegen alles Verboth, und Widerspruch großen Beyfall, und Abgang gefunden, von Mächtigen dieser Welt geduldet, oder begünstiget, und die Urtheile der Kirchenprälaten mit Verachtung angesehen worden sind. Welchen Beyfall, Anhang, und mächtigste Unterstützungen haben nicht gefunden nebst obbemeldten Schriften des Mahomets sein Alcoran, die Ketzerschriften der alten Zeiten, sonderlich die Brut der arianischen Ketzerey, und zwar selbsten in dem römischen Reiche?

Es

Es herrschet in den Gemüthern des größten Haufens eine Verblendung, welche einer Bezauberung gleichet, und eine verderbliche Unart, so den Religionsspöttern, den Kirchen, und Pfaffenfeinden den gewünschten Vorschub leisten. Aus dem Grunde dieses innerlichen Verderbniß war das ehemalige Volk Gottes auf eine recht verblendete Art zur Abgötterey geneigt; die starke Geister unter den Christen, und die weltliche Politiker zu unsern Zeiten sind mit all ihrem Witze, und Verstand auf solche Neuerungen in dem Kirchenregimente, auf solche Verbesserungen in den Glaubens- und Sittenlehren versessen, welche zu Erzielung, und Ausführung ihrer politischen Absichten beförderlich, zu Bezauberung des großen Haufens dienlich, und zu Rechtfertigung ihrer bösen Handlungen verträglich zu seyn ermessen werden. Der Schluß, so hieraus folget, ist dieser: Ein Buch, eine Schrift, oder eine Lehre kann vor Gott, und der Kirche ketzerisch seyn, sie können den evangelischen Lehrbegriffen, und Wahrheiten stracks widerstreben, sie können Seelen, und Sitten verderbliche Grundsätze enthalten, und dennoch behalten derselben Verfasser und Urheber vor der Welt das Recht zu pralen, und zu behaupten, daß sie wahre Orthdoxen, und gut katholische Christen seyn. Und warum dieses? Ach darum, weil die Fabriken, und die heilige Werkstätte, in welchen die orthodoxen Brillen das Wahre von dem Falschen zu unterscheiden verfertiget worden sind, zerstöret, und abgeschaffet werden wollen:

oder in einer so wichtigen Sache ernsthaft zu reden, weil dem päpstlichen Stuhle, dem höchsten Priester zu Rom, wie auch den übrigen Erz-und Bischöfen der römisch katholischen Kirche das Recht, und die Macht angestritten, und fruchtlos gemachet werden will nach der göttlichen Weisung Deuter. K. 17. v. 8. zwischen Aussatz, und Aussatz zu erkennen, die heilsame Lehren von den Irrthümern zu unterscheiden, dann endlich die falsche Propheten, und Irrlehrer von den Aposteln der Wahrheit durch einen vor Gott, und der ganzen Kirche geltenden Ausspruch abzusondern. In meinen Ohren lautet es allezeit widersprechend, wenn einerseits in dem Papste von allen katholischen Gelehrten, und selbsten von den katholischen Staatsministern, von den Febroniis, und Lochsteinen das Centrum unitatis erkennet, und bekennet, und wenn zugleich andrerseits dessen Urtheil, und oberrichterlicher Ausspruch über Schriften, und Lehren nicht wollen angenommen, und erkennet werden, welche von einem Theile der Christen als wahrhaft behauptet, und von dem andern Theile als schädlich, und falsch verworfen werden. Zu was soll also das Centrum unitatis dienen, wenn es in der That bey vorfallenden Lehrspaltungen durch eine geltende Entscheidung die Einigkeit zu stiften, und zu erhalten die Macht, und das Recht nicht haben solle? Sehen sie da eine neue Kirche, in welcher täglich neue Irrthümer entstehen, und kein anderer Richter, oder kein anderes Gericht seyn solle, als ein solches, welches

in

in mehr hundert Jahren kaum einmal versammelt wird, nämlich die ganze Kirche nach dem Verstande der Briefe eines Baiers.

Ob nun in diesen Briefen Irrthümer, oder wohl gar kezerische Lehren enthalten seyn, oder nicht; kann, und will ich nicht entscheiden? Daß aber in diesen Briefen Lehrsätze, Schlüsse und Folgen vorkommen, und behauptet werden, welche von dem allgemeinen Kirchenrath zu Trient auf Seiten nicht nur der Kirchenzucht, sondern der Glaubenslehre verworfen worden sind, dieses läßt sich nach meiner Einsicht, und nach meinen Begriffen unschwer vor der christlichen Welt rechtfertigen. Zu dessen überzeugenden Beweis ist mehr nicht nöthig, als daß nebst andern die K. 1. 2. 3. und 4. sammt den 8. hierauf folgenden Canonibus seſſ. 23. in gedachter Kirchenversammlung nachgesehen, mit dem Lehrbegriffe, und Zusammenhange besagter Briefe verglichen werden. Dorten wird als eine Glaubenslehre erkläret, daß aus göttlicher Anordnung, und Einsetzung in der katholischen Kirche eine Hierarchie sey, welche aus den Bischöfen, aus den Priestern, und aus andern Dienern der Kirche bestehe. Daß die Bischöfe höher seyn, und mehrere Gewalt haben, als die Priester, daß die von den Bischöfen auch ohne Beystimmung, und Berufung des Volks, und der weltlichen Mächten ertheilte Weihungen giltig: hingegen diejenige ungiltig seyn, welche auf diese canonische Weise nicht mitgetheilt worden sind. In dieser allgemeinen Kirchenversammlung werden diejenige

als

als Diebe, und Mörder erkennet, welche ihren Beruf, und Einsetzung zu diesen Kirchendiensten allein NB. von dem Volke, von einer weltlichen Macht, und Magistratspersonen empfangen, oder derselben aus eigner Vermessenheit sich unterzogen haben.

Es wird als eine Glaubenswahrheit behauptet, daß die Priesterweihe ein wahres Sacrament sey, ein unauslöschliches Zeichen einpräge, und daß der einmal geweihte Priester niemals mehr zu einem Layen werden könne, folgsam daß die den Priestern in den wahren, und sittlichen Leib Christi zukommende Gewalt niemals auf eine nur gewisse Zeit eingeschränket werden möge. Eine ausgemachte Glaubenslehre, und ein dogmatischer Grundsatz ist es bey uns Katholischen, daß nicht alle Christen Priester des neuen Testamentes, und nicht alle mit gleicher Gewalt begabet seyn. Daß der buchstäbliche Inhalt der fünf Briefe eines Baiers mit diesen von der allgemeinen Kirche erklärten Glaubenswahrheiten nicht übereinstimme, sondern denselben offenkündig widerstrebe, dieses ist endlich der Hauptknoten des Streits, von dessen Entscheid es abhänget, ob, und wieviel Irrlehren in denselben enthalten seyn? In den Briefen wird behauptet: „ die Kirche wäre „ nichts, als eine brüderliche Gesellschaft von „ Leuten, unter welchen niemand höher, niemand geringer ist. Diese Gleichheit unter allen Gliedern der christlichen Gesellschaft wird hoffentlich nicht von der Größe der Körper, und von den Kräften des Leibes wollen verstanden werden, sondern daß

keiner mehrere geistliche Gewalt, und Macht habe, als der andere, nach dem Ausspruche des tridentinischen Kirchenraths sind die Bischöfe höher, als die Priester, und jene besitzen auch größere Gewalt, als diese, und beyde größere als die Layen. Diese besondere Gewalt, und größere Hoheit haben die Bischöfe, und die Priester nicht von der Kirche als einer diesen entgegen gesetzten Gesellschaft, und Gemeinde, sondern von den Bischöfen als einzeln Personen empfangen. Wie ein Italiener in seinem XVIII Briefe ad clar. JC. Febronium stattlich nebst andern erwiesen hat. Denn setzen wir eine Gemeinde der Rechtgläubigen ohne Bischöfe, und ohne Priester, so wird diese aus all ihrer vorgeblichen Macht, und Schlüsselgewalt niemand in Stand setzen, und bemächtigen können einen Menschen, nur einen einzigen Menschen von seinen Sünden ledig zu sprechen. Wie! solle das nicht heißen die Kirche Gottes täuschen, und die heiligste Anordnungen Christi mishandeln, wenn man aus der Kirche eine Gesellschaft von gleichen Leuten machen, und derselben Schlüssel, und mit diesen eine von Gott allein abhangende, und übernatürliche Gewalt andichten will, die sie von Anfang bis zum Ende ihres Daseyns weder selbsten jemals wird ausüben, noch jemand aus ihren gleichen Mitgliedern wird übertragen können! Der Abgang des Raums nöthiget mich den Brief zu schließen, und ihnen dessen Ueberlegung zu überlassen: wie weit es noch wohl mit der Kirche kommen werde? Freyburg den 15 Junius 1770.

in Christo andächtiger Diener, und Freund.

Herz, Josef,

Vertraute Briefe, zwischen einigen Geistlichen von dem vorgeblichen Verderbnisse der Geistlichkeit sammt derselben Hauptquellen

1770

Bamberg, Staatsbibliothek -- J.e.o.211#2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11838202-8
VD18 15282376-001